

Angenommene Anträge, beschlossen am 16. ÖGB-Bundeskongress,
22. bis 24. Jänner 2007

Bericht des Arbeitskreises



Wirtschaftspolitik



Die menschliche Kraft.



Fortlauf. Antragsnr.	Antragsteller/ Antragsnummer	Angenommene Anträge zum Thema	Seite
Wirtschaftspolitik			
1	Bundesvorstand – 02	Wirtschaftspolitik	5
2	GÖD – 01	Soziale Verantwortung trifft alle	18
3	GdC – 01	Kämpfen statt resignieren – mit offensiven Strategien	18
4	GdG – 04	Liberalisierung – Ausgliederung – Privatisierung	20
5	GdG – 09	Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste in Europa – ein Garant für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt!	21
6	GÖD – 03	Daseinsvorsorge	24
7	GBH – 02	Stärkung der Infrastruktur unter sozialen Rahmenbedingungen	25
8	KMSfB – 01	Finanzierung der Bundestheater / Erhöhung der Basisabgeltung für die Bühnengesellschaften der Österreichischen Bundestheater	27
9	KMSfB – 02	Zur Zukunft des ORF	28
10	GPA-DJP – 01	Steuern und Abgaben	29
11	GdG – 10	Steuerreform	40
		Bericht des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik – Langfassung	43

Wirtschaftspolitik



ÖGB-Bundesvorstand

(Antrag 2)

Wirtschaftspolitik

Antrag 1

Mehrheitlich
angenommen

1. Internationale Wirtschaft – Welthandel

Die vorherrschende neoliberale Ideologie macht einen Mangel an Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dafür verantwortlich, dass Europa beim Wirtschaftswachstum hinter den USA und anderen Wachstumsregionen bleibt. Das ist ein vorgeschobenes Argument, um die bisherige restriktive Wirtschaftspolitik weiterführen zu können.

Forderungen:

Für den ÖGB erfordert der eventuelle Abschluss von Vereinbarungen, dass die WTO und ihre Mitglieder vorher die potenziellen Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf Beschäftigung und Entwicklung prüfen und dass es zu einer ständigen Zusammenarbeit zwischen WTO und ILO kommt.

Soziale und ökologische Mindeststandards sind in das internationale Handels- und Finanzsystem zu integrieren. Der bevorzugten Behandlung von Entwicklungsländern innerhalb der WTO ist auch durch Abbau der die Entwicklung schädigenden Exportsubventionen der Industrieländer Rechnung zu tragen. Agrarsubventionen haben sich in diesem Sinn ebenfalls an sozialen und ökologischen Kriterien zu orientieren.

Die potenziellen Folgen der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld zu multilateralen Verhandlungen sind als Grundlage für Regierungsentscheidungen abzuschätzen.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen spricht sich der ÖGB gegen weitere Zusagen der Union in den Bereichen Wasser, Energie, Post- und Telekommunikationsdienste sowie in den Mode-4-Verhandlungen (zeitweise Grenzüberschreitung natürlicher Personen) aus.

Weiterhin müssen sämtliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und hier besonders Bildungswesen, Gesundheitswesen und Kultur von der Liberalisierung des Handels ausgeschlossen werden.

Die fundamentalen ILO-Gewerkschaftsrechte sind in den Verträgen zu respektieren.

Insbesondere ist das Verbot der Kinderarbeit zu kontrollieren.

Der internationale Warenaustausch muss für alle teilnehmenden Länder nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten bieten, weshalb die Nichteinhaltung der Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit Sanktionen z. B. durch Strafzölle belegt werden soll.

Die Entwicklungshilfe ist stärker auf die Beseitigung von Armut und Hunger sowie der Förderung eigenständiger Entwicklungsstrategien auszurichten. In diesem Sinne sind auch in Österreich alle Akteure – in erster Linie die Bundesregierung – gefordert, nach jahrelangen Forderungen die Entwicklungshilfeleistungen endlich auf 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes anzuheben.

Es muss eine effektive Kontrolle von Steueroasen und unregulierten Offshore-Finanzplätzen sowie Verhängung von Sanktionen gegenüber Ländern geben, die auf den schwarzen Listen nicht-kooperativer Finanzplätze der OECD geführt werden.

Demokratisierung der Internationalen Finanzinstitutionen und der WTO ist auch im Hinblick auf Entwicklungsländer voranzutreiben.

Die Einführung der Tobinsteuer auf internationale Finanztransaktionen soll das Volumen spekulativer Finanztransaktionen und somit die Instabilität der Finanzmärkte einschränken.

2. Europäische Wirtschaft – Richtungswechsel notwendig

Forderungen:

Eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik muss die Handlungsmöglichkeiten im europäischen und im nationalstaatlichen Rahmen nutzen und ausschöpfen, um ein besseres Wirtschaftswachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen.

Die einzelnen Politiken (Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik) müssen anders gestaltet und stärker aufeinander abgestimmt, die institutionellen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend geändert werden:

Schaffung einer Beschäftigungs- und Sozialunion: Entweder in den bestehenden Verträgen oder durch Verankerung in einem neuen Verfassungsentwurf. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und sozialen Bewegungen auf europäischer Ebene zu intensivieren, um auf europäischer Ebene einen grundlegenden Richtungswechsel herbeizuführen.

Antizyklische Budgetpolitik: Durch entsprechende Adaptierung der Budgetregeln und des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss der budgetäre Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten im Sinne einer Politik für Wachstum und Beschäftigung erweitert werden. Öffentliche Investitionen sollen aus den budgetären Ausgaben herausgerechnet werden.

Expansive Geldpolitik: Erweiterung der Ziele der EZB um Beschäftigung und Wachstum

Ende des Steuerwettbewerbs: Die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts darf nicht bedeuten, dass, wie in der Vergangenheit, bei den Unternehmenssteuern der Wettlauf stattfindet, daher Harmonisierung der Steuerbasen und -sätze auf EU-Ebene, vor allem für Kapital- und Unternehmenssteuern.

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Schutz der öffentlichen Dienstleistungen.

Zielsetzung bei der innerstaatlichen Umsetzung (einschließlich dem Vergabewesen) sind die bestmöglichen Standards – das Arbeits- und Sozialrecht muss mit einem effizienten Kontroll- und Sanktionssystem versehen werden.

Das Arbeits- und Sozialrecht, der KonsumentInnen- und Umweltschutz müssen in Europa mit grenzüberschreitenden, funktionsfähigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen ausgestattet werden.

3. Österreichische Wirtschaft: Ziel ist Vollbeschäftigung

Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich war in den letzten Jahren ein Spiegelbild der europäischen Tendenzen. Die Exporte waren die Triebkraft der Konjunktur, und die Binnen- nachfrage bleibt schwach, da die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, gekennzeichnet durch Sozialabbau und Umverteilung zugunsten der Unternehmen, die Konsumnachfrage der privaten Haushalte schwächt und die Investitionen in Realkapital dämpft.

Forderungen:

Anstatt Kostensenkungsstrategien muss aktiv Vollbeschäftigung mittels Investitionen, Forschung/Entwicklung/Innovation sowie massiven Investitionen in die Bildung, Aus- und Weiterbildung angestrebt werden. Das ist der Schlüssel für unseren künftigen Wohlstand bzw. unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit. Der Wohlfahrtsstaat muss der Bevölkerung den notwendigen Rückhalt sichern, damit sie die künftigen Anforderungen und Veränderungen mit vollziehen kann.

Nachdem die mittelfristigen Prognosen zeigen, dass das notwendige Wirtschaftswachstum für Vollbeschäftigung voraussichtlich zu gering sein wird, muss der innerstaatliche fiskalpolitische Spielraum und die europäische wirtschaftspolitische Ebene ausgereizt werden. Dazu kommt die Notwendigkeit, den Aufholprozess der Nachbarländer für das

eigene Wirtschaftswachstum bzw. die Modernisierung der wirtschaftlichen Prozesse und der dafür nötigen Infrastruktur zu nutzen.

Aktiver Staat bei Konjunkturproblemen: Mit rechtzeitigem und konsequentem Eingreifen kann die öffentliche Hand die negativen Auswirkungen von Konjunkturabschwüngen auf Beschäftigung und Einkommen der Menschen ausreichend lindern. Die relativ flauere Konjunktur der österreichischen Wirtschaft der letzten Jahre war nicht durch die Exportschwäche bedingt, sondern durch die schwache Binnennachfrage. Daher muss die Massenkauflkraft gestärkt werden.

EU-Erweiterung: die Übergangsfristen am Arbeitsmarkt und bei den Dienstleistungen müssen ausgeschöpft und mit einer Qualifikationsoffensive der heimischen Arbeitskräfte verbunden werden.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz muss umgesetzt werden.

Arbeitsmarktpolitische Forderungen:

Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik die Strukturen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes bestmöglich aufeinander abstimmen durch Angebote zur Qualifizierung der Arbeitskräfte.

Dies erfordert die ausreichende Dotierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus dem Budget – das erhöhte Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik soll auch für die Jahre ab 2007 gesichert werden. Die Förderung eines Niedriglohnssektors wird abgelehnt.

(Zu den weiteren arbeitsmarktpolitischen Forderungen: siehe Antrag des ÖGB-Bundesvorstands „Sozialpolitik“.)

3.1 Budgetpolitik: Wieder Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Forderungen:

Für eine moderate Senkung der Schuldenquote sind keine „Nulldefizite“ notwendig. Es ist ausreichend, die Neuverschuldung im Durchschnitt etwas unter 2% des BIP zu halten.

Im Zentrum der Budgetpolitik muss stehen, dass der Staat fähig ist, seinen Aufgaben, der Bereitstellung von öffentlichen Gütern, Stabilisierung der Konjunktur und Schaffung einer gerechten Verteilung nachzukommen.

Die Senkung der Abgabenquote wird aus verteilungspolitischer Sicht abgelehnt. Ein Rückzug des Staates zulasten der sozial Schwächeren – und darauf zielt die „Politik der leeren Kassen“ ab – ist entschieden abzulehnen.

Verwaltungs- und Politikmodernisierung ist etwas grundlegend anderes als die Konsolidierungsstrategie über Personal- und Ausgabenkürzungen wie sie bisher betrieben wurde.

Deshalb braucht Österreich in Verwaltung und Politik Rahmenbedingungen, die ein unparteiisches, objektives und gesetzeskonformes Verwaltungshandeln garantieren. Der Schutz des Rechtsstaates vor Willkür ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung unseres gemeinwohlorientierten Staates.

Keine weiteren Aufgabenverschiebungen vom Bund zu den Ländern und Gemeinden ohne Finanzausgleich und Personalausgleich, weil ansonsten die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben nicht möglich ist und Personalabbau droht.

MitarbeiterInnen, deren Arbeitsrecht eine öffentlich-rechtliche Grundausrichtung hat, werden daher in den öffentlichen Diensten von Bund, Ländern und Gemeinden benötigt.

Die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen ist auf möglichst hohem Niveau abzusichern, zukunftsorientierten Ausgaben wie Bildung, Forschung und Entwicklung sowie öffentlichen Infrastrukturinvestitionen ist der Vorrang einzuräumen.

Die Finanzierung der Staatsausgaben soll dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit folgen. Dabei soll nicht wie bisher als Anknüpfungspunkt bloß die Lohnsumme dienen, sondern es sind dynamische Einnahmequellen wie Gewinne, Zinseinkünfte zu erschließen, wobei eine künftige Option die Wertschöpfungsabgabe ist. Im Rahmen der Budget- und Steuerpolitik soll Gender Mainstreaming als Methode angewendet werden.

3.2 Steuerpolitik: Steuergerechtigkeit – Lohnsteuersenkung ist nachzuholen

Für eine Lohnsteuerreform zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen hat der ÖGB vor einiger Zeit den ÖGB/AK-Steuertarif vorgestellt, der eine Entlastung für jeden lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer um 500–700 Euro jährlich vorsieht bei einem Steuersenkungsvolumen von rund 2 Mrd. €.

Dabei sind folgende Ziele anzustreben:

Auch für die kleinsten Einkommen ist eine Abgabensenkung unverzichtbar. Daher ist die bestehende Negativsteuer von 110,- € zumindest auf 220 € jährlich zu verdoppeln – auch für PensionistInnen.

Verschiedene Steuerfreibeträge wurden vielfach seit der Steuerreform 1988 nicht mehr erhöht, so z. B. die Höchstgrenze für steuerfreie Zuschläge- und Zulagen, die Höchstgrenze für Tages- und Nächtigungsdiäten, die Freibeträge für Behinderte usw. Hier soll jedenfalls eine Anhebung vorgenommen werden.

Die Erhöhung der Pendlerpauschalien deckt die Kostensteigerungen für Berufspendler weder bei den Zeitfahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel noch bei den Sprit- und Versicherungskosten ab.

Die nächste Steuerreform muss eine deutliche Erhöhung der Pendlerpauschalien und eine Erhöhung des steuerfreien Kilometergeldes auf 42 Cent vorsehen.

Anzustreben ist auch eine Systemänderung: Das Pendlerpauschale sollte auf Absatzbeträge mit Negativsteuercharakter umgestellt werden, damit auch BezieherInnen kleiner Einkommen etwas davon haben. Für die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Regelung der Kollektivverträge über Dienstreisen muss es eine befriedigende Kompensationsregelung geben, damit die bisherige Steuerfreiheit von Tages- und Nächtigungsgeldern weiterhin gewährleistet bleibt.

Die effektive Gewinnbesteuerung von Kapitalgesellschaften in Österreich ist im internationalen Vergleich sehr niedrig, Gewinnsteuern dürfen nicht zu Bagatellsteuern werden.

Österreich ist unter den entwickelten Industriestaaten das Land mit der geringsten Vermögensteuerquote – die Anhebung auf das EU-Durchschnittsniveau soll angestrebt werden.

Anzustreben sind:

- die Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte
- die Grundsteuer als substantielle Einnahmequelle wie die Erbschafts- und Schenkungssteuer – wobei kleine Erbschaften und „Häuselbauer“ weitgehend steuerfrei bleiben
- die Erfassung von Vermögen in Privatstiftungen nach deutschem Vorbild Erbersatzsteuer: alle 30 Jahre soll Vermögen in Privatstiftungen (analog einer Vererbung an zwei Kinder) dem für diesen Fall geltenden Erbschaftssteuertarif unterworfen werden.

3.3 Löhne – Einkommen – Kollektivvertragspolitik

Die österreichischen Löhne sind kein Hindernis für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Österreich liegt bei den Arbeitskosten zwar im oberen Mittelfeld, ist aber bei der Produktivitätsentwicklung im absoluten internationalen Spitzenfeld. Kreise der Wirtschaft, die Österreichs Wettbewerbsfähigkeit in Abrede stellen, meinen damit, dass sich die ArbeitnehmerInnen mit dem bisher Erreichten zufrieden geben sollen.

Der große Vorteil der österreichischen Kollektivvertragspolitik, um den uns andere Länder – und Unternehmerverbände – beneiden, liegt in der Berechenbarkeit für alle beteiligten Akteure.

Gewerkschaftliche Forderungen:

Sicherung der Kaufkraft

Regelmäßige Lohnrunden in Form von KV- bzw. Ist-Lohnerhöhungen sind ein unverzichtbares Instrument, um ein schleichendes Sinken des Lohn- und Einkommensniveaus und damit eine Verschlechterung des Lebensstandards der Beschäftigten zu verhindern.

Produktivität – solidarische Lohnpolitik – Sicherung von Kaufkraft und Lebensstandard

Der ÖGB bekennt sich in seiner Lohnpolitik zu einer Orientierung der Lohnsteigerungen an der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung. Die Orientierung an der gesamtwirtschaftlichen und weniger der branchenspezifischen Produktivitätsentwicklung ist dabei Ausdruck der solidarischen Lohnpolitik. In Bereichen mit hohen Produktivitätssteigerungen ermöglicht die Ausrichtung an der gesamtwirtschaftlichen Produktivität eine Kostenentlastung, die in die Preise weitergegeben werden kann und damit in Branchen mit geringer Produktivitätsentwicklung höhere Reallohnsteigerungen erlaubt.

Solidarische Lohnpolitik

Der ÖGB bekennt sich zu einer solidarischen Lohnpolitik, die das Ziel verfolgt, alle Beschäftigten am Produktivitätszuwachs und am Wachstum des Wohlstandes teilhaben zu lassen. Eine solidarische Lohn- und Einkommenspolitik hat zum Ziel, auch für schwächere Gruppen durch die Kraft starker Gewerkschaften eine positive Einkommensentwicklung zu garantieren. Die Methode Gender Mainstreaming ist in die KV-Politik zu übernehmen.

Mindestlohnpolitik

In Österreich gibt es ein Kollektivvertragssystem, das für fast alle ArbeitnehmerInnen Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen festlegt. Das System zeichnet sich durch Sachnähe aus, da die VertreterInnen der unmittelbar Betroffenen verhandeln, und durch klare politische Verantwortlichkeiten. Aufgrund der Diskussionen in anderen europäischen Staaten und aufgrund der Forderungen einiger politischer Gruppen nach gesetzlichen Mindestlöhnen geht es jetzt darum, auch für die kleine Gruppe von derzeit nicht von Kollektivverträgen erfassten Beschäftigten Mindestnormen festzulegen. Wachsende Sektoren im Dienstleistungsbereich und die Integration der neuen EU-Mitgliedstaaten machen diese Ausweitung zudem notwendig.

Frauenanliegen berücksichtigen

- ArbeitnehmerInnen müssen auch während Karenzzeiten etwaige kollektivvertragliche Vorrückungen mitnehmen können.
- Karenzzeiten im Sinne des Mutterschutzgesetz und des Väterkarenzgesetz sollen in vollem Maße für alle Dienstzeit bezogenen Ansprüche angerechnet werden.
- Zur Erreichung des vorgenannten Zieles sind auch Teilschritte zur vollen Anrechnung für alle Dienstzeit bezogenen Ansprüche sinnvoll und anzustreben.
- In Kollektivverträgen ist besonderes Augenmerk auf die umfassende Anrechnung von Karenzzeiten gemäß Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz bei der Einstufung in Verwendungs- oder Beschäftigungsgruppen zu richten.
- Der Qualifizierungsbedarf infolge Karenz muss anerkannt und durch geeignete Angebote abgedeckt werden.
- Frauenarbeit muss aufgewertet und diskriminierungsfrei werden, soziale Kompetenzen müssen Entgelt erhöhend Berücksichtigung finden. Frauenarbeit muss im Sinne von Belastungsfaktoren und Kreativitätspotenzialen neu bewertet und an Männereinkommen angeglichen werden.
- Die Unternehmen müssen Frauen fördernde Initiativen beim Wiedereinstieg aktiv unterstützen, Aufstiegschancen und Einkommensverbesserung sollen öffentlich gefördert und unterstützt werden.
- Weitere Forderungen sind im Antrag des ÖGB-Bundesvorstands „Sozialpolitik“ enthalten.

3.4 Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik

Forderungen:

Im Zentrum der gewerkschaftlichen Bestrebungen bleibt der Existenz sichernde Vollzeit Arbeitsplatz für alle.

Weil Teilzeitarbeit häufig instabil ist, sowie unmittelbar mit dem hohen Risiko des schnellen bzw. öfteren Arbeitsplatzverlustes, mit gleichzeitig lediglich niedrigerem Einkommen und deutlich weniger Aufstiegschancen verbunden ist, muss die Antwort der Gewerkschaftsseite darauf lauten: „Teilzeit – ja, aber geregelt“. Denn ansonsten entwickelt sich Teilzeitarbeit immer mehr gegen die gewerkschaftliche Zielsetzung der eigenständigen Existenzsicherung, wird zu einem wesentlichen Faktor einer größer werdenden Einkommensschere sowie einer zunehmenden Anzahl an Menschen, die in die Armutsfalle geraten.

Flexibilität:

Wenn flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt werden, dann müssen diese den betroffenen KollegInnen mehr Selbstbestimmung einräumen, z. B. muss die Arbeitszeitgestaltung den Lebensphasen der Beschäftigten besser entsprechen.

Einseitige Flexibilisierungsmodelle, die nur den Unternehmen Vorteile bringen, werden abgelehnt.

Im Zuge der allgemein als notwendig erachteten Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive ist es nach Ansicht des ÖGB unabdingbar, dass ein gewisser Teil der betrieblichen Jahresarbeitszeit für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte verwendet wird.

Auch flexible Arbeitszeitmodelle beinhalten als wesentlichen Parameter der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik die weitere Senkung der wöchentlichen Normalarbeitszeit in Richtung auf 35 Stunden.

Die Umsetzung dieser Verkürzung in der Praxis der Arbeitsabläufe wird in vielen Bereichen mit einer weiteren Differenzierung der Arbeitszeitformen verbunden

sein. Diese müssen in der kollektivvertraglichen und betrieblichen Praxis entwickelt werden. Weitere Forderungen zur Arbeitszeitpolitik siehe Antrag des ÖGB-Bundesvorstands „Sozialpolitik“.

3.5 Industriepolitik, Technologiepolitik und Wirtschaftsförderung

In Österreich hat sich die industriepolitische Diskussion in den letzten Jahren immer mehr aufgezehrt im ständigen Vorwurf an die ArbeitnehmerInnenseite, dass Löhne, Gehälter und Lohnnebenkosten für den Standort Österreich gefährlich wären und in einer eindimensional verkürzten Sichtweise, bei der sich Industriepolitik in Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung erschöpft.

Industriepolitik ist aber mehr als Hinwendung zu mehr Konkurrenz in sämtlichen Belangen.

Forderungen:

ÖIAG

Die ÖIAG (oder eventuelle Nachfolgeunternehmen) muss künftig zur Erhaltung industrieller Schlüsselunternehmen eingesetzt werden. Damit soll die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Basisdiensten gewährleistet und der langfristige Bestand wichtiger österreichischer Unternehmen und österreichischer Industriestandorte sowie die industrielle Wertschöpfung abgesichert werden. Grundlagenforschung und Produktentwicklung sind gerade in diesen Unternehmen auszubauen, auch als Impuls zur dringend notwendigen Erweiterung dieser Aktivitäten in der gesamten österreichischen Wirtschaft.

Die ÖIAG (oder das Nachfolgeunternehmen) muss von einer reinen Privatisierungsholding in eine Beteiligungsgesellschaft zur langfristigen Wahrnehmung der Interessen Österreichs im Sinne der beschriebenen strategischen Ziele umgewandelt werden.

Sie soll eine ausreichende Eigenmittelausstattung erhalten, um bei Kapitalerhöhungen mitziehen zu können.

Sie soll weiters Kapitalbeteiligungen erwerben können.

Die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen ist abzusichern.

Budgetmittel für den Ausbau der Infrastruktur

Die Versäumnisse der Bundesregierung bei der Infrastruktur über eine halbe Dekade hinweg haben zu einem echten Reformstau sowie Aufbau von hohen Schulden in diesem Bereich geführt. Die Erweiterung der Europäischen Union wurde lückenhaft vorbereitet, denn die großen österreichischen Ballungs-, Produktions- und Distributionszentren (Wien, Linz, Graz) sind mit der gegenwärtigen Verkehrsinfrastruktur nur unzureichend mit den Nachbarländern verbunden. Ebenfalls einen Rückstau unerledigter Projekte gibt es im Umweltbereich, um die erreichten Standards halten bzw. weiter ausbauen zu können (z. B. Wärmedämmung).

Die ÖBB wird bei den Infrastrukturinvestitionen, wo es bisher keine Investitionszuschüsse des Bundes gab und die Staatszahlungen auf zukünftige Perioden verschoben werden, finanziell stark belastet. Unter derzeitigen Voraussetzungen ist 2011 mit dem Zusammenbruch des Unternehmens zu rechnen.

Schließlich müssen im Bereich der neuen Technologien – zum Beispiel Breitband – rasch wirksame Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

Beim Ausbau des hochrangigen Leitungsnetzes ist vordringlich das Projekt 380 KV-Leitung-Kainachtal durchzuführen, um die Lücke im Leitungsnetz zu schließen.

Es ist ein mittelfristiges Konzept zur Sanierung der Landesstraßen und Brücken notwendig, damit dem Sanierungsbedarf entsprochen werden kann.

Technologiepolitik, Forschung, Entwicklung und Innovation

Bereits im Stadium der Planung neuer Technologien sind in den Unternehmen die ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretung mit einzubeziehen. Ihre Mitbestimmungsrechte bzw. die Informationsverpflichtung sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung müssen sichergestellt sein bzw. sind diese wichtigen Aspekte bei der Förderungsvergabe zu berücksichtigen.

Im gesamtwirtschaftlichen Interesse und zugunsten einer größeren Effizienz müssen Verantwortung und Zuständigkeiten in der Technologiepolitik klarer als bisher in einem Ministerium festgelegt werden.

Beihilfen für Forschung und Entwicklung werden von der EU als industriepolitisch sinnvoll erachtet und sind daher vom generellen Beihilfenverbot ausgenommen.

Deshalb ist in einem mittelfristigen Finanzierungskonzept zur Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsquote von mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes die Zielsetzung, weitere wirtschaftlich erfolgreiche Technologiecluster in Österreich zu schaffen, zu verankern bzw. umzusetzen.

Öffentliche Auftragsvergabe

Das Prinzip des freien Wettbewerbs um öffentliche Aufträge muss dort zurücktreten, wo es um grundlegende menschliche Bedürfnisse geht – in ganz besonderem Maße im Bereich der Daseinsvorsorge.

Die österreichischen Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen im Wege öffentlicher Aufträge nicht unterlaufen werden. Darauf ist besonders zu achten, wenn der Zuschlag zur Durchführung von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen aus anderen Ländern erteilt wird und auch in jenen Fällen, in denen die öffentliche Hand Aufträge an Generalunternehmen – das sich dann Subauftragnehmern bedient – vergibt.

Der ÖGB verlangt, dass immer dort, wo es möglich und auch zweckmäßig ist, das Bestbieterprinzip bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Anwendung gelangt.

Die Vergabe der öffentlichen Aufträge muss an Qualitätskriterien des/der Auftraggebers/Auftraggeberin gebunden werden. Derartige Kriterien sind Frauenförderung, Lehrlingsausbildung, Einstellung von Langzeitarbeitslosen, Behindertenförderung, umweltgerechte Produktion etc.

Die berufliche Zuverlässigkeit der AuftragnehmerIn als ein maßgebliches Entscheidungskriterium muss vor der Vergabe ausnahmslos kontrolliert werden. Sämtliche einschlägigen richterlichen Urteile sowie Bescheide mit dem Hintergrund arbeits- oder sozialrechtlicher Verstöße sind zu registrieren und sämtlichen öffentlichen AuftraggeberInnen zugänglich zu machen.

Subunternehmen müssen dieselbe Zuverlässigkeit nachweisen wie der Generalunternehmer; im Wege der Generalunternehmenshaftung haftet das Generalunternehmen dafür, wie für sich selbst.

Zur Vermeidung saisonaler Arbeitslosigkeit im Baubereich muss die Vergabe durch öffentliche AuftraggeberInnen so gesteuert werden, dass zumutbare Arbeiten auch im Winter durchgeführt werden. Die Förderungsinstrumente sind darauf abzustimmen.

3.6 Aufgaben der Gemeinwirtschaft und der Daseinsvorsorge

Generalverkehrsplan und ÖBB-Rahmenplan

Der Generalverkehrsplan und der ÖBB-Rahmenplan müssen neu definiert werden. Er braucht klare Zielvorstellungen über die Leistung der Verkehrsinfrastruktur, über Auswirkungen auf andere Verkehrsträger und mögliche Alternativen. Langfristige Infrastrukturfinanzierungsverträge mit klaren Kostenbeiträgen des Bundes müssen her.

Der ÖGB fordert eine Neuausrichtung der Bahn-Infrastrukturpolitik

Für den Schienengüterverkehr ist es notwendig, ausreichend Kapazitäten auf Basis von Korridoren und Knoten zu planen.

Für den Schienenpersonenverkehr ist es erforderlich, die Infrastruktur so zu entwickeln, damit die notwendigen Fahrzeiten für einen symmetrischen Taktverkehr erreichbar sind.

Dies kann nur unter der Federführung eines Verkehrsministeriums vorgenommen werden, wo Infrastrukturpolitik und erforderliche Rahmenbedingungen für die Nutzer dieser Schieneninfrastruktur in einer Hand belassen werden.

Daseinsvorsorge im öffentlichen Verkehr

Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund werden weitere Liberalisierungsschritte im Eisenbahnverkehr sowie die Zerschlagung funktionierender öffentlicher Verkehrssysteme in kommunalem Eigentum abgelehnt.

Stattdessen muss es auf europäischer Ebene zu einer Harmonisierung und Verbesserung der sozialen und technischen Vorschriften (Lenk- und Ruhezeiten, Ausbildung, Kontrolle, technische Anforderungen etc.) im Eisenbahnverkehr kommen.

Es sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs bzw. insgesamt des Schienen- und Binnenschiffahrtstransports gegenüber dem Straßentransport bzw. dem Individualverkehr dienen.

Wegekostenrichtlinie

Um die vorstehenden Zielsetzungen erreichen zu können, ist dringend eine neue Wegekostenrichtlinie zu verabschieden, die die Anrechnung externer Kosten (Umwelt, Unfälle) im Straßenverkehr und die Quersubventionierung von der Straße zu Schiene und Wasserstraße erlaubt.

Auf österreichischer Ebene sind im Eisenbahnrecht für alle Eisenbahnunternehmen gleichermaßen verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. Bau- und Betriebsordnung, Lokführerausbildung) zu schaffen.

Durch schärfere Kontrollen des Schwerverkehrs (Lenk- und Ruhezeiten, Geschwindigkeit, Ladung etc.), durch die Beendigung und strikte Verfolgung illegaler Praktiken und durch die umfassende Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen soll der ungerechtfertigte Kostenvorteil des Straßenverkehrs vermindert werden.

Energieversorgung

Um die großen Herausforderungen der künftigen Energiepolitik bewältigen zu können, muss die von den öffentlichen Eigentümern wiederholt angestrebte Privatisierung und Zerstörung der Energieunternehmen abgelehnt werden.

Vielmehr sind der Wirtschaftsstandort Österreich und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Daher ist die Bereitstellung und Erhaltung einer ausreichenden flächen-deckenden, effizienten Netz- und Erzeugungs-Infrastruktur in der langen Sicht notwendig.

Die Energiepolitik soll den Ausbau alternativer Energie bzw. erneuerbarer Energieträger in Richtung mehr Energieautonomie unterstützen.

Telekommunikation und Postdienste

Um auch in Zukunft für einen qualitativen Universaldienst zu sorgen, sind Rahmenbedingungen notwendig, die einen fairen Wettbewerb der Postdienstleister gewährleisten, ein Rosinenpicken verhindern und einen Kostenausgleich herbeiführen, damit auch künftig weniger lukrative Gebiete mit ausreichenden Diensten versorgt werden.

Deshalb müssen die Universaldienstverpflichtungen ausreichend bestimmt sein, um eine schleichende Erosion der Versorgung zu unterbinden.

Bei der bevorstehenden Liberalisierung der Postdienste fordert der ÖGB von der Österreichischen Bundesregierung und den Verantwortlichen in der EU sicherzustellen, dass der Universaldienst der Post in der bestehenden Form voll aufrecht bleibt.

Durch geeignete Lizenzregeln für Postdienstanbieter ist die Qualität des Universaldienstes für Postdienstleistungen und die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Im Telekommunikationsbereich ist die Versorgung mit hochwertiger Infrastruktur voranzutreiben.

Der Zugang zu Breitbandnetzen ist in der Zwischenzeit bereits kein Luxus, sondern in vielen Fällen schon Notwendigkeit geworden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat schon bisher den Ausbau hochwertiger Informations- und Kommunikationsinfrastruktur unterstützt.

Dieser Ausbau muss im Wege einer koordinierten österreichischen IKT-Strategie vorangetrieben werden, wobei die Nutzung dieser modernen Kommunikationsmittel auch gefördert werden soll.

Zumindest 51 Prozent an der Österreichische Post AG bleiben in öffentlichem Eigentum.

Wasserversorgung

Der ÖGB tritt dafür ein, die Versorgung mit Wasser weiter von der öffentlichen Hand besorgen zu lassen. Liberalisierungs- bzw. Privatisierungsschritte auf nationaler oder supranationaler Ebene sind daher zu unterlassen.

Abfallwirtschaft

Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt für die Erhaltung und Modernisierung der kommunalen Abfallwirtschaft in ihrem Gemeinwohlaufrag ein.

Bei den Rücknahmesystemen der Wirtschaft sind mehr Kontrollen und Wettbewerb erforderlich.

Beide Anliegen soll die Bundesregierung auch mit Nachdruck auf der Europäischen Ebene einbringen.

Die Rechte der ArbeitnehmerInnen bzw. die Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft sind mittels Kollektivvertrag zu regeln.

3.7 Der Dienstleistungssektor steht im Zeichen massiver Deregulierungen und Konzentrationstendenzen

Im Jahr 2010 werden mehr als zwei Drittel aller ArbeitnehmerInnen in den Dienstleistungssektoren beschäftigt sein und dabei 46 Prozent der Frauen Arbeit geben. Die Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor ist jedoch gekennzeichnet von der starken Zunahme von Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und freien DienstnehmerInnen. Diese Arbeitsformen sind im Dienstleistungssektor im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überproportional vertreten und stellen eine große Herausforderung für die künftige gewerkschaftliche Arbeit dar.

Das wird überlagert durch die fortgesetzte Deregulierung der Dienstleistungssektoren, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen das erstklassige Lehrlings-Ausbildungssystem und auch das System der ArbeitnehmerInnen-ArbeitgeberInnenbeziehungen gefährden. So sehr die UnternehmerInnenseite nach Deregulierungen ruft, so beharrt sie auf rigorosen Marktzutrittsbarrieren und restriktiven Regelungen, wie z. B. den Standes- und Berufsrechten der freien Berufe.

Forderungen:

Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich

Ausreichende mobile, teilstationäre Angebote – entsprechend den Bedürfnissen der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Dem Bedürfnis, in den eigenen vier Wänden betreut zu werden, soll nach Möglichkeit entsprochen werden, dabei spielen auch Formen der Anwesenheit von Pflege- und Betreuungspersonen rund um die Uhr eine Rolle.

Für die Anwesenheit rund um die Uhr sind taugliche Rechtsgrundlagen der Legalisierung der derzeit illegal beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte nach folgenden Kriterien zu schaffen:

- Legalisierung nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs und in Ergänzung, nicht Verdrängung der bestehenden Angebote.
- Verhandlung eines den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals gerecht werdenden, mit den Gewerkschaften abgestimmten Arbeitszeit- und Entlohnungsmodells.
- Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften.
- Klärung der sozialrechtlichen Absicherung sowie der Wahrnehmung der ArbeitgeberInnenfunktion durch geeignete Träger.
- Sicherstellung der Finanzierung im Sinne der Leistbarkeit des jeweils bestgeeigneten Pflege- und Betreuungsmodells für alle.
- Pflege bleibt weiterhin eine zentrale öffentliche Aufgabe.
- Insbesondere sind sowohl das öffentliche Gesundheitssystem als auch die öffentlichen Gesundheitseinrichtungen auf dem hohem Qualitätsniveau flächendeckend und überregional abzusichern.
- Sicherung der Aus- und Weiterbildungs-, Arbeits- und Lebensqualität im Bereich Pflege und Betreuung in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und den gemeinnützigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Tourismus

Nachdem die touristische Infrastruktur in Österreich weitgehend ausgebaut ist, ist von dieser Seite nur von einem geringen Veränderungspotenzial auszugehen. Als Basis für eine weitere positive Entwicklung des Tourismus muss für Österreich daher

eine starke Ausrichtung auf die Qualifikation der MitarbeiterInnen vorgenommen werden. Eine Ausweitung des „Schlüsselpersonal-Konzeptes“ auf weitere Kategorien von ArbeitnehmerInnen sowie neue zusätzliche Konzeptionen in diesem Bereich sind indiskutabel. Für die ArbeitnehmerInnen bestehen hier keine Spielräume, weil die Arbeitslosigkeit in diesem Sektor 23 % beträgt.

Kultur

Kunst und Kultur brauchen ausreichende öffentliche Finanzierung. Denn diese ist eine Basis für die Freiheit künstlerischen Schaffens und für die Sicherung des öffentlichen Zugangs zu Kunst und Kultur, insbesondere für sozial schwache Schichten der Bevölkerung. Je mehr sich die öffentliche Hand von der Förderung zurückzieht, desto mehr sind Kunst und Kultur vom „Markt“ und privaten SponsorInnen, deren Interessen und Geschmack abhängig.

Ziel muss es sein, jene Bereiche stärker zu fördern, die beschäftigungswirksam sind. Dazu gehören die soziale Absicherung von Kulturschaffenden und der Ausbildungssektor.

Forderungen:

- Durchgehender Sozialversicherungsschutz für alle Beschäftigten.
- Ausreichende Förderung von Kunst und Kultur durch die öffentliche Hand, um internationale Qualität und Angebot des Standortes Österreich zu garantieren.
- Bekenntnis der Wirtschaft zur Unterstützung von Kunst und Kultur als wesentlichen Faktor für den Standort Österreich.
- Förderung von Kunst und Kultur über die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- Erhalt und Ausbau Österreichs als Brennpunkt internationaler Kultur.
- Durch Unterstützung von Kunst und Kultur die Förderung der Weiterentwicklung zu einer modernen gebildeten Gesellschaft.
- Eine Stärkung des künstlerischen Ausbildungssektors.
- Maßnahmen zum Ausbau sozial ausreichend abgesicherter Beschäftigung – die öffentliche Förderung soll gegen die Prekarisierung im Kulturbereich wirken.
- Sicherung der öffentlich-rechtlichen Medien und die Sicherung der Angebotsvielfalt.
- Schutz und Schaffung des Freien Zugangs zu Wissen und Information müssen auch künftig gewahrt sein.

Aufgabenstellung zukünftiger Politik

Die Entwicklung des Dienstleistungssektors kann in Zukunft zwei sehr unterschiedlichen Mustern folgen, zwischen denen die Gesellschaft und die Politik zu entscheiden hat:

Der Dienstleistungssektor kann für die Volkswirtschaft eine Art Residualgröße sein – ein Schwamm, der die überschüssige Arbeitskraft aufsaugt. Das würde allerdings sehr niedrige Löhne erfordern, damit für einfachste Dienstleistungen immer genügend Nachfrage vorhanden ist. Die Forderung nach größerer Spreizung bei den Löhnen ist die unmittelbare Folge dieses Weges.

Die Alternative dazu ist ein professionalisierter Dienstleistungssektor, der überwiegend qualitativ hochwertige Dienstleistungen erstellt, das hohe und in Zukunft weiter steigende Qualifikationspotenzial der Arbeitskräfte nutzt und Arbeitsplätze mit guter Entlohnung schafft. Dieser Weg entspricht dem europäischen Modell weit mehr und zeichnet sich durch geringere Einkommensunterschiede, umfassende so-

ziale Absicherung, höhere Konsensneigung und generell weniger Polarisierung in der Gesellschaft aus.

Aus ArbeitnehmerInnensicht ist ein Strukturwandel in Richtung eines professionalisierten Dienstleistungssektors der Vorzug zu geben.

Weitere Aufgabenfelder der Politik in Bezug auf die Dienstleistungssektoren sind die Regelung von Eigentums- und Verfügungsrechten, wie zum Beispiel im Informations- und Telekommunikationsbereich die Frequenzvergabe im elektronischen Kommunikationssektor, die Verwaltung des knappen Nummernraumes für Telefondienste, die Administration des Adressenraumes für das Internet. Dazu kommt die Vermeidung von bzw. die Kompensation im Falle von Marktversagen – beispielsweise die Regelung der Universaldienste.

EU-Dienstleistungsrichtlinie – Umsetzung

Ohne die zurückliegende intensive Arbeit der Gewerkschaften wäre der Bolkestein-Ansatz gekommen, und hätte das ungebremste Herkunftslandprinzip und damit die Gefahr der systematischen Aushöhlung des über Jahrzehnte geschaffenen Arbeitsrechts, des Sozialrechts, der Umweltstandards, des Konsumentenschutzrechts etc. bedeutet.

Das Europäische Parlament hat in 1. Lesung viele der von den Gewerkschaften vorgebrachten Bedenken und Einwände entschärft – diese Zusammenarbeit war ein bislang einzigartiges Ereignis in der Geschichte der Europäischen Union.

Der ÖGB hat bis zuletzt an die Abgeordneten zum Europaparlament appelliert, die noch immer offen gebliebenen Probleme ebenfalls europäisch zu lösen. Bei diesen Problemen geht es darum, sicherzustellen, dass:

- die Richtlinie keine Aushebelung oder Unterminierung des Arbeitsrechts ermöglicht,
- Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, besonders die sensiblen sozialen Dienstleistungen aus der Richtlinie ausgenommen sind,
- dem Mitgliedstaat der Dienstleistungserbringung effiziente und durchsetzbare Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegeben sind,
- bei der Entsendung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere aus Drittstaaten, unser Arbeitsrecht verpflichtend ist,
- ein rechtssicheres Ergebnis, mit einem eindeutigen Text geschaffen wird.

Forderungen:

Der ÖGB verlangt eine transparente und umsichtige nationale Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Österreichische Recht, wobei die möglichen nationalen Spielräume ausgereizt werden.

Dabei müssen die ArbeitnehmerInnenvertretung sowie die betroffenen Gebietskörperschaften vollständig mit eingebunden werden.

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

(Antrag 1)

Antrag 2

Soziale Verantwortung trifft alle

Einstimmige
Zuweisung an den
Bundesvorstand
nach Ziffer 2

Soziale Verantwortung in einem umfassenden Sinn ist die Basis für den Zusammenhalt jeder Gesellschaft. Soziale Verantwortung betrifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmer und öffentliche Dienstgeber gleichermaßen.

Auf ArbeitnehmerInnenseite steht beispielsweise die Verpflichtung zur anteilmäßigen Finanzierung des gemeinwohlorientierten Staates durch Steuer- und Abgabenleistung im Vordergrund. Aber auch der bewusste, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Konsum ist ein Teil dieser sozialen Verantwortung. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben es in der Hand, Regionen zu stärken und Unternehmen, die gewisse Standards einhalten und vorbildlich agieren, zu bevorzugen.

Unternehmen haben ebenso eine wichtige soziale Funktion. Sie sind nicht Selbstzweck. Sie sind jene Organisationen, die durch die Arbeit ihrer MitarbeiterInnen Gewinne erwirtschaften. Daher ist gerade in diesem Bereich das Wahrnehmen sozialer Verantwortung essenziell. Umweltbewusstsein, hohe soziale Standards und Wirtschaftlichkeit dürfen kein Widerspruch sein. Wir brauchen mehr Unternehmen, die sich als wichtiger Teil der Gesellschaft begreifen und entsprechend Verantwortung wahrnehmen. Es darf nicht sein, dass Firmen – vor allem international agierende Konzerne –, die öffentlich gefördert wurden und Gewinne erwirtschaften, den Standort einfach auflösen, um in einem anderen Land mehr Förderung und bei niedrigen sozialen Standards mehr Gewinne zu erzielen. Diese Methode, Nationalstaaten gegeneinander auszuspielen, ist unseriöses Abzocken und bringt auch die vielen Unternehmen, die sich an faire Spielregeln halten, in Verruf und unter Druck.

Der ÖGB fordert, dass der gemeinwohlorientierte Staat wieder ausgewogener finanziert wird. Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Klein- und Mittelbetriebe, sondern auch große Unternehmen müssen ihren gerechten Beitrag zur Finanzierung des gemeinwohlorientierten Staates leisten. Produktionsmethoden sind so zu gestalten, dass ökologische und soziale Standards ständig verbessert werden. Mittelfristig ist dieser Weg die einzige Überlebensstrategie unserer Volkswirtschaft. Denn NUR WENN'S UNS ALLEN GUT GEHT, GEHT'S AUCH DER WIRTSCHAFT GUT.

Gewerkschaft der Chemiewerker

(Antrag 1)

Antrag 3

Kämpfen statt resignieren – mit offensiven Strategien

Einstimmige
Zuweisung an den
Bundesvorstand
nach Ziffer 2

Die Zeiten des sozialen Friedens, des Vertrauens in eine von gegenseitiger Wertschätzung und Solidarität geprägte Gesellschaftsordnung gehören mehr und mehr der Vergangenheit an. Zwischen den Konzernen tobt der Verdrängungskampf um Marktanteile und die ArbeiterInnen kämpfen um ihre Arbeitsplätze. Dabei bleiben Werte wie Solidarität und Loyalität auf der Strecke. Die Existenzangst wird zum Leitgefühl unserer Gesellschaft.

Getrieben von einer Ideologie des Rechts auf Freiheit und Selbstbestimmung ist Europa (und der Rest der Welt) längst in einen Wirtschaftskrieg verwickelt, der mit seinem Anspruch auf Liberalisierung der Güter-, Arbeits-, und Finanzmärkte zu einem Zwang zur nachhaltigen Gewinnmaximierung und zum Rückzug des modernen Sozialstaates geführt hat.

Die ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen sind mit der Deregulierung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Normen, der Entsolidarisierung der ArbeitnehmerInnen und dem Streben der Wirtschaft nach unregulierten und freien Verhältnissen auf den Märkten konfrontiert.

Verstärkt wird diese Tendenz durch die Internationalisierung des Kapitals und der Produktionen. Wer – trotz Gewinnen – im internen Vergleich der Konzernstandorte nicht mithalten kann, läuft Gefahr geschlossen zu werden (siehe Austria Tabak, Semperit, ...).

Unterstützt durch den Druck der nationalen und europäischen Politik – alles zu liberalisieren und zu öffnen, alle wirtschaftlichen Schranken abzuschaffen – wird die existenzielle Bedrohung jedes Einzelnen immer größer.

Der 16. ÖGB Bundeskongress fordert deshalb

auf nationaler Ebene:

- einen solidarischen und leistungsfähigen Sozialstaat, der Lebensrisiken absichert, den sozialen Zusammenhalt stärkt, Chancengleichheit herstellt und den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist;
- Leistungen der Sozialversicherungen dürfen weder privatisiert noch den Regeln des Marktes untergeordnet, und damit dem Einfluss des Wettbewerbs und Kapitals ausgesetzt werden;
- die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, um der ständig steigenden Besteuerung des Faktors Arbeit entgegen zu wirken;
- eine gerechte Erhöhung der Löhne im Vergleich zu den ständig steigenden Lebenshaltungskosten;
- die Wiedereinführung der 1993 abgeschafften Vermögenssteuer;
- die Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, bei automatischer Meldung ans Finanzamt;
- die Sozialversicherungspflicht für alle Einkommen.

auf europäischer Ebene:

- eine Vernetzung der europäischen Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik;
- die Entwicklung eines europäischen Konzeptes zur Vollbeschäftigung, das nicht auf niedrigen Löhnen, Druck auf Arbeitslose und der Verringerung sozialer Schutzmaßnahmen basiert;
- die uneingeschränkte Rücknahme der Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein);
- eine arbeitnehmerInnenfreundliche Umwelt- bzw. Chemikalienpolitik;
- die Einführung europäischer Kollektivverträge und einer arbeitnehmerInnenorientierten Arbeitszeitrichtlinie, zur Verhinderung und Beseitigung des Standortwettbewerbes durch Löhne und Arbeitsbedingungen;
- eine einheitliche europäische Steuerpolitik sowie eine Konzernbesteuerung von ca. 40 %.

auf globaler Ebene:

- die Einhaltung der Menschenrechte (Würde, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität), der ILO-Normen und Gewerkschaftsrechte;
- die Verhinderung und Rücknahme von Privatisierungen öffentlicher Güter und Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Wasser, Nahrung, ...);
- die bedingungslose Streichung der Schuldenlast der ärmeren Länder und die Wiedergutmachung für historische, soziale und ökologische Schuld;
- eine Bekämpfung von Spekulationsgeschäften;

- die Schaffung einer Weltsteuerbehörde zur Schließung der Steueroasen sowie zur Einführung spezifischer Steuern (Transaktionssteuer) wie die „Tobin Tax“ und die Abschaffung der Steuerparadiese;
- verstärkte internationale Fusionskontrolle zur Verhinderung von Oligopol- und Monopolbildungen;
- Beschränkung von börsenorientierten Gehaltsbestandteilen vor allem für Führungskräfte.

Die wirtschaftlichen Veränderungen wirken nicht nur negativ auf die ArbeitnehmerInnen, sondern auch auf ihre Interessenvertretungen. Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretung fordern wir:

- mehr Zeit auf betrieblicher Ebene für Betriebs- Gruppen- und Teilgruppenversammlungen;
- die Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene;
- die Absicherung der Kollektivvertragskompetenzen zum Schutz der betrieblichen Rahmenbedingungen;
- eine Verbesserung der Rechtsstellung der BetriebsrätInnen und PersonalverteterInnen.

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

(Antrag 4)

Antrag 4

Einstimmig
angenommen

Liberalisierung – Ausgliederung – Privatisierung

Die derzeitigen Liberalisierungstendenzen in der Europäischen Union, die von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedsländer heftig unterstützt werden, widersprechen den Erwartungen der Bevölkerung. Während die Bevölkerung „mehr“ und „besseren“ Staat, mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen, mehr und bessere Bildungseinrichtungen, mehr und bessere Gesundheitseinrichtungen, mehr Park & Ride-Anlagen, kürzere Intervalle bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, Absicherung der Wasserversorgung usw. verlangt, fordert die Bundesregierung und die EU-Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte von den Kommunen. Der Fortschrittsglaube dieser konservativen Kräfte beruht lediglich auf der Erwartungshaltung, dass die Demontage der Verwaltung, die Reduzierung von Tätigkeitsfeldern des Staates an sich schon ein Fortschritt wäre, ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, was denn eigentlich die Kernaufgaben des Staates bzw. einer Stadt oder Kommune sein sollten.

Wenn der Eindruck erweckt wird, dass es für Kommunen Geschenke gibt, dann sollten wir nicht vergessen, dass Private nicht aus karitativen Gründen in einen Geschäftsbereich einsteigen, sondern dass damit oft langfristige Zahlungsverpflichtungen einhergehen. Damit verbunden werden die Arbeitsbedingungen für die Betroffenen verschlechtert, und qualifizierte Arbeitsplätze gehen verloren.

Liberalisierung, Ausgliederung und Privatisierung von kommunalen Einrichtungen oder Private Public Partnership-Modelle sind daher abzulehnen. Auch die in Zeiten der Liberalisierung von Städten und Gemeinden vermehrt abgeschlossenen atypischen Arbeitsverträge lehnen wir ab.

Der ÖGB wird diese neoliberale Irrlehre bekämpfen und bringt dies überall deutlich zum Ausdruck. Im Gegensatz zu dem oben genannten neoliberalen Modell fordern wir die politisch

Verantwortlichen auf, verstärkt auf Insourcing statt Outsourcing von Leistungen zu setzen, da die Bediensteten der Städte und Gemeinden im Vergleich zu privaten AnbieterInnen Leistungen mit höherer oder zumindest gleichwertiger Qualität erbringen.

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

(Antrag 9)

Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste in Europa – ein Garant für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt!

Antrag 5

Einstimmige
Zuweisung an den
Bundesvorstand
nach Ziffer 2

Öffentliche Dienste – im EU-Jargon¹ auch als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bezeichnet – sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten und insgesamt ein substanzieller Bestandteil des europäischen Sozialmodells. BürgerInnen und Unternehmen in Europa erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen – Aufgaben des Gemeinwohls – bedient werden können.

In Österreich werden viele dieser Leistungen in bewährter Art und Weise von Städten, Gemeinden und Gebietskörperschaften gesteuert und vielfach auch selbst erbracht.

Trotz einer Reihe von gegenteiligen politischen Absichtserklärungen hat die Europäische Union jedoch ihre Kompetenzen bei der Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips in der Praxis überzogen, während die Kompetenzen im Hinblick auf die Solidarität begrenzt bleiben. Daher geht es in der aktuellen Debatte vorrangig um die Überwindung dieses Dilemmas.

Die EU-Kommission hat einen ersten Schritt getan und festgestellt, dass „die tatsächliche Erfüllung einer Gemeinwohlaufgabe im Spannungsfall Vorrang vor der Anwendung der Regeln des Vertrags hat“². Im Prinzip bedeutet dies Vorrang für die Solidarität. Die faktischen und in Planung befindlichen Rechtsvorschriften der EU folgen jedoch nicht diesem Prinzip, sondern untergraben vielmehr öffentliche Dienste und die von ihnen repräsentierten Werte.

Die Dominanz des EU-Wettbewerbsrechts

Konflikte zwischen den Binnenmarktregeln und den öffentlichen Diensten haben bisher signifikante Auswirkungen auf die Strukturen öffentlicher Dienste in den EU-Mitgliedstaaten. Dabei kommen in der Hauptsache vier Mechanismen zum Tragen³:

- Liberalisierungsrichtlinien, die einen integrierten öffentlichen Sektor verbieten.⁴
- Gesetzliche Anfechtung der Finanzierung öffentlicher Dienste auf Grundlage der Einschränkungen staatlicher Beihilfen im Vertrag.

¹ Die Kommission verwendet den Begriff „allgemeines Interesse“, da „öffentliche Dienste“ ihrer Auffassung nach zu „ungenau“ ist.

² Absatz 3.2, Weißbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse 2004 (374).

³ Kritik des Grünbuchs der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, von David Hall, PSIRU, University of Greenwich.

⁴ Die Liberalisierungsrichtlinien (Post, Telekom, Elektrizität, Gas, Verkehr) enthalten auch einige gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen wie universelle Dienstleistungen, Verbraucher- und Nutzerrechte, Arbeits- und Umweltschutz.

- Gesetzliche Anfechtung der direkten Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Behörden oder der Beschränkung der Bereitstellung von Dienstleistungen innerhalb eines Landes (z. B. Gesundheitsfürsorge) auf Basis der Wettbewerbsgesetze.
- Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (GATS) durch die WTO – die EU-Kommission kann Verhandlungen beginnen, die dazu führen, dass Dienstleistungen wie z. B. die Wasserversorgung für den privaten Wettbewerb geöffnet werden.

Innerhalb der EU-Kommission ist die Generaldirektion Binnenmarkt für öffentliche Dienstleistungen zuständig, das ist auch die Generaldirektion, die Wettbewerbshindernisse beseitigt. Nur „nichtmarktbestimmte“ Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf den Handel sind außerhalb der Reichweite der Gemeinschaftsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Hilfen. Allerdings hat der Begriff „nichtmarktbestimmt“ außerhalb des juristischen EU-Kontextes der Wettbewerbspolitik⁵ keine Bedeutung, und es ist der Europäische Gerichtshof (EuGH), der nach Einzelfall darüber entscheidet, ob eine Dienstleistung marktbestimmt ist oder nicht. Sobald es private AnbieterInnen in einem speziellen Bereich des öffentlichen Dienstes gibt, kann argumentiert werden, dass die Dienstleistung „marktbestimmt“ ist. Und das ist immer öfter der Fall.

Der ÖGB sieht bei ungebremster Wettbewerbspolitik eine Reihe von Gefahren:

- negative Arbeitsmarkteffekte in Form von Arbeitsplatzverlusten,
- Lohndruck, Verschlechterung von Einkommen und Arbeitsbedingungen,
- Bedrohung des sozialen Zusammenhaltes auf nationaler wie auf EU-Ebene,
- Marktbeherrschung durch Oligopole und regionale Monopole,
- das Ende einer flächendeckenden Versorgung mit bestimmten Leistungen der Daseinsvorsorge,
- einen Qualitätsverlust durch verstärkten Kostendruck auf die Leistungen, z. B. weniger Gesundheits- und Umweltschutz und weniger Nachhaltigkeit,
- den Abbau demokratischer Teilhabe für BürgerInnen bei der Ausgestaltung der essentiellen Dienste,
- einen schleichenden Kompetenzverlust für die EU-Mitgliedstaaten, besonders in Form einer weiteren Aushöhlung der Zuständigkeiten der kommunalen und regionalen Selbstverwaltungsorgane.

Grundsätzlich geht es nicht um die Frage, ob Märkte geöffnet werden, sondern wie und wo Gemeinwohlverpflichtung garantiert werden kann und muss. Schließlich gehört zur Gewährleistung der Leistungen von DAI und DAWI untrennbar das Recht zur Selbsterbringung dieser Leistungen, da sie die Defizite des Marktversagens ausgleichen.

Die gegenwärtige Situation ist keine wirkliche Option

Die wachsende Rechtsunsicherheit und legislative Maßnahmen z. B. die im Gesetzgebungsprozess stehende Dienstleistungsrichtlinie sowie das Grünbuch zu Public Private Partnership (PPP) bergen die Gefahr neue Bedingungen zu setzen und dabei eine Eigendynamik zu entwickeln, die DAI und DAWI zunehmend zu Ausnahmen machen.

Es steht daher zu befürchten, dass die Dienstleistungs-Richtlinie die Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Hintertür mitregelt und weiter einschränkt. Daher sind Leistungen der Daseinsvorsorge generell aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie auszunehmen und an anderer Stelle zu regeln.

⁵ Als „nichtmarktbestimmt“ gelten Grundausbildung, das gesetzliche Sozialsystem, die Justiz, die Polizei etc.

Die aktuell zu verfolgenden EU-Dossiers und Entwicklungen wie z. B.:

- der Richtlinien-Entwurf zu Dienstleistungen im Binnenmarkt,
- die Berichte des Europäischen Parlaments über das Weißbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) sowie über das Grünbuch über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP),
- die Mitteilung der EU-Kommission über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse,
- die Initiative der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas für einen Rechtsrahmen, der von einem eigenen Vorschlag der Europäischen-Sozialpartner EGB und CEEP flankiert wird,
- der Verordnungsentwurf über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße,
- die Mitteilung der EU-Kommission zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen,

bieten jedoch einerseits die Gelegenheit die politische Anerkennung öffentlicher Dienste innerhalb der Konstruktion der EU voranzutreiben sowie eine andere Politik gleichsam als Gegenmodell zur aktuellen Liberalisierungs- und Deregulierungspolitik zu definieren und dafür breite Unterstützung zu mobilisieren.

Maßnahmen zum Schutz von öffentlichen Dienstleistungen

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig eine Zielbestimmung für öffentliche Dienste im Primärrecht sowie eine legislative Kompetenzgrundlage betreffend gemeinwohlorientierter Aspekte für öffentliche Dienstleistungen zu schaffen.

Darauf basierend ist ein rechtlicher Rahmen zu schaffen, der die wesentlichsten Grundlagen für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen einschließlich im Sinne der Rechts- und damit auch der Planungs- und Investitionssicherheit der öffentlichen Hand sicherstellt.

Wichtige zu erfüllende Ziele im Rahmen dieser Aktivitäten sind:

- Europa muss für seine BürgerInnen mehr sein als nur ein gemeinsamer Markt,
- qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sind die Voraussetzung für die Wahrnehmung der bürgerlichen Grundrechte,
- Universalität, Kontinuität, soziale Preise und demokratische Kontrolle sind wichtige Grundsätze für öffentliche Dienste,
- der Wettbewerb in der EU darf die Solidarität nicht untergraben,
- ein europäischer Rechtsrahmen muss die Rechte nationaler, regionaler und kommunaler Behörden schützen, um die Interessen ihrer BürgerInnen wahrzunehmen.

Der ÖGB stellt daher fest:

Die öffentlichen Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) bilden eine Säule des europäischen Gesellschaftsmodells sowie der europäischen Sozial-, Wirtschafts- und Territorialpolitik.

Diese Dienstleistungen – insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, soziale Dienste, Pflege abhängiger Personen, Bildung, Forschung, Kultur, Umwelt, Wohnungswesen, Informationen und Verkehr – sind für das Gemeinwohl von eminenter Bedeutung. BürgerInnen, Gemeinden und auch Unternehmen müssen daher zuverlässig auf stabile und effiziente öffentliche Dienste und Verwaltungen zählen können.

Daher sind folgende Maßnahmen zu setzen:

- Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der die wesentlichen Grundlagen für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen einschließlich Maßnahmen im Sinne der Rechts- und damit auch der Planungs- und Investitionssicherheit der öffentlichen Hand enthält.

Dazu zählen:

- die demokratische und bedürfnisorientierte Festlegung öffentlicher Dienste unter gemeinsamen Grundsätzen wie der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs, Universalität, Kontinuität, Qualität und Leistbarkeit;
- die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes;
- die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen (z. B. In-House-Dienste);
- eine Beobachtungsstelle für öffentliche Dienste unter Beteiligung der Gewerkschaften, um etwa öffentliche Dienste sowie die Auswirkungen der Liberalisierung zu überwachen und zu bewerten, die Zusammenarbeit zu fördern, Normen zu verbessern, Änderungen der Bedarfslage der BürgerInnen zu verfolgen etc.;
- keine weiteren sektorspezifischen Liberalisierungen als gegenwärtig der Fall (insbesondere in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Wasserver- bzw. -entsorgung, Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen);
- die Verankerung von arbeitnehmerInnen-, verbraucherInnen- und umweltbezogenen Schutzbestimmungen in den bereits liberalisierten Sektoren;
- eine empirische Evaluierung der bisherigen Liberalisierungserfahrungen unter den Gesichtspunkten politischer, ökonomischer, sozialer und ökologischer Auswirkungen bei Einbeziehung der Sozialpartner;
- bessere Absicherung von öffentlichen Dienstleistungen vor dem Hintergrund des GATS-Abkommens im Rahmen der WTO.

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

(Antrag 3)

Antrag 6

Daseinsvorsorge

Die kollektiven Grundrechte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und die damit verbundenen dem Gemeinwohl zugute kommenden Dienstleistungen müssen ausschließlich im Rahmen demokratisch legitimierter Kontrolle erbracht werden. Die öffentlichen Dienste sind jene Organisationen, die eine Leistungserbringung im Sinne der Bürgernähe unter diesen Rahmenbedingungen garantieren.

In diesem Zusammenhang und unter Hinweis auf die stattgefundenene Debatte im Rahmen des Verfassungskonvents auf europäischer Ebene fordert der ÖGB, den Grundsatz der Subsidiarität bei der Organisation von Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge klarzustellen. (Weitere) Marktöffnungen in diesen Bereichen (beispielsweise Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung und Sicherheit) entsprechen nicht den Interessen der ArbeitnehmerInnen und werden entschieden abgelehnt.

Der ÖGB fordert daher Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung, innere und äußere Sicherheit, den Bereich Hoheitsverwaltung an sich sowie jene Bereiche der Leistungsverwaltung, die von den Gebietskörperschaften im Sinne des Subsidiaritätsprinzips organisiert werden, im Rahmen demokratischer Kontrolle nach dem Prinzip der Bürgernähe sicherzustellen. Das Risiko des Marktes ist mit der Gemeinwohlorientierung dieser Leistungen und den damit verbundenen Anforderungen nicht vereinbar!

Gewerkschaft Bau-Holz

(Antrag 2)

Stärkung der Infrastruktur unter sozialen Rahmenbedingungen**Antrag 7**Einstimmige
Zuweisung an den
Bundesvorstand
nach Ziffer 2

Der 16. Bundeskongress des ÖGB fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, im Sinne dieses Antrages tätig zu werden.

Keine andere Berufsbranche hat im Jahresdurchschnitt derartige Schwankungen im Bereich der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen wie das Bauwesen. Den Höhepunkt der Arbeitslosigkeit erreichen wir in den Monaten Jänner und Februar. Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen haben wir in den Monaten August und September.

Wir brauchen leistbare Modelle, welche Bauherren und Bauträger motivieren zu investieren. Wir fordern daher Investitionsprogramme, Maßnahmen, Gesetzesänderungen, bis hin zu Projekten, welche sich daran orientieren, die Schwankungen der Beschäftigung im Baugewerbe auszugleichen.

Bessere Auslastung zur Verringerung der Winterarbeitslosigkeit**Die Winterbauoffensive soll mittel- bis langfristig konzipiert werden**

Gefördert werden sollen Investitionen im Bereich der Qualitätsverbesserung für private Klein- und Mittelbetriebe, für gewerbliche bzw. touristische Projekte sowie Gemeinden, die in bauliche Maßnahmen bei Kinderbetreuungs- bzw. Sozialeinrichtungen investieren. Förderbar sollen – wie bisher – nur bauliche Maßnahmen, die in den Wintermonaten stattfinden, sein.

Durchgehende Ausschreibungen der öffentlichen Hand

Gerade die öffentliche Hand soll ihre Vergaben und Ausschreibungen so steuern, dass bestimmte und zumutbare Arbeiten auch über den Winter durchgeführt werden. Arbeiten im Freien sollen gleich mit Frühjahrsbeginn in Angriff genommen werden.

Vergabe von Bedarfszuweisungen – bauorientiert

Die Vergabe von entsprechenden Bedarfszuweisungen entscheidet häufig über den Zeitpunkt des Baubeginnes bei öffentlichen Bauten. Die zuständigen GemeindereferentInnen sind aufgefordert, bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen diese bauorientiert und auf die saisonalen Erfordernisse abzustimmen. Gerade die Spitzen der Winterarbeitslosigkeit könnten auf diese Art wesentlich gemindert werden.

Katastrophen- und Umweltschutzbauten

Durch die klimatischen Änderungen und die daraus resultierenden Naturkatastrophen in jüngster Zeit hat sich gezeigt, dass wesentlich stärkere vorbeugende bauliche Maßnahmen durch die öffentliche Hand notwendig sind. Ereignisse wie z. B. der Lawinenwinter im Bezirk Liezen und die Hochwasserereignisse im Bezirk Weiz demonstrieren dies eindrucksvoll.

Mehr Budgetmittel für Wildbach-, Lawinenschutz- und Hochwasserschutzbauten

Gerade in diesem Bereich wären die Budgetansätze in den einzelnen Landesbudgets deutlich zu erhöhen, um damit auch den Bund als Co-Financier zur Bereitstellung von Bundesmitteln zu veranlassen. Es liegen baureife Schutzprojekte zur Umsetzung „in der Schublade“.

Ein Kritikpunkt ist, dass durch die vermehrt vorkommenden Naturkatastrophen auch zusätzliche Finanzmittel für die Instandhaltung von bestehenden Schutzbauten eingesetzt werden müssen und somit für Neuerrichtungen von Schutzbauten nicht zur Verfügung stehen. Seit Jahren ist die budgetäre Situation in der Wildbach- und Lawinenverbauung derart angespannt, dass auf Grund von nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Geldmitteln eine durchlaufende Fortführung des Baubetriebes nicht gewährleistet ist. Weiters sind verschiedene Subvergaben im öffentlichen Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung zu untersagen.

Wohnbauförderungsmittel sichern

Die Wohnbauförderung darf nicht als Melkkuh für budgetpolitische Maßnahmen missbraucht werden. Bei derartigen Maßnahmen werden ausschließlich die Menschen getroffen, die ohnehin schon ein niedriges Einkommen haben. Geförderter Wohnbau ist auch in Zukunft wichtig, wobei die Objektförderung nicht verschlechtert werden darf.

Obwohl der Bedarf an Wohnungen vor allem in den Ballungszentren nach wie vor gegeben ist, wurden die Wohnbauförderungsmittel in den letzten Jahren bereits gekürzt. Der Wohnbau ist ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigung der ArbeitnehmerInnen in Klein- und Mittelbetrieben.

In der Sanierung ausreichend Budgetmittel vorsehen

Für Sanierungen werden durch die Unterzeichnung der Kyoto-Ziele zusätzlich Mittel benötigt, um den strengen Vorgaben aus der Ländervereinbarung mit dem Bund (Art. 15A-Vereinbarung) gerecht zu werden. Daher ist für Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbau budgetär ausreichend Vorsorge zu treffen.

Infrastruktur

Mittelfristiges Konzept zur Sanierung der Landesstraßen und Brücken

Das Straßennetz ist mittlerweile derart veraltet und schadhaft, dass ein verbindliches mittelfristiges Konzept zur Sanierung der Landesstraßen und Brücken erforderlich ist. Die Länder als Straßenerhalter sind haftbar für Schäden, so dass schon aus dieser Haftung heraus ein Umdenken und eine entsprechende budgetäre Dotierung dringend empfohlen wird.

Beachtung des ArbeitnehmerInnenschutzes beim Festsetzen von Bauterminen

Oftmals werden auf Grund nicht einhaltbarer Bautermine Arbeitszeit- und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen verletzt. Normalarbeitszeiten auf Baustellen sind somit schon lange nicht mehr möglich.

Wir fordern daher von den Körperschaften des öffentlichen Rechts (Land, Gemeinden, Bund und andere) bei Festsetzung von Bauterminen auch die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutz-, Arbeitszeit- und Schlechtwetterentschädigungsgesetzes unter Berücksichtigung von witterungsbedingten Arbeitsbehinderungen bzw. Verzögerungen.

Fairer Wettbewerb

Im Rahmen der Aktion „Bau fair“ haben die SozialpartnerInnen ein umfangreiches Forderungsprogramm ausgearbeitet, das sowohl vom Bund als auch vom Land umgesetzt werden soll.

Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung und der illegalen Beschäftigung

Neben einer Ausweitung der Kontrolltätigkeit auf Baustellen sollen die Sanktionen gegen jene Personen, die bei Kontrollen auffällig wurden, auf einem einheitlichen, spürbar höheren Niveau festgesetzt werden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden wären anzuweisen, den unteren Strafraumen für derartige Übertretungen deutlich anzuheben und die Exekutivorgane verstärkt zur Überprüfung von Baustellen anzuhalten.

Unfairer Wettbewerb durch „EinzelunternehmerInnen“

Immer mehr BilligstbieterInnen und ScheinfirmerInnen sorgen am Markt für Qualitätsverlust, Preis- und Sozialdumping. Weiters wird durch die organisierte Schattenwirtschaft eine Wettbewerbsverzerrung nach unten ausgelöst.

Durch die EU-Erweiterung sind so genannten „Einmann/Ein frau-Betrieben“ aus den neuen Mitgliedstaaten „Tür und Tor“ geöffnet worden. Nicht nur im Wiener Raum, sondern in ganz Österreich gibt es eine deutliche Zunahme von „freien Gewerben“.

Es handelt sich hierbei jedoch um verdeckte Dienstverhältnisse, die zu einem Missbrauch des Sozialsystems und zur Umgehung des Kollektivvertrages sowie des DienstnehmerInnen-schutzes führen. Auch hier wäre die Kontrolltätigkeit deutlich zu verschärfen, um diesen Missbrauch durch exekutive Maßnahmen zu unterbinden.

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

(Antrag 1)

Finanzierung der Bundestheater / Erhöhung der Basisabgeltung für die Bühnengesellschaften der österreichischen Bundestheater

Antrag 8

Einstimmig
angenommen

Der ÖGB-Bundesvorstand möge an die Bundesregierung herantreten, um

1. Eine Erhöhung der Basisabgeltung für die Bühnengesellschaften der österreichischen Bundestheater (§ 7 Abs. 2 Bundestheaterorganisationsgesetz 1998) zu erwirken und
2. § 7 Abs. 3 des Bundestheaterorganisationsgesetzes zu novellieren und die „kann“-Bestimmung in eine „muss“-Bestimmung umzuwandeln.

ad 1) Die Basisabgeltung der Bundestheater ist seit der Ausgliederung der Bundestheater (1999) gedeckelt und bei 133,6 Millionen Euro eingefroren. Bei den jährlichen Gagenverhandlungen wird von der Bundestheater Holding stets mitgeteilt, dass durch diese eingefrorene Basisabgeltung eine akzeptable Erhöhung der Gagen (zumindest die Inflationsrate) nicht möglich ist. In den letzten Jahren wurden im-

mer wieder Personalreduktionen vorgenommen. Kollektivverträge wurden verschlechtert (z. B. Chorkollektivvertrag) – die Gewerkschaft war stets zu Kompromissen bereit. Der Bundeskanzler ist zu keiner Aufstockung der Basisabgeltung bereit, obwohl die Bundestheater eine Vielzahl von Sparauflagen erfüllt haben. Da dies ein immer größer werdendes Problem für die Mitglieder der Bundestheater darstellt, sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erhöhung der Basisabgeltung zu erwirken.

ad 2) Weiters heißt es im § 7, Abs. 3 des Bundestheaterorganisationsgesetzes 1998, dass der Bund zusätzlich zu der Abgeltung im Abs. 2 des Bundestheaterorganisationsgesetzes nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel die Erhöhung der Aufwendungen gemäß Abs. 2 vergüten kann, unter der Voraussetzung, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Dies ist aber nicht passiert, obwohl eine Vielzahl von wirtschaftlichen, sparsamen, Rationalisierungsmaßnahmen gesetzt wurden. Diese Maßnahmen sind auch in die Kollektivvertragsverhandlungen der letzten Jahre eingeflossen, was dazu geführt hat, dass Kollektivverträge flexibler wurden, Personalstände reduziert wurden etc. Daher sind Schritte zu setzen, dass der § 7, Abs. 3 des Bundestheaterorganisationsgesetzes von einer „kann“-Bestimmung in eine „muss“-Bestimmung umgewandelt wird. Es kann nicht angehen, dass die Sparmaßnahmen zulasten der Beschäftigten gehen und eine Erhöhung der Mittel nie in Betracht gezogen wird, trotz Bemühungen der Bundestheater Holding, der Bühnengesellschaften und unserem Entgegenkommen bei Kollektivvertragsverhandlungen.

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

(Antrag 2)

Antrag 9

Zur Zukunft des ORF

**Mehrheitlich
angenommen**

Der ÖGB fordert alle politischen Parteien auf, die angesichts in- und ausländischer Medienkonkurrenz notwendigen Voraussetzungen für den Fortbestand des ORF als österreichisches Leitmedium zu schaffen. Dazu zählen

- die Sicherung der dualen Finanzierung des ORF, um ihn als wirtschaftlich gesundes, unabhängiges Unternehmen zu bewahren,
- der uneingeschränkte Erhalt des eigenständigen Unternehmens ORF in seiner Gesamtheit – dies gilt für seine Programme ebenso wie für seine Standorte,
- die Absage an alle Zerteilungs- und Verkaufspläne, die das Unternehmen ORF schwächen und seine Überlebensfähigkeit in Frage stellen könnten.

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

(Antrag 1)

Steuern und Abgaben

Antrag 10

Einstimmig
angenommen**1. Ausreichende und sozial gerechte Finanzierung des Staates****Analyse:**

Steuern und Abgaben dienen der Finanzierung wichtiger staatlicher Leistungen wie Infrastruktur, öffentliche Sicherheit, Bildung, sozialstaatliche Leistungen. Eine hohe staatliche Abgabenquote ist mit sozialer Staffelung kein Problem per se, sofern entsprechende Leistungen damit bereitgestellt werden.

Steuersenkungen sind mit der Gefahr verbunden, dass im Gegenzug öffentliche Leistungen nicht mehr finanziert werden können. In Folge müssten private Ausgaben für die zuvor öffentlich finanzierten oder subventionierten Leistungen getätigt werden. Für die BürgerInnen bedeutet das keine Einsparung. Zur Gegenfinanzierung von Steuersenkungen werden und wurden in Österreich bereits Gebühren (z. B. für Autobahnvignette, Reisepass, etc.) angehoben.

Auch die Gemeinden hängen über den Finanzausgleich massiv von den Steuereinnahmen des Bundes ab. Im Falle weiterer massiver Steuersenkungen müssen die Gemeinden ihre Gebühren für kommunale Dienstleistungen erhöhen oder kommunale soziale Leistungen kürzen oder streichen.

Die Höhe von Gebühren ist nicht vom Einkommen abhängig. Weniger Wohlhabende, dazu gehören viele Frauen, werden somit stärker getroffen als Personen mit hohem Einkommen.

Zielsetzung:

Eine ausreichende und sozial ausgewogene Finanzierung des Staates muss gewährleistet bleiben.

Forderung:

Der ÖGB fordert eine ausreichende Finanzierung des Staates durch Steuern. Eine Umschichtung von Steuern auf Gebühren wird abgelehnt, da diese Maßnahme verteilungspolitisch unsozial ist.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Einfluss auf die Regierung ausüben.

2. Einkommensbesteuerung**Senkung der Belastung der unteren Einkommen als Konjunkturbelebung****Analyse:**

Für eine Konjunkturbelebung in Österreich ist insbesondere eine Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen notwendig. Das geringe Wirtschaftswachstum in Österreich ist hauptsächlich durch Exporte getragen.

Zielsetzung:

Die Binnennachfrage soll angekurbelt werden. Etwa 2,1 Mio. Erwerbstätige und PensionistInnen lagen unter der Grenze, ab der Steuern anfielen! Sie wurden durch die Steuerreformen 2004 und 2005 nicht entlastet. Gerade sie benötigen mehr disponibles Einkommen. Durch die hohen Energiepreise werden auch für andere Gruppen jegliche Entlastungen in der Einkommensteuer aufgeessen.

Forderung:

Der ÖGB fordert eine Senkung der Belastung der unteren Einkommen als Konjunkturbelebung. Der ÖGB ist gegen eine Absenkung des Spitzensteuersatzes. Eine Lohnsteuerentlastung kann vor allem über die Anhebung des Verkehrsabsetzbetrages erfolgen. Dieser ist seit dem Jahr 1989 unverändert EUR (291). Zusätzlich können BezieherInnen geringer Einkommen durch eine Erhöhung der Negativsteuer auf EUR 220 entlastet werden.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Einfluss auf die Regierung ausüben.

3. Hohen Eingangssteuersatz senken

Analyse:

Seit der letzten Steuerreform ist der Eingangssteuersatz in Österreich sehr hoch. Ab jener Einkommensgrenze, ab der die Steuerpflicht greift, gehen gleich 38,33 % jedes EUR, der die Bemessungsgrundlage anhebt, an die Finanz.

Zielsetzung:

Der ÖGB ist der Meinung, dass dieser Steuersatz zu hoch ist. Anreize für eine Erhöhung des Bruttoeinkommens werden durch hohe Grenzsteuersätze minimiert. Es soll jedoch kein Anreiz für Billigjobs bestehen bzw. geschaffen werden, eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit soll attraktiv erscheinen.

Forderung:

Der ÖGB fordert, Steuermodelle zu entwickeln, bei denen die Grenzsteuerbelastung in den unteren Bereichen der Steuerpflicht gering ist.

Umsetzungsstrategien:

Modelle entwickeln und ihre Umsetzung initiieren.

4. Amtswegig gewährte Pensionszuschüsse statt Negativsteuer bei PensionistInnen

Analyse:

Eine Gleichstellung der PensionistInnen mit den ArbeitnehmerInnen bei der Negativsteuer ist ein berechtigtes Anliegen, das der ÖGB unterstützt. Da es erfahrungsgemäß viele Berechtigte verabsäumen, in diesen Fällen einen entsprechenden Antrag zu stellen, ist eine „amtswegige“ Durchführung unbedingt erforderlich. Dies muss bei allen Fällen einer anfallenden Negativsteuer gelten.

Längerfristig könnte dies durch ein System einer bedarfsorientierten Grundsicherung abgelöst werden. Allerdings sollte bei der Negativsteuer die derzeit gültige Grenze für die maximal rückerstattbare Negativsteuer beibehalten werden, da die Maßnahme sonst in Richtung allgemeines Grundeinkommen geht.

Zielsetzung:

Eine bedarfsorientierte Grundsicherung ist eine Forderung des ÖGB, allerdings soll diese nicht beim Steuersystem, sondern bei staatlicher Transferpolitik ansetzen.

Bei EUR 800 Brutto-Pension würde die Negativsteuer ca. EUR 53 ausmachen. Um diese zu erhalten, müssten alle KleinpensionistInnen eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchführen, was viele kaum nutzen werden, nicht zuletzt aufgrund der Scheu vor den Verwaltungswegen oder aufgrund fehlender Information.

Forderung:

Negativsteuer auch für PensionistInnen, Auszahlung von Amts wegen. Die amtswegige Durchführung ist für alle Betroffenen (auch DienstnehmerInnen) vorzunehmen.

Als Alternative zur Negativsteuer für PensionistInnen schlägt der ÖGB vor, diese Kleinpensionen anzuheben.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Einfluss auf die Regierung ausüben.

5. Familienpolitik: Schluss mit der einseitigen Förderung von AlleinverdienerInnen

Analyse:

Durch Kinderzuschläge zum AlleinverdienerInnen/AlleinerzieherInnenabsetzbetrag (AVAB) werden seit der Steuerreform 2005 vor allem jene kinderreichen Familien besser gestellt, in welchen nur ein Elternteil arbeiten geht.

Etwa 800.000 Kinder leben demgegenüber in Familien, in denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Sie profitieren von dieser Maßnahme nicht, weil sie keinen AVAB erhalten, und damit keine Kinderzuschläge. Diese Art von Politik drängt Frauen aus dem Berufsleben, sie nimmt Anreizwirkungen für Erwerbsarbeit.

Damit werden AlleinverdienerInnenfamilien zulasten von Mehrverdienerfamilien gefördert. Gesellschaftspolitisch äußerst fragwürdig ist auch die Gestaltung der Höhe der Kinderzuschläge zum AVAB, bei der nicht jedes Kind „gleich viel wert ist“. Ab dem dritten Kind wird ein höherer Zuschlag ausbezahlt.

Die von konservativer Seite vorgebrachte Forderung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bedeutet, dass vor allem Haushalte mit hohem Einkommen überproportional von dieser Maßnahme profitieren. Familien mit geringen Einkommen, die unter die Grenze der Einkommensteuernpflicht fallen, haben keinen Nutzen davon.

Sachleistungen für alle haben demgegenüber den Vorteil, dass sie allen offen stehen, unabhängig von Einkommenshöhe und Aufteilung der Erwerbsarbeit in der Familie. Sie sind keine einseitige Bevorzugung von Gutverdienenden.

Zielsetzung:

Frauenerwerbstätigkeit soll gefördert werden, negative Anreize im Steuersystem sollen abgebaut werden. Maßnahmen für Kinderbetreuung sollen allen gesellschaftlichen Schichten nutzen.

Forderung:

Der ÖGB fordert eine Familienförderung, bei der alle Kinder gleich viel wert sind. Der Kinderzuschlag (Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind) zum AlleinverdienerInnenabsetzbetrag soll für alle Kinder gleich hoch sein. Gleichzeitig tritt der ÖGB gegen die einseitige Förderung von AlleinverdienerInnenhaushalten ein. Auch Familien, in denen beide Elternteile arbeiten gehen müssen, müssen einen entsprechenden Ausgleich der Betreuungskosten erhalten. Sie erhalten derzeit den AlleinverdienerInnenabsetzbetrag nicht, und damit auch keine Kinderzuschläge.

Die Kinderzuschläge sollen abgesenkt werden, und mit den dadurch einzusparenden Mitteln sollen stattdessen Sachleistungen ausgebaut werden (z. B. Kinderbetreuungsplätze). Die Schaffung von ganztägigen und frei zugänglichen Kinderbetreuungsplätzen muss ein zentrales Ziel sein!

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

6. Ablehnung einer Familienbesteuerung

Analyse:

Viele Frauen, die sich unter den derzeitigen steuerlichen Regelungen für eine Berufstätigkeit entscheiden, haben keine oder eine relativ geringe Steuerlast auf ihr Einkommen, weil ihre Einkommen relativ gering sind.

Entscheidet sich beim Modell einer Familienbesteuerung die Partnerin eines „Gutverdieners“ für die Berufstätigkeit, so wird jeder Euro, den sie verdient, mit dem Spitzensteuersatz besteuert. Der Anreiz zu einer Erwerbsarbeit bleibt somit gering. Frauen werden durch Familienbesteuerung aus dem Berufsleben gedrängt, was wiederum für ihre eigenständige Alterssicherung nachteilige Auswirkungen hat.

Zielsetzung:

Dem von konservativer Seite gewünschten Konzept der Familienbesteuerung muss energisch entgegengetreten werden, weil es Frauen tendenziell aus dem Berufsleben drängt. Für Frauen müssen Anreize gegeben sein, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Forderung:

Klare Ablehnung einer Familienbesteuerung und Beibehaltung der Individualbesteuerung.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

7. Gerechtere Finanzierung des Kindergeldes

Analyse:

Das Kindergeld wurde nach der Kinderbeihilfe zum zweitgrößten Ausgabeposten des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und kommt allen Gruppen von Einkommens-

bezieherInnen zugute. Gespeist wird der FLAF aber fast ausschließlich aus den Geldern der Unselbstständigen. Neueste Berechnungen der AK zeigen, dass insbesondere jene gesellschaftlichen Gruppen, die keine Beiträge in den FLAF einzahlen, eine überdurchschnittliche Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes aufweisen und damit finanziell begünstigt werden. Hier ist Abhilfe vonnöten!

Zielsetzung:

Die Finanzierung des Kindergeldes muss geändert werden. Derzeit tragen die Unselbstständigen die Kosten auch für BeamtInnen und Bauern/Bäuerinnen. Voraussetzung ist also eine gerechtere Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (Einbeziehung von Selbstständigen, Bauern/Bäuerinnen, Gemeinden und Kommunen, Bund).

Forderung:

Erarbeitung von Modellen zu einer gerechteren Finanzierung des FLAF.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

8. Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung des Sozialsystems

Analyse:

Die Finanzierung des Sozialsystems nach dem derzeitigen Muster stößt an ihre Grenzen, belastet den Faktor Arbeit über Gebühr und trägt den Verschiebungen in der Einkommensstruktur nicht Rechnung. Kapitaleinkommen nehmen auf Kosten der Erwerbseinkommen einen immer größeren Anteil des Volkseinkommens in Beschlag. Der Rückgang der Lohnquote führt zu einer zunehmend geringeren Ergiebigkeit der SV-Beiträge. Die hohe Belastung auf den Faktor Arbeit hat negative Beschäftigungswirkungen.

Zielsetzung:

Eine Wertschöpfungsabgabe könnte den breiten Keil zwischen Bruttoverdiensten und Nettoentgelten verringern, und somit auch die vieldiskutierten Lohnnebenkosten senken. Das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen würde gebremst werden, weil der Faktor Arbeit auf diese Art und Weise billiger wird, das Kapital demgegenüber teurer. Besonders in Zeiten einer schwierigen Arbeitsmarktlage hätte das vorteilhafte Beschäftigungswirkungen.

Forderung:

Der ÖGB fordert eine Umstellung der Finanzierung der Sozialabgaben auf eine Wertschöpfungsabgabe. Dabei soll die additive Methode zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen werden, um negative Effekte auf Investitionen zu vermeiden und auch die Wohnungswirtschaft nicht über Gebühr zu belasten.

Gleichzeitig fordert der ÖGB ein Ende des „Anknabbers“ der Sozialversicherungsleistungen durch immer mehr Ausnahmen und Selbstbehalte.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

9. Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung

Analyse:

Die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen Leistungen durch die Krankenversicherung erfordert neue Finanzierungsquellen. Rund 9,9 % der ArbeitnehmerInnen verdienen 2003 mehr als die Höchstbeitragsgrundlage (HBGL), sie beziehen aber 29,1 % des gesamten Lohneinkommens. Von 1995 bis 2003 sank die Lohnquote um fast 4 Prozentpunkte von 73,4 % auf 69,5 %. Eine starke Erosion der Beitragsgrundlage konnte nur durch die überproportionale Anhebung der HBGL verhindert werden.

Zielsetzung:

Durch eine moderate Anhebung der HBGL in der Krankenversicherung wird die Krankenversicherung mit mehr Finanzmitteln ausgestattet, und somit ihre Leistungsfähigkeit auf hohem Niveau gesichert. Es muss nicht so sein, dass die HBGL für Krankenversicherung und Pensionsversicherung gleich hoch ist, das war auch früher nicht immer so. Durch das Steuersystem würden die finanziellen Auswirkungen auf die Versicherten abgeschwächt, da die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe als Werbungskosten die Steuerbemessungsgrundlage mindern. Die Anhebung der HBGL trifft nur Einkommen über der HBGL und vermindert damit die regressiven Wirkungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Forderung:

Der ÖGB setzt sich für eine Erhöhung der HBGL in der Krankenversicherung um 25 % ein.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

10. Verkehrsbesteuerung

Analyse:

Die indirekten Steuern und Gebühren auf Verkehr bzw. Energie wurden seit dem Jahr 2000 z. T. enorm angehoben. Kompensationen sind notwendig, insbesondere für Haushalte von GeringverdienerInnen. Heizkostenzuschüsse sind notwendig und unbedingt zu erhöhen. Die Pendlerpauschale wurde zwar bereits erhöht, allerdings zu wenig, um die Steuererhöhungen und Preiserhöhungen einigermaßen abzugelten. Auch das Kilometergeld wurde bereits lange nicht mehr erhöht.

Zielsetzung:

Die unbotmäßigen Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise und die im Gleichschritt gestiegene Umsatzsteuerbelastung müssen ausgeglichen werden, um die Kaufkraft zu erhalten.

Forderung:

Das Pendlerpauschale muss weiter erhöht werden und konsequenterweise auch der Verkehrsabsetzbetrag, der allen ArbeitnehmerInnen zusteht. Bei BezieherInnen von Niedrigsteinkommen ist die Pendlerpauschale als Negativsteuer auszuführen. Auch eine Erhöhung des Kilometergeldes ist notwendig.

Um Kostenwahrheit im Gütertransport herzustellen muss auf allen Straßen Österreichs das Road-Pricing oder eine ähnlich Abgabe eingeführt werden. Der Straßenverkehr gewinnt gegenüber der Schiene immer mehr an Gewicht. Grund sind die verzerrten Kosten, da der Straßenverkehr nicht mit allen Kosten belastet wird, die ihm eigentlich anzulasten wären.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

Die Verkehrsbesteuerung ist auf EU-Ebene zu lösen.

11. Negativsteuer für die PendlerInnenpauschale

Analyse:

Die PendlerInnenpauschale wirkt sich bei niedrigen Einkommen nicht aus. Auch BezieherInnen kleiner Einkommen werden aber von den erhöhten Fahrtkosten massiv betroffen. Der ÖGB verlangt daher eine Neukonzeption der PendlerInnenpauschale im Sinne einer „Negativsteuer“, so dass die Pauschale auch bei Niedrigeinkommen ihre Wirkung entfalten kann.

Zielsetzung:

PendlerInnen leiden unter den hohen Treibstoffkosten besonders, so dass ein Ausgleich durch Anhebung der PendlerInnenpauschale mehr als gerechtfertigt ist! Gleichzeitig ist aber der Verkehrsabsatzbetrag anzuheben, da viele PendlerInnen, die nicht in den Genuss der Pauschale kommen, dennoch durch die erhöhten Verkehrskosten belastet werden.

Forderung:

Erhöhung der PendlerInnenpauschale und des Verkehrsabsatzbetrags und Möglichkeit der Geltendmachung als Negativsteuer.

Umsetzungsstrategien:

Finanziert werden kann das, indem man die so genannten „Windfall Profits“ der Mineralölkonzerne abschöpft! Die Mineralölkonzerne haben in den letzten Jahren enorme Gewinne erwirtschaftet, die ihnen durch die Explosion des Ölpreises buchstäblich in den Schoß gefallen sind. Auch die erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen, die aus den gestiegenen Treibstoffpreisen resultieren, können zur Finanzierung verwendet werden.

12. Flugbenzinbesteuerung

Analyse:

Flugbenzin wird nicht besteuert. Es erscheint absurd, dass Bahnreisen durch die bestehende Energiesteuer betroffen sind, der umweltschädlichere Flugverkehr jedoch nicht. Dies zeigt eine weitere Diskrepanz hinsichtlich Kostenwahrheit im Verkehr.

Zielsetzung:

Das Steuersystem soll keine verzerrenden Wirkungen hinsichtlich Kostenwahrheit enthalten. Eine weitere Einnahmequelle muss erschlossen werden.

Forderung:

Flugbenzin besteuern. Die Hauptbetroffenen wären die Geschäftsreisenden, deren Flugkosten der/die DienstgeberIn übernehmen muss. Allerdings werden auch Urlaubsreisen dadurch verteuert.

Umsetzungsstrategien:

EU-weite Initiative für die Besteuerung von Flugbenzin starten.

13. Schluss mit dem internationalen Steuerwettbewerb

Analyse:

Es fällt auf, dass zahlreiche neue Mitgliedstaaten der EU Steuerdumping bei den Unternehmenssteuern betreiben, um Unternehmensansiedlungen zu fördern. Möglich ist dies unter anderem, weil sie aus den EU-Strukturfördertöpfen Mittel erhalten. Damit können sie gewisse Projekte finanzieren, für die sie sonst andere Gelder benötigen würden, also Steuereinnahmen. Es ist nicht weiter zu akzeptieren, dass hier Steuerdumping auf Kosten der Strukturfonds betrieben wird.

Zielsetzung:

Unternehmenssteuern sollen weiterhin einen entsprechenden Beitrag zum Steueraufkommen in allen EU-Mitgliedstaaten bringen. Der Wettbewerb zu immer geringeren Steuerbelastungen auf „mobile Faktoren“ muss gestoppt werden.

Forderung:

Der ÖGB fordert ein Ende des Steuerwettbewerbs v. a. im Bereich der Ertragssteuern. Mittel aus den Strukturfonds sollen nur dann überwiesen werden, wenn die Sozialquote mindestens eine bestimmte Höhe des BIP aufweist.

Umsetzungsstrategien:

EU-weite Initiative gegen Steuerdumping, verbunden mit Sanktionsmechanismen im Bereich der Strukturfondsmittel.

14. Einführung einer Tobin Steuer

Analyse:

Kurzfristige Kapitalströme sind eine der Hauptursachen für die starken Schwankungen von Wechselkursen. Darunter leiden die Stabilität der betroffenen nationalen Finanzmärkte und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Nur 5 % der transnationalen Finanzströme haben mit Warenhandel oder realen Transaktionen zu tun. Die restlichen 95 % sind spekulative Aktivitäten, bei denen die AkteurInnen des Casinokapitalismus auf Wechselkursänderungen „setzen“ oder Profit aus internationalen Zinsatzdifferenzen von Bruchteilen von Prozentpunkten schlagen wollen.

Während Privatpersonen in Banken beachtliche Wechselgebühren von oft mehreren Prozent zahlen müssen, bleiben diese Währungstauschgeschäfte bislang ohne Gebühr. Genau hier hakt die Tobin Tax ein. Jeder Tausch einer Währung in eine andere soll einem Steuersatz unterworfen werden.

Zielsetzung:

Stabile Finanzmärkte schaffen. Steuereinnahmen durch Anwendung einer Steuer auf Währungstransaktionen erzielen. Eine solche Steuer auf internationale Finanztransak-

tionen hätte den Vorteil, dass damit das Volumen der spekulativen Finanztransaktionen, das für die Finanzmärkte destabilisierend wirkt, eingedämmt wird.

Die Kosten für die Finanztransaktion würden zahlreiche Spekulationen unrentabel machen. Es würden Steuereinnahmen zur Verfügung stehen, die für die Entwicklungshilfe verwendet werden können.

Langfristige produktive Investitionen, bei denen Produktionsstätten und Arbeitsplätze entstehen, wären durch den geringen Steuersatz kaum betroffen.

Forderung:

Einführung einer „Tobin-Steuer“ auf Finanztransaktionen.

Umsetzung:

EU-weite Initiative zur Einführung einer „Tobin Steuer“.

15. Klare Absage an Flat Taxes

Analyse:

Der Begriff Flat Tax wird im Allgemeinen für die Anwendung eines einzigen Steuersatzes an Stelle eines progressiven Tarifs bei der Einkommensbesteuerung gebraucht. Eine Flat Tax stellt eine massive Umverteilung von direkten zu indirekten Steuern dar und führt zu Kürzungen von Sozialausgaben. Die Slowakei kann dabei als Beispiel dienen.

Neue EU-Mitgliedstaaten wenden dieses Steuerkonzept an, um Unternehmen und HochverdienerInnen anzulocken. Eine Flat Tax bedeutet für die LohnsteuerzahlerInnen auch den Verlust der Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts, den Verlust der Begünstigung für die SEG-Zulagen und alle sonstigen steuerfreien Bezüge (staatliche Transfers, bestimmte Sachleistungen des Dienstgebers) usw.

Es kommt demnach mit einer Flat Tax einerseits zu einer Umverteilung der Steuerlast von Reichen auf die Klein- und MittelverdienerInnen (über höhere indirekte Steuern, Gebühren und gekürzte Staatsausgaben), und andererseits auch von den GewinnbezieherInnen zu den Lohn-/GehaltsbezieherInnen.

Forderung:

Die Progressivität des Einkommenssteuertarifs muss erhalten bleiben (Leistungsfähigkeitsprinzip), es darf keine Umstellung in Richtung einer Flat Tax geben.

Im Gegenteil, die Progression soll durch einen Steuerzuschlag bei Spitzeneinkommen zusätzlich erhöht werden.

Umsetzung:

EU-weite Initiativen durch Gewerkschaften, Sensibilisierung, Druck auf die Regierung.

16. Unternehmensbesteuerung – EU-weite Mindest-KöSt

Analyse:

Der Haushalt der EU benötigt Finanzmittel. Um die Verhandlungen über das EU-Budget weniger problematisch zu gestalten, ist eine höhere Eigenfinanzierung zu wünschen. Gleichzeitig kann man einen internationalen Steuerwettbewerb beobachten, der die Körperschaftsteuersätze immer weiter schrumpfen sieht.

Zielsetzung:

Mittelfristig muss eine unionsweite einheitliche Mindest-Körperschaftsteuer zur EU-Finanzierung geschaffen werden. Die einzelnen Mitgliedstaaten können dann mit Zuschlägen auf diese Mindest-KöSt noch zusätzliche nationale Einnahmen schaffen. Damit wird der unheilvolle Steuerwettbewerb begrenzt. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage ist ebenfalls zu schaffen.

Forderung:

Der ÖGB fordert eine Mindest-KöSt, die für die EU-Finanzierung herangezogen wird, und eine einheitliche Bemessungsgrundlage für diese Steuer.

Umsetzungsstrategien:

EU-weite Initiative gegen Steuerdumping, verbunden mit Sanktionsmechanismen im Bereich der Strukturfondsmittel.

17. Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne abschaffen

Analyse:

Mit der Steuerreform 2004 wurde eine Steuerbegünstigung für nicht entnommenen Gewinn geschaffen. Diese Begünstigung ist wirtschaftspolitisch unsinnig und wirkt investitionshemmend.

Zielsetzung:

Das Steuersystem soll nicht mit einseitigen Begünstigungen für Unternehmen durchsetzt werden, die gesamtwirtschaftlich unsinnig sind.

Forderung:

Die Begünstigung halber Steuersatz für nicht entnommenen Gewinn muss wieder abgeschafft werden.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

18. Aufhebung der Steuerprivilegien von Privatstiftungen

Analyse:

Privatstiftungen wurden geschaffen, um große Vermögenswerte in Österreich zu halten und weitgehend der Besteuerung zu entziehen. Es ist nicht einzusehen, warum diese nicht zum Staatshaushalt beitragen sollen. Die Schaffung von Privatstiftungen ist ein Schritt beim Spiel des internationalen Steuerdumpings. Er ist für Österreich so lange erfolgreich, als nicht andere Länder nachziehen. Am Ende wird das Vermögen der Besteuerung weitgehend entzogen.

Zielsetzung:

Große Vermögen müssen zur Finanzierung des Staatshaushalts ihren Beitrag leisten.

Forderung:

Abschaffung der Steuerprivilegien von Privatstiftungen.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

19. Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer

Analyse:

Durch die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer konnten keine Effekte hinsichtlich einer Ausweitung des Börsenhandels festgestellt werden. Der Steuersatz betrug 0,04 % bis 0,06 % bei Schuldverschreibungen, 0,15 % bei Dividendenwerten und 2,5 % bei GmbH-Anteilen.

Zielsetzung:

Im Sinne erhöhter Staatseinnahmen und einer Eindämmung der Spekulation soll es wieder eine Umsatzsteuer auf Transaktionen an der Börse geben.

Forderung:

Die Börsenumsatzsteuer muss wieder eingeführt werden.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

20. Keine Anhebung der Umsatzsteuer!

Analyse:

Eine Anhebung der Umsatzsteuer wirkt regressiv und belastet damit kleinere und mittlere Einkommen überproportional. Sie ist daher aus verteilungspolitischer Sicht abzulehnen.

Zielsetzung:

Der österreichische Umsatzsteuersatz gehört zu den höchsten in der EU und darf nicht weiter erhöht werden.

Forderung:

Jegliche Diskussionen um eine Anhebung der Umsatzsteuer, wie es gerade in Deutschland passiert, sind entschieden abzulehnen.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

21. Reduzierung der hohen Umsatzsteuer für Medikamente

Analyse:

In Österreich gilt für Medikamente der Normalsteuersatz von 20 %, womit die Konsumentenpreise bei Medikamenten zu den höchsten in der EU zählen. Andere Staaten wenden entweder keine Umsatzsteuer für Medikamente oder einen ermäßigten Steuersatz an. Auch die Sozialversicherung leidet unter der Umsatzsteuerpflicht mit 20 %, da die Rückerstattung der Umsatzsteuer auf Medikamente an die Sozialversicherung nur zu rund 80 % erfolgt.

Zielsetzung:

Die KonsumentInnen sollen bei der Befriedigung ihrer gesundheitlichen Bedürfnisse nicht auch noch 20 % Umsatzsteuer entrichten müssen. Die Sozialversicherung soll ebenfalls entlastet werden, die Medikamentenkosten gehören zu den am schnellsten steigenden Ausgaben.

Forderung:

Steuerfreistellung oder zumindest reduzierter Steuersatz auf Medikamente.

Umsetzungsstrategien:

Bewusstsein schaffen durch zielgerichtete öffentliche Informationen, Modelle entwickeln, Einfluss auf die Regierung ausüben.

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

(Antrag 10)

Antrag 11

Steuerreform

Lohnsteuer senken – ohne neue Belastungspakete!

Die ArbeitnehmerInnen sind die Hauptbetroffenen der Belastungspakete der letzten Jahre. Die Konjunktur wurde aber mit den Belastungspaketen zusätzlich geschwächt und der Anstieg der Arbeitslosigkeit forciert statt gebremst. Zur Stabilisierung des Wirtschaftsaufschwungs ist daher eine Stärkung der Kaufkraft notwendig – durch eine Lohnsteuersenkung statt Senkungen von Lohnnebenkosten oder Gewinnsteuern. Letztere würden zur notwendigen Stabilisierung der Konjunktur nichts beitragen.

Es ist für die ArbeitnehmerInnen mehr Steuergerechtigkeit notwendig, denn Österreich ist eine Steueroase für große Vermögen und Spekulationsgewinne.

Durch die gestärkte Massenkaufkraft würde die Lohnsteuersenkung zu einem Drittel wieder andere Steuereinnahmen bewirken. Auch gibt es genügend Löcher im österreichischen Steuersystem, wodurch bestimmte Einkommen nicht oder nur gering steuerlich erfasst werden. Eine Senkung ist daher ohne neue Belastungspakete und ohne höhere Schulden möglich.

Die Lohnsteuer kann beispielsweise durch

- die notwendige Bekämpfung des SchwarzunternehmerInnenentums und der Steuerhinterziehung,
 - die Eintreibung fälliger Steuerschulden,
 - die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf große Privatvermögen,
 - die Abschaffung der Steuerprivilegien von Privatstiftungen,
 - die Besteuerung von Spekulationsgewinnen,
 - Spitzensteuersatz für Millionärseinkommen erhöhen,
- finanziert werden.

Weiters fordern wir eine Verdoppelung der Negativsteuer und die markante Anhebung der Pendlerpauschale. Die Diskussion über die Einführung der so genannten „Wertschöpfungsabgabe“ ist ebenfalls zu forcieren.

Bericht des Arbeitskreises

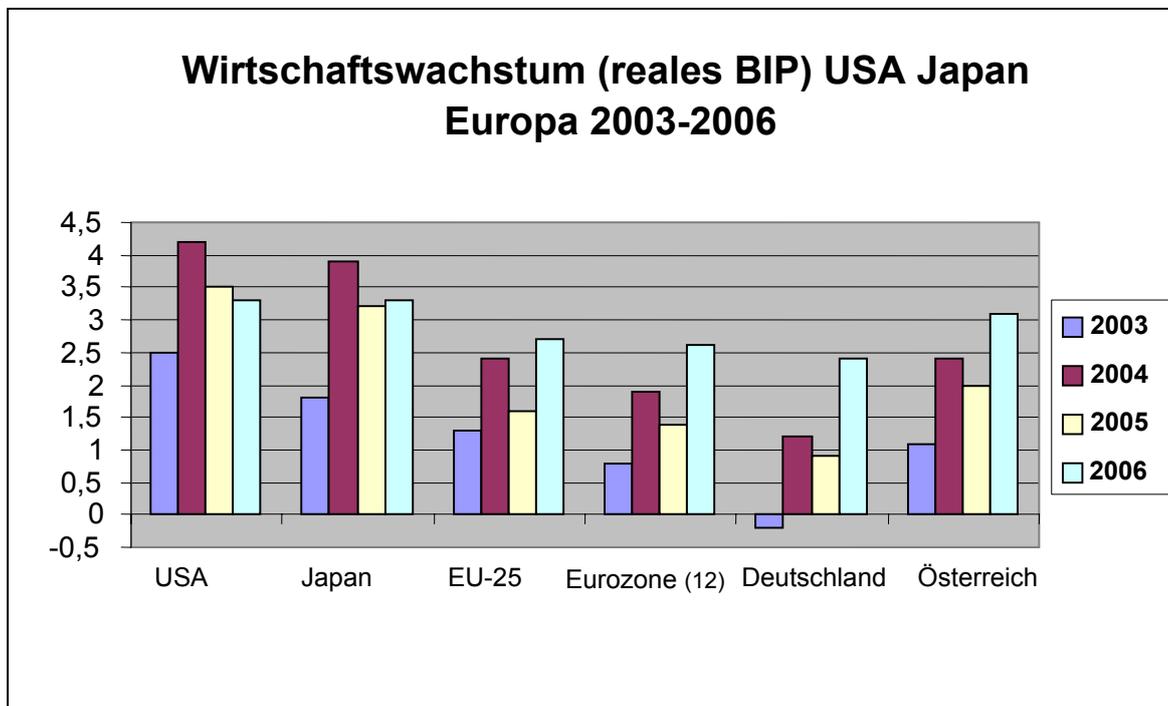
Wirtschaftspolitik – Langfassung

Internationale Wirtschaft: Entwicklung der Wirtschaft Global und in der EU¹⁾

Das globale Umfeld

Zu Beginn des Jahrzehntes befanden sich alle wesentlichen Weltregionen in einer stagnativen Phase, da nach einem langen Boom ein Kollaps der Investitionen im Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (und in der Folge auch der Börsenkurse) folgte, und da ein enormer Anstieg der Ölpreise eine erhebliche Schwächung der Kaufkraft in den Erdöl importierenden Ländern bewirkte. Durch ein massives Gegensteuern der Wirtschaftspolitik gelang es außerhalb Europas, rasch wieder auf einen kräftigen Wachstumspfad zurückzukehren. Die Expansion der USA pendelte sich auf ein nachhaltiges Tempo ein, in Japan und Südostasien insgesamt stabilisierte sich der Aufschwung, wobei China zu einer Haupttriebkraft der globalen Wirtschaft wurde, und auch in anderen Regionen außerhalb der OECD wie Osteuropa und Lateinamerika festigte sich das Wachstum.

Ein wesentlicher Faktor, der in den letzten Jahren die Weltwirtschaft beeinflusste, war die Rohstoffpreisentwicklung, insbesondere bei Erdöl, dessen Preis von rund 30 Dollar pro Fass auf Werte um sogar über 70 anstieg. Ursachen dafür waren einerseits der kräftige Anstieg der weltweiten Nachfrage, insbesondere aus den Boomländern wie USA und China.



Quelle: WIFO-Prognose, Oktober 2006

¹⁾ Im Abschnitt über die internationale Wirtschaft werden die wirtschaftlichen Implikationen behandelt; daher wird ein Vergleich mit dem Arbeitskreis Internationales und Sozialpolitik empfohlen.

Die europäische Wirtschaft

In der Europäischen Währungsunion kam in der Phase einer boomenden Weltwirtschaft kein selbsttragender Aufschwung in Gang, Europa blieb globaler Wachstumsnachzügler. Erst nach fünf Jahren der Stagnation kam in Europa im Jahr 2006 wieder ein Konjunkturaufschwung in Gang, wobei die Zunahme des realen BIP in der Eurozone und insbesondere in Deutschland unter jener in den USA und in Japan bleibt.

Die vorherrschende neoliberale Ideologie macht dafür in der Regel einen Mangel an Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verantwortlich: andere Wirtschaftsräume hätten weniger staatliche Regulierungen und freiere Märkte (z.B. USA) und billigere Arbeitskräfte (z. B. China, Indien). Dagegen sprechen allerdings die harten Fakten. Trotz Globalisierung, Billiglohnkonkurrenz aus dem näheren und ferner Osten und der Auslagerung von Unternehmen ist die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger denn je, und der chronische Wachstumsnachzügler Deutschland ist weiterhin „Exportweltmeister“.

Das eigentliche Problem der europäischen Wirtschaft liegt also, wie die Exporte zeigen, nicht in der schwachen Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr darin, dass ausgehend von einigen großen Ländern die Inlandsnachfrage zu schwach ist, um für Wirtschaftswachstumsraten zu sorgen, welche notwendig wären, um zusätzliche Beschäftigung zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Dieser wesentliche Unterschied der Eurozone zu anderen Wirtschaftsblöcken liegt maßgeblich an der der Wirtschaftspolitik zugrunde liegenden Philosophie. In der Europäischen Union gilt Stabilität, festgeschrieben unter anderem im Stabilitäts- und Wachstumspakt, als oberstes Gebot der Wirtschaftspolitik. Stabilität sei das beste Instrument, um Wachstum zu stimulieren, flankiert von Kosten senkenden Flexibilisierungsmaßnahmen, so genannten „Strukturreformen“.

Dabei wird übersehen, dass diese Wirtschaftspolitik zu einem Teufelskreis führt: Die stabilitätsorientierte Makro-Politik (Geld- und Budgetpolitik) wirkt als Wachstumsbremse, die so genannten Strukturreformen, zumeist verbunden mit Deregulierung und Liberalisierung, vernichten Arbeitsplätze. Reformen des Arbeitsmarktes, der Pensions-, Gesundheits- und Steuersysteme verunsichern die Menschen und bringen materielle Belastungen und Leistungseinschränkungen mit sich. Arbeitslosigkeit, schwache Einkommensentwicklung und Unsicherheit über die Zukunft bremsen die Konsumbereitschaft und lassen die Haushalte mehr sparen.

Auf diese Verschlechterung der Absatzchancen reagieren die Unternehmer mit einer Zurückhaltung bei ihren Investitionen, was wiederum weniger Wachstum und Arbeitsplätze bedeutet. Eine solche fehlgeleitete Politik ignoriert die Tatsache, dass es in der Wirtschaft Kreislaufzusammenhänge gibt und daher eine ausgewogene Entwicklung von Angebot und Nachfrage benötigt wird. Die vorherrschende, rein angebotsorientierte Politik betrachtet die Wirtschaft einseitig nur aus dem Blickwinkel eines einzelnen Unternehmens und gibt vor, das was für ein Unternehmen gut ist, in Summe auch für die gesamte Volkswirtschaft gut sein müsse.

Dies ist allerdings ein verhängnisvoller Irrtum. Denn während Löhne oder Steuern in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise bloß unliebsame und daher zu minimierende Kostenfaktoren sind, stellen Löhne und Gehälter im volkswirtschaftlichen Kreislauf den wichtigsten Bestimmungsfaktor der Binnennachfrage dar. Und Staatseinnahmen sind notwendig, auch um für die Unternehmen wichtige Rahmenbedingungen wie eine entsprechende Infrastruktur, Forschung und hoch qualifizierte Mitarbeiter zu sichern. Es ist daher nicht erstaunlich, dass als Folge einer solchen Politik zwar die Exporte steigen, die Binnennachfrage aber die große Wachstumsbremse bleibt.

Wenn es zu einer nicht bloß kurzfristigen, sondern zu einer nachhaltigen und durchgreifenden Verbesserung der Beschäftigungslage in Europa kommen soll, ist eine Neuorientierung der gesamtwirtschaftlichen Politik notwendig. Bei einer Fortsetzung der bisher in der EU praktizierten Wirtschaftspolitik mit ihren einseitigen oder falschen Betonungen auf Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten, auf Inflationsbekämpfung und auf Reduktion der Budget-

defizite, würde die Chance versäumt werden, die stagnativen Tendenzen der letzten Jahre zu überwinden.

Eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik muss die Handlungsmöglichkeiten im europäischen und im nationalstaatlichen Rahmen nutzen und ausschöpfen, um ein besseres Wirtschaftswachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen. Dass dies möglich ist, zeigten die skandinavischen Länder auf. Die einzelnen Politiken (Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik) müssen anders gestaltet und stärker aufeinander abgestimmt, die institutionellen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend geändert werden, um die gewünschten Ziele zu erreichen.

Der Vertrauensverlust von Politiken und Institutionen der EU kommt auch im vorläufigen Scheitern des Projekts einer EU-Verfassung nach deren Ablehnung in Referenden in Frankreich und in den Niederlanden zum Ausdruck. Für Gewerkschaften kommt diese Entwicklung nicht überraschend. Zu groß ist mittlerweile die Kluft zwischen den Versprechungen und Ergebnissen europäischer Politik. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die Union weit davon entfernt ist, bis 2010 die ambitionierten Lissabon-Ziele zu erreichen.

Gewerkschaftliche Forderung: grundlegender Richtungswechsel!

- Schaffung einer **Beschäftigungs- und Sozialunion** – entweder in den bestehenden Verträgen oder in einem neuen Verfassungsentwurf.
- **Antizyklische Budgetpolitik:** durch entsprechende Adaptierung der Budgetregeln und des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss der budgetäre Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten im Sinne einer Politik für Wachstum und Beschäftigung erweitert werden.
- **Expansive Geldpolitik:** Erweiterung der Ziele der EZB auf Beschäftigung und Wachstum.
- **Ende des Steuerwettbewerbs:** Die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts darf nicht bedeuten, dass wie in der Vergangenheit bei den Unternehmenssteuern der Wettlauf stattfindet, daher Harmonisierung der Steuerbasen und -sätze auf EU-Ebene, vor allem für Kapital- und Unternehmenssteuern.
- Schutz der **öffentlichen Dienstleistungen**.
- Intensivierung der **Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften** und sozialen Bewegungen auf europäischer Ebene, um die angeführten Zielsetzungen besser erreichen zu können.

Erweiterung und neue Mitgliedstaaten

Mit 1. Mai 2004 wurde die bisher größte Erweiterungsrunde der Europäischen Union mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten abgeschlossen. Die zentrale Forderung des ÖGB in den Erweiterungsverhandlungen war der Schutz des österreichischen Arbeitsmarktes vor den Auswirkungen der zu erwartenden Arbeitsmigration und dem Einpendeln aus den Nachbarregionen zum Arbeiten in Österreich. Vereinbart wurde eine siebenjährige Übergangsfrist, die sich in drei Etappen (zwei Jahre + drei Jahre + zwei Jahre Verlängerungsmöglichkeit) teilt und spätestens 2011 endet. Die Übergangsfrist gilt für die Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit in sensiblen Bereichen (Bau- und Baunebengewerbe etc.) ausgenommen Einpersonenernehmen. Mit 1. Mai 2006 wurde die zweite Phase der Übergangsfristen bis zum Jahr 2009 in Anspruch genommen. Der österreichische Arbeitsmarkt ist nach wie vor für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten sehr attraktiv, da die Lohndifferenzen zwischen den neuen Mitgliedstaaten und Österreich mit rund 1:4 (nach Wechselkursen) unverändert hoch sind.

Auf das Wirtschaftswachstum der Beitrittsländer hat sich die Erweiterung des Jahres 2004 bisher positiv ausgewirkt. Bezüglich der Beschäftigungsentwicklung hat der Aufholprozess in den neuen Mitgliedstaaten die Erwartungen allerdings nicht erfüllt. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor regional erschreckend hoch, ebenso wie die Schwarzarbeit. Die niedrigen Löhne und Steuersätze in den neuen Mitgliedstaaten ziehen Investitionen an und heizen den Stand-

ortwettbewerb an. Gleichzeitig wird die Spirale nach unten um die niedrigste Unternehmensbesteuerung in der EU forciert.

Die mittel- und osteuropäischen Reformländer haben zwei parallele Transformationsprozesse hinter sich, die ihre Nachwirkungen in dem europäischen Meinungsbildungsprozess zeigen. Einerseits wurde während der Beitrittsverhandlungen die innerstaatliche Rechtslage an den Rechtsbesitzstand der Union angepasst, andererseits erfolgte die Umgestaltung der anderen Politikbereiche unter Einfluss der internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbank) sowie den USA. Dies spiegelt sich unter anderem auch in einer dramatischen Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses in arbeitnehmerrelevanten Fragen in der EU wieder. Gemeinsam mit Großbritannien haben einige neue Mitgliedstaaten eine Koalition für Liberalisierung und Standortwettbewerb geschlossen. Das hat sich am Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie und der Arbeitszeitrichtlinie²⁾ deutlich gezeigt. Geringe sozialpartnerschaftliche Tradition und ein pluralistisches System an Interessenvertretungen prägen den sozialen Dialog auf europäischer Ebene.

Seit der Erweiterung hat es auf gewerkschaftlicher Ebene eine Vielzahl von Kontakten und einige gemeinsame, von der EU geförderte Projekte mit den neuen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten gegeben. Einen Schwerpunkt bildete der Ausbau des Rechtsschutzangebotes für ausländische Arbeitnehmer. So wird im Burgenland z. B. ein Beratungsservice für ungarische Arbeitsmigranten in ungarischer Sprache angeboten. Ergänzend zu dieser Tätigkeit wurde 2004 ein Rechtsschutzabkommen zwischen dem ÖGB und den sechs ungarischen Gewerkschaftsbünden unterzeichnet. Auf Basis dieses Vertrages werden unter bestimmten Voraussetzungen Mitgliedern, die im jeweils anderen Land arbeiten, Beratungs- und Rechts-hilfeleistungen angeboten. Darüber hinaus bestehen in einzelnen Branchen weitere bilaterale und multilaterale Abkommen.

Globalisierung – internationale Handelspolitik

Die Entwicklungen auf der Ebene der internationalen Handelsbeziehungen waren wesentlich von den seit 2001 laufenden WTO-Verhandlungen geprägt. Daneben gab es seitens der ILO zaghafte Versuche, soziale Aspekte verstärkt in die Diskussion um die ökonomischen Vorteile von Globalisierung und Handelsliberalisierung einzubringen. Mit dem Scheitern der WTO-Verhandlungen zeigte sich eine Verstärkung der Interessengegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die Interessen der Arbeitnehmer blieben einmal mehr weitgehend ausgespart. Nach zwei Ministerkonferenzen in Cancun (2003) und Hongkong (2005) kam es im Juli 2006 schließlich zum vorläufig endgültigen Scheitern der Verhandlungen. Die geringe Bereitschaft der wichtigen Handelsblöcke, allen voran den USA und der EU, zu Zugeständnissen bei der Frage des Abbaus der internen Agrarstützungen bzw. des Zollabbaus bei Agrargütern reichte nicht für einen Kompromiss mit den Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Diese waren im Gegenzug nicht willens, substanzielle Zollreduktionen bei Industriegütern vorzunehmen. Es ist derzeit unklar, ob und wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Forderungen:

- Für den ÖGB erfordert der eventuelle Abschluss von Vereinbarungen, dass die WTO³⁾ und ihre Mitglieder vorher die potenziellen Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf Beschäftigung und Entwicklung prüfen und dass es zu einer ständigen Zusammenarbeit zwischen WTO und ILO⁴⁾ kommt.

2) Siehe dazu Arbeitskreis Sozialpolitik und Internationaler Arbeitskreis

3) WTO: World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

4) ILO: International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)

- Soziale und ökologische Mindeststandards sind in das internationale Handels- und Finanzsystem zu integrieren. Der bevorzugten Behandlung von Entwicklungsländern innerhalb der WTO ist auch durch Abbau der die Entwicklung schädigenden Exportsubventionen der Industrieländer Rechnung zu tragen. Agrarsubventionen haben sich in diesem Sinn ebenfalls an sozialen und ökologischen Kriterien zu orientieren.
- Die potenziellen Folgen der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld zu multilateralen Verhandlungen sind als Grundlage für Regierungsentscheidungen abzuschätzen.
- Im Rahmen der weiteren Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen spricht sich der ÖGB gegen weitere Zusagen der Union in den Bereichen Wasser, Energie, Post- und Telekommunikationsdienste sowie in den Mode-4-Verhandlungen (zeitweise Grenzüberschreitung natürlicher Personen) aus.
- Weiterhin müssen sämtliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und hier besonders Bildungswesen, Gesundheitswesen und Kultur von der Liberalisierung des Handels ausgeschlossen werden.
- Die fundamentalen ILO-Gewerkschaftsrechte sind in den Verträgen zu respektieren.
- Insbesondere ist das Verbot der Kinderarbeit zu kontrollieren.
- Der internationale Warenaustausch muss für alle Teilnehmerländer nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten bieten, weshalb die Nichteinhaltung der Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit Sanktionen z. B. Strafzöllen belegt werden soll.
- Die Entwicklungshilfe ist stärker auf die Beseitigung von Armut und Hunger sowie der Förderung eigenständiger Entwicklungsstrategien auszurichten. In diesem Sinne sind auch in Österreich alle Akteure – in erster Linie die Bundesregierung – gefordert, nach jahrelangen Forderungen die Entwicklungshilfeleistungen endlich auf 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes anzuheben.
- Es muss eine effektive Kontrolle von Steueroasen und unregulierten Offshore-Finanzplätzen sowie Verhängung von Sanktionen gegenüber Ländern geben, die auf den schwarzen Listen nicht-kooperativer Finanzplätze der OECD⁵⁾ geführt werden.
- Demokratisierung der Internationalen Finanzinstitutionen und der WTO ist auch im Hinblick auf Entwicklungsländer voranzutreiben.
- Die Forderung nach Einführung der Tobinsteuer auf internationale Finanztransaktionen bleibt aufrecht. Mit der Umsetzung würde auch der Vorteil einhergehen, dass das Volumen spekulativer Finanztransaktionen und somit die Instabilität der Finanzmärkte eingeschränkt wird.

Die österreichische Wirtschaft

Wirtschaftswachstum

Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich war in den letzten Jahren ein Spiegelbild der europäischen Tendenzen. Die Exporte waren die Triebkraft der Konjunktur, und die Binnennachfrage bleibt schwach, da die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, gekennzeichnet durch Sozialabbau und Umverteilung zugunsten der Unternehmen, die Konsumnachfrage der privaten Haushalte schwächt und die Investitionen in Realkapital dämpft.

⁵⁾OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)

Wirtschaftsindikatoren für Österreich 2000–2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wachstum des BIP real	3,4	0,8	0,9	1,1	2,4	2,0	3,1
Veränderung der Aktivbeschäftigung	0,9	0,4	-0,5	0,2	0,7	1,1	1,3
Arbeitslosenrate lt. AMS		5,8	6,1	7,0	6,4	6,5	6,1
Arbeitslosenrate lt. Eurostat		3,6	4,2	4,3	4,8	5,2	5,0
Inflation	2,3	2,7	1,8	1,3	2,1	2,3	1,6

Quelle: WIFO; Prognose September 2006

Demgemäß lag in Österreich das durchschnittliche Wirtschaftswachstum (2000–2006) mit 1,9 Prozent um fast einen halben Prozentpunkt unter dem langfristigen Schnitt (1976–2004: 2,3 Prozent). EU-Länder mit einer anderen Wirtschaftspolitik wie etwa Schweden und Finnland erreichten durchaus höhere Werte als Österreich. In Österreich wurde die Wirtschaftsentwicklung auch durch eine Reihe hausgemachter Faktoren gebremst: eine Belastungswelle, die Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt und die Änderungen des Pensionssystems, die Haushalte belasteten, weshalb sie mehr sparen und weniger konsumieren. Erst 2005 gab es eine Steuerreform, welche zwar die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte etwas entlastete, doch wurde dieser Effekt durch die Preisanstiege bei Rohöl, Wohnungs- und Gesundheitskosten praktisch kompensiert. Der steuerpolitische Spielraum wurde für großzügige Steuergeschenke an die Unternehmungen, insbesondere an die großen Kapitalgesellschaften genutzt, anstatt – wie vom ÖGB gefordert – die Binnennachfrage durch eine kräftigere Senkung der Lohnsteuer zu stärken. Dass die Haushalte mit niedrigeren Einkommen überproportional von Belastungswellen betroffen waren, während die Steuerreform besonders die Unternehmen begünstigte, verstärkte die negative Wirkung auf die Binnennachfrage.

Die schlechte Arbeitsmarktlage und eine gedämpfte Entwicklung der Realeinkommen lassen es nicht zu, dass der private Konsum die Wirtschaft in einem Maße belebt, wie es für einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung notwendig wäre. Dieser wird zwar seit dem Jahr 2002 permanent prognostiziert, kam aber mehrmals nach einer ersten leichten Erholung wieder zum Erliegen.

Erst im Laufe des Jahres 2006 kam nach fünf Jahren der Stagnation wieder ein Aufschwung in Gang, der vom Export und von den Investitionen getragen ist. Das Wachstum des BIP überstieg 2006 erstmals seit 2000 die 3-Prozent-Grenze. Mit 2,5 Prozent für 2007 wird wieder eine Verlangsamung des Wachstums prognostiziert, vor allem deshalb, weil die Zunahme des privaten Konsums weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt bleibt. Für eine durchgreifende Verbesserung der Beschäftigungslage ist ein nachhaltiger Aufschwung, der mehrere Jahre anhält (wie zuletzt 1988–1992) notwendig.

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass nur die Arbeitskosten, also die Löhne und die Lohnnebenkosten, die preisliche Wettbewerbsfähigkeit bestimmen. Wäre dem so, gäbe es seit langem in Norwegen, Dänemark, Finnland und im Exportweltmeisterland Deutschland, den Ländern mit den weltweit höchsten Arbeitskosten, keine Produktion mehr. Dass die Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft, in diesen Ländern floriert, ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Ländern auch das Produktivitätsniveau weit überdurchschnittlich ist.

Arbeitskosten pro Stunde in der Sachgütererzeugung 2005

	in €
Norwegen	29,4
Dänemark	28,3
Deutschland	26,9
Finnland	26,0
Belgien	25,6
Schweiz	25,5
Niederlande	25,2
Schweden	23,1
Österreich	21,4
Frankreich	21,4
Großbritannien	20,4
Irland	19,5
USA	19,1
Kanada	18,8
Japan	17,9
Italien	17,7
Spanien	17,3
Griechenland	11,1
Portugal	7,4
Handelspartner	20,2
EU 15 ohne Österreich	21,8
Österreich	
Handelspartner = 100	106,3
EU-Handelspartner = 100	98,4
Deutschland = 100	79,8

Quelle: WIFO Monatsbericht 09/2006

1/14.02.2007

Volkswirtschaftliches Referat



Entscheidend für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich sind also die Arbeitskosten im Verhältnis zur Produktivität, also die Lohnstückkosten. Diese sind – gemeinsam mit den Wechselkursen – kurzfristig die wichtigsten Bestimmungsgrößen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Arbeitskosten in der österreichischen Sachgüterproduktion lagen im Jahr 2005 mit 21,4 Euro pro Stunde geringfügig unter dem Durchschnitt der EU-15. Spitzenreiter weltweit war Norwegen mit knapp 30,- Euro pro Stunde, und auch in Dänemark, Deutschland, Finnland, Belgien, der Schweiz und den Niederlanden liegen die Arbeitskosten über 25,- Euro pro Stunde.

Nachdem überdurchschnittlich kräftige Produktivitätssteigerungen bis vor einigen Jahren zu einer massiven Verbesserung der Lohnstückkostenposition Österreichs im internationalen Vergleich geführt haben, wurde dieser Trend ab dem Jahr 2003 gestoppt, weil sich der Produktivitätsfortschritt verlangsamte und der Wechselkurs des Euro erhöhte. Seit 2000 werteten Dollar und Yen gegenüber dem Euro um über 25 Prozent ab. Trotz eines geringen Lohnkostenantriebes stiegen daher in der österreichischen Sachgüterproduktion die relativen Lohnstückkosten im laufenden Jahrzehnt gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner um 0,6 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der Lohnstückkosten in der Sachgütererzeugung

	Ø 1995/2000	Ø 2000/2005	2003	2004	2005
Österreich	- 3,5	- 0,2	+ 0,8	- 0,8	- 0,7
Deutschland	- 1,4	- 1,4	- 1,6	- 3,9	- 3,5
Italien	+ 3,9	+ 3,8	+ 5,5	+ 2,3	+ 3,0
Tschechien	+ 4,0	+ 3,7	- 7,2	+ 1,6	+ 1,9
Ungarn	- 2,8	+ 3,2	- 3,5	+ 1,3	+ 3,5
Polen	+ 3,0	- 4,8	- 16,7	- 11,6	+ 11,7
Slowenien	- 2,8	- 0,4	- 1,7	+ 0,6	- 0,7
Slowakei	+ 4,8	+ 3,2	+ 7,1	+ 3,0	+ 0,8
EU-Handelspartner	± 0,0	- 0,1	- 0,7	- 2,0	- 1,0
Japan	+ 1,2	- 9,2	- 18,1	- 6,2	- 3,4
USA	+ 6,7	- 6,3	- 17,5	- 11,2	+ 2,7

Quelle: WIFO Monatsbericht 09/2006

Minus-Vorzeichen bedeutet Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Volkswirtschaftliches Referat



Im Jahr 2005 blieb die internationale Lohnstückkostenposition der Sachgüterproduktion durch die Belebung des Produktivitätswachstums praktisch konstant (+ 0,1 Prozent). Betrachtet man nicht nur die Sachgüterproduktion, sondern die gesamte Wirtschaft, so zeigt sich, dass die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren weiter an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat. Denn in der Gesamtwirtschaft sanken die relativen Lohnstückkosten seit dem Jahr 2000 jährlich um 0,4 Prozent.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Mit 3,230.286 Beschäftigten⁶⁾ lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Geringfügige) im Jahr 2005 um knapp 97.000 höher als im Vergleichsjahr 2000. Wenn man diese Zahlen allerdings um die Veränderung bei den Karenzgeld- bzw. KindergeldbezieherInnen bereinigt, reduziert sich der Zuwachs der Aktivbeschäftigung zunächst auf etwa 46.000 nach der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, nach Berücksichtigung der geänderten Erfassung eines Teils der SchulungsteilnehmerInnen auf knapp 60.000.

6) Gesamtbeschäftigung auf Basis des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Beschäftigte ArbeitnehmerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen. Karenzgeldbezieher, Karenz-, Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte und freie Dienstverträge sind NICHT erfasst.

Aktivbeschäftigung: Gesamtbeschäftigung minus Karenzgeldbezieher und minus Präsenzdiener, Zivildienstler sind enthalten.

Geringfügigkeitsgrenze (gemäß Hauptverband für 2006): 333,16 €/Monat bzw. 25,59 €/Tag

Entwicklung der Beschäftigung 2000 bis 2005

	2000	2005
Gesamtbeschäftigung	3.133.738	3.230.286
Aktivbeschäftigung	3.064.459	3.110.407
davon Männer	1.744.722	1.727.337
davon Frauen	1.319.736	1.383.070
Vollzeit	2.598.200	2.513.200
Teilzeit	456.300	597.100
davon Männer	48.200	76.500
davon Frauen	408.000	520.600

Für Männer und Frauen verlief die Beschäftigungsentwicklung allerdings sehr unterschiedlich. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Aktivbeschäftigung der Frauen um gut 63.000 bzw. um 4,8%, das waren durchschnittlich 0,94% pro Jahr. Auch in den beiden Krisenjahren 2002 und 2003 wuchs die Frauenbeschäftigung um 0,16% bzw. um 0,6%.

Die Männerbeschäftigung begann bereits in der zweiten Jahreshälfte 2000 zurückzugehen, und dieser Abwärtstrend hielt bis zum 1. Quartal 2003 an. Die danach einsetzende leichte Erholung dauerte nur kurz: in der ersten Jahreshälfte 2004 kam es abermals zu Beschäftigungseinbrüchen. Seit der 2. Jahreshälfte 2004 ist auch die Männerbeschäftigung wieder gewachsen, jedoch konnten die kumulierten Verluste bis dato noch nicht wieder wettgemacht werden.

Insgesamt ist die Männerbeschäftigung seit dem Jahr 2000 um 1% bzw. um 0,2% pro Jahr zurückgegangen.

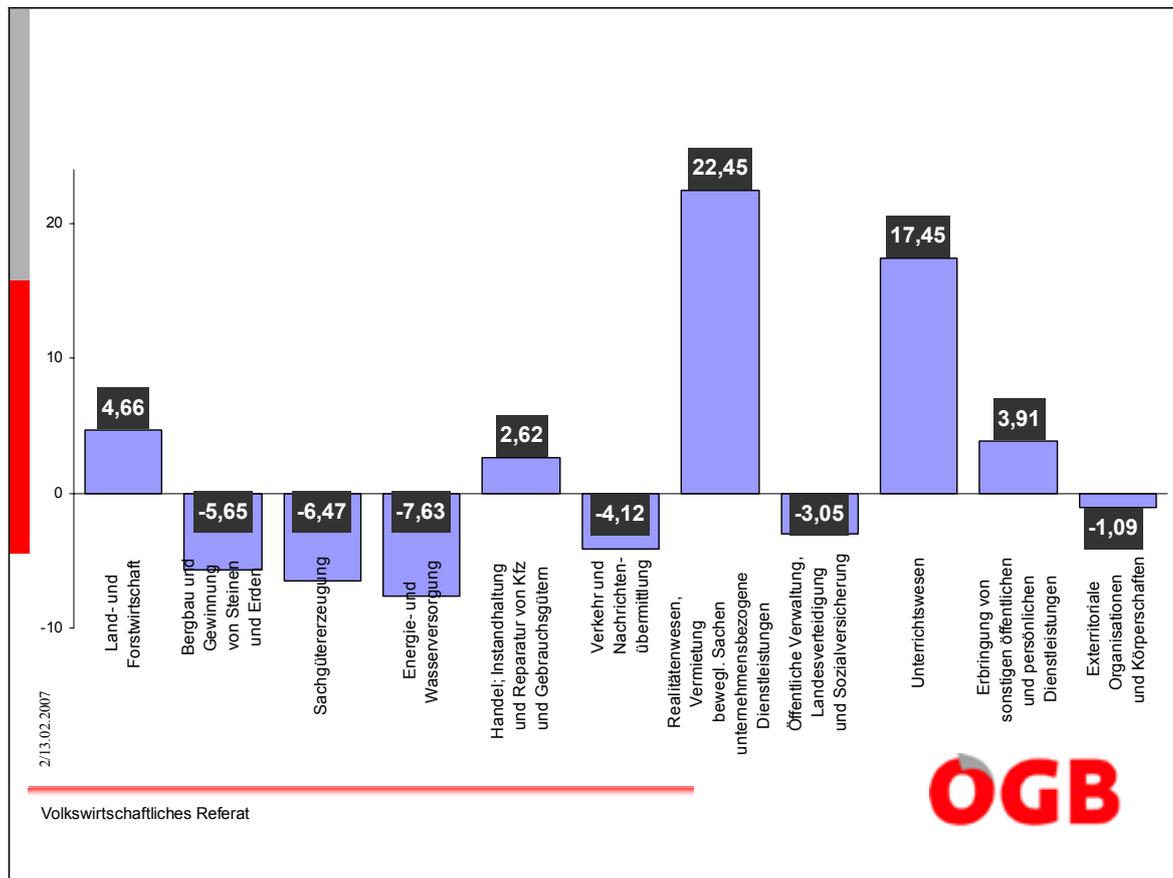
Nach Wirtschaftssektoren und -branchen betrachtet, musste der Sekundärsektor (Sachgütererzeugung, Bau, Energie) in den letzten Jahren erhebliche Beschäftigungseinbußen hinnehmen.

Die größten Beschäftigungsverluste gab es seit 2000 mit fast 40.000 in der Sachgüterproduktion. Im Bauwesen gingen etwa 22.000 und in der Energie- und Wasserversorgung 2.245 Arbeitsplätze verloren.

Nennenswerte Zuwächse gab es nur im Tertiärsektor, wo die Beschäftigung um 5,1% bzw. fast 110.000 zugenommen hat, davon 70.000 Frauen. Mit einem Zuwachs von 56.340 waren die unternehmensbezogenen Dienstleistungen wieder der Beschäftigungsmotor.

Auch prozentuell waren die Zuwächse mit 22,5% hier am größten. Danach folgen das Gesundheitswesen mit +23.200 (+15,7%) und das Unterrichtswesen mit +21.700 (+17,5%). Auch im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und im Handel kam es mit +14.700 (+9,9%) bzw. +12.900 (+2,6%) zu deutlichen Beschäftigungsgewinnen.

Beschäftigung: Veränderung (in %) nach Wirtschaftsklassen 2005:2000



Atypische Beschäftigungsformen

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 erhöhte sich die geringfügige Beschäftigung bis 2005 um knapp 33.000 auf rund 229.500. Von diesem Zuwachs entfielen gut 60% auf Frauen und knapp 40% auf Männer, wodurch der Männeranteil der geringfügigen Beschäftigung von 28% auf knapp 30% leicht angestiegen ist.

	2000	2005
Geringfügig Beschäftigte	196.528	229.462
davon Männer	55.032	68.008
davon Frauen	141.496	161.454
Freie Dienstverträge	22.218	26.602
davon Männer	11.687	10.531
davon Frauen	13.193	13.409
Geringfügig freie Dienstverträge		45.422
davon Männer	keine Daten	18.554
davon Frauen		26.868

Die Zahl der freien Dienstverträge nahm im Jahresdurchschnitt in den letzten fünf Jahren um rund 4.400 bzw. 19,7% zu. In dieser Beschäftigungsform waren die Geschlechterproportionen ausgeglichener als bei der geringfügigen Beschäftigung. Gegenüber dem Jahr 2000 stieg der Frauenanteil von 47,4% auf gut 50% im Jahr 2005.

Die geringfügigen freien Dienstverträge, welche erst seit 2003 regelmäßig publiziert werden, nahmen in den letzten beiden Jahren um gut 3.200 bzw. um 7,7% zu, was deutlich weniger ist als bei den freien Dienstverträgen, welche gegenüber 2003 um 12,3% zunahmen. Mit 59% ist der Frauenanteil bei den geringfügigen freien Dienstverträgen weiterhin höher als bei den übrigen freien Dienstverträgen, aber niedriger als bei der übrigen geringfügigen Beschäftigung.

Arbeitslosigkeit

Als Folge der mehrjährigen Wachstumsschwäche der österreichischen Wirtschaft hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren massiv zugenommen. In der Definition der Arbeitslosigkeit nach Eurostat nahm die Arbeitslosenquote von 3,7% im Jahr 2000 auf 5,2% im Jahr 2005 zu. 2006 ging diese Quote leicht auf 5% zurück.

Nach der in Österreich meist verwendeten Definition der Arbeitslosigkeit durch das Arbeitsmarktservice (AMS), die in der Zahl der Beschäftigten nur die unselbstständige Beschäftigung erfasst, stieg die Zahl der Arbeitslosen von 2000 bis 2005 um fast 60.000 auf 252.654, mit einem leichten Rückgang 2006 auf ca. 242.000.

Arbeitslosigkeit gesamt und nach Geschlecht

Arbeitslose	Männer	Frauen	Gesamt
2000	107.509	86.804	194.314
2005	144.238	108.416	252.654
Anstieg von 2000 auf 2005	36.729	21.611	58.341
	34,16 %	24,90 %	30,02 %

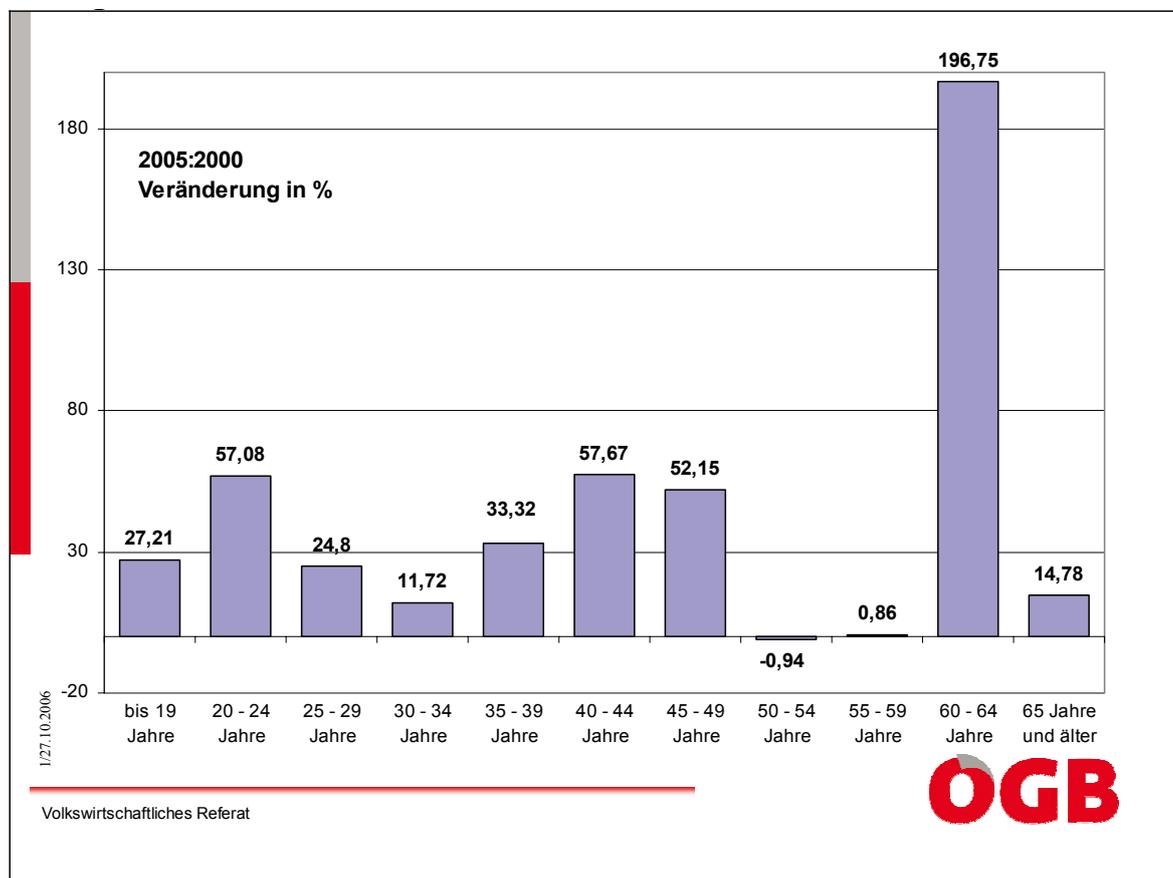
Arbeitslose inkl. SchulungsteilnehmerInnen	
2000	222.898
2005	301.245

Von den 252.654 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2005 entfielen 43% auf Frauen (108.416) und 57% auf Männer (144.238). Vom Zuwachs (2000 auf 2005) um 58.341 entfielen sogar 63% auf Männer gegenüber einem 37%-, „Plus“ bei den Frauen. Vor allem dieser deutlich stärkere Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen und in geringerem Umfang der Rückgang der Männerbeschäftigung, ließen die Quote der Männerarbeitslosigkeit um 1,9 Prozentpunkte auf 7,7% deutlich stärker steigen als die Arbeitslosenquote der Frauen (+0,8 Prozentpunkte auf 6,8%). Insgesamt stieg die Arbeitslosenquote um 1,4 Prozentpunkte auf 7,2%.

Arbeitslose im engeren Sinn müssen ohne Beschäftigung sein, aktiv eine Arbeit suchen sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Für Schulungsteilnehmer ist die letzte Bedingung nicht erfüllt; wer also zum Stichtag in einer Schulung ist – egal wie kurz oder sinnfremd – wird nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 hatten bis 2005 die Schulungen um 70% zugenommen. Wenn man unter Arbeitssuchenden die Summe aus Ar-

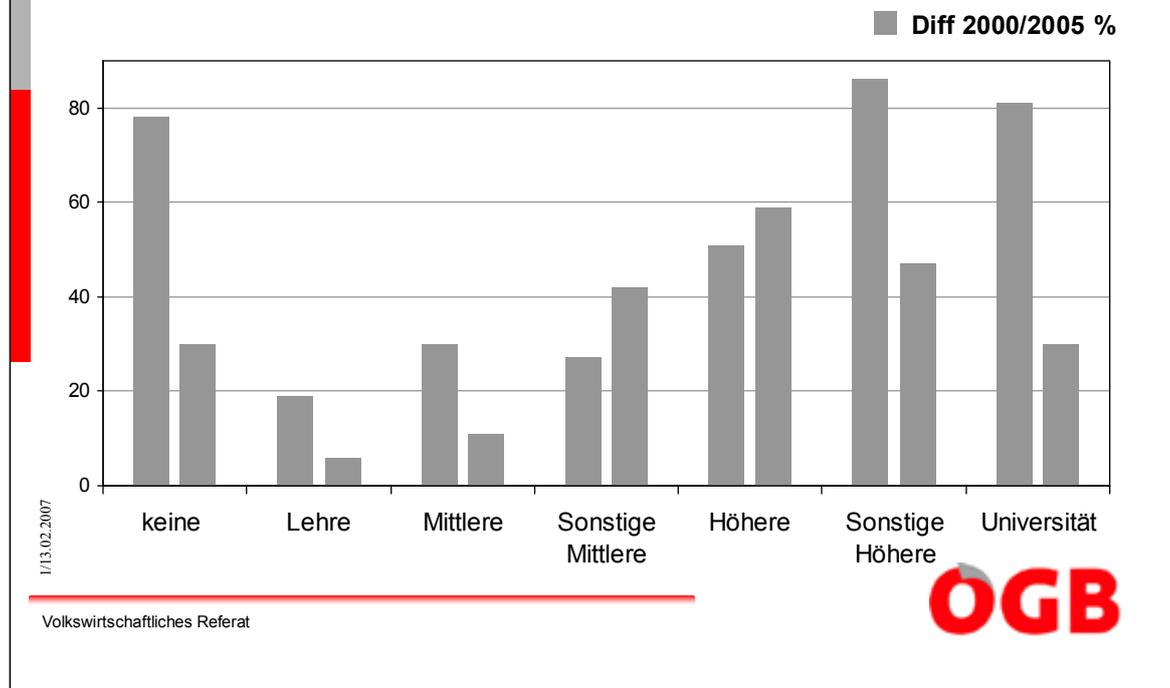
beitslosen im engeren Sinn und Schulungsteilnehmern versteht, so stieg die Zahl der Arbeit-
suchenden mit 35,2% deutlich stärker als die Zahl der Arbeitslosen im engeren Sinn.

Arbeitslosigkeit nach Alter



Der durchschnittliche Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 30% verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Während die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 59 Jahren in den letzten fünf Jahren praktisch konstant geblieben ist, und die 30- bis 34-Jährigen mit 11,7% ebenfalls einen moderaten Zuwachs aufwiesen, kam es in einzelnen Altersgruppen zu markanten Veränderungen. Einerseits kam es für Personen zwischen 40 und 50 Jahren zu einem sehr deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen: +57,7% für die 40- bis 44-Jährigen und 52,2% für die 45- bis 49-Jährigen, und andererseits für Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahren mit +57%. In vielen Aussendungen zum Arbeitsmarktproblem wird immer wieder betont, dass ein Großteil der Arbeitslosen gering oder gar nicht qualifiziert sei. Tatsächlich stellen Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss oder weniger über den Beobachtungszeitraum 44% - 46% der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen mit Pflichtschulabschluss hat jedoch nicht überproportional zugenommen, sondern fast exakt im selben Ausmaß wie die Arbeitslosigkeit insgesamt. Arbeitslose ohne abgeschlossene Pflichtschule haben mit +78% tatsächlich fast am stärksten zugenommen, allerdings stellte diese Gruppe auch im Jahr 2005 lediglich etwa 5% der Arbeitslosen. Deutlich überproportional zugenommen haben in der jüngsten Arbeitsmarktkrise allerdings Arbeitslose mit höheren Qualifikationen, mit Matura oder Hochschulabschlüssen. Die Zahl der Arbeitslosen mit Universitätsabschluss hat mit +81,6% sogar stärker zugenommen als die der Arbeitslosen ohne Schulabschluss. Die Zahl der arbeitslosen Absolventen von Fachhochschulen – eine Ausbildungsform, welche in der Anfangsphase noch als Arbeitsplatzgarantie galt – hatte sich im Jahr 2005 gegenüber 2000 mehr als verfünffach.

Zunahme der Arbeitslosigkeit nach Qualifikation 2000 - 2005



Arbeitsmarktpolitische Forderungen

- Eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsmarktlage erfordert eine **Steigerung der Beschäftigung** über den Punkt hinaus, bei dem auch die Arbeitslosigkeit sinkt.
- Gerade im Jahr 2006 hat sich gezeigt, dass dies bei dem derzeit gegebenen starken Anstieg des Arbeitskräfteangebots erst bei einem **Wirtschaftswachstum von 3%** oder darüber zu erwarten ist.
- Den aktuellen **demographischen Vorausschätzungen** zufolge ist aus mehreren Gründen (Anhebung des Pensionsantrittsalters, Zuwanderung, Zunahme der Frauenerwerbsquoten) bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts mit einem **deutlichen Anstieg des Arbeitskräfteangebots** zu rechnen.
- Die Erreichung der **Vollbeschäftigung** bleibt daher auf den absehbaren Zeitraum die **wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik** insgesamt.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik eine wichtige Funktion: die Strukturen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes bestmöglich aufeinander abzustimmen durch Angebote zur Qualifizierung und Requalifizierung der Arbeitskräfte.
- Dies erfordert die **ausreichende Dotierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik** aus dem Budget – das erhöhte Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik soll auch für die Jahre ab 2007 gesichert werden.
- Die Förderung eines Niedriglohnsektors wird abgelehnt. Es ist nicht sozial, was Arbeit schafft, sondern was Existenz sichert.
- Für von dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedrohte Menschen muss es ein Angebot geförderter Beschäftigung in sozialintegrativen Unternehmen geben.
- Zur Verbesserung der Arbeitsplatzvermittlung muss der Personalstand des AMS erhöht werden. In Großbritannien betreut ein Vermittler etwa 50 Arbeitsuchende, in Schweden rund 100, in Österreich derzeit 200.

- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Arbeit müssen geschaffen werden, insbesondere Kinderbetreuungsplätze mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und ein gut ausgebauten öffentliches Verkehrsnetz.
- Es müssen Frauenarbeitsstiftungen geschaffen werden.
- Es soll ein Rechtsanspruch auf eine bezahlte Bildungsfreistellung von einer Woche pro Jahr geschaffen werden.
- Die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer bzw. gleichwertiger Bildungsabschlüsse ist umzusetzen, damit Menschen entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten können.
- Die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld ist auf 70 % zu erhöhen.
- Spezielle Fördermaßnahmen für WiedereinsteigerInnen sind zu schaffen.
- Wegfall der Möglichkeit der Unternehmen, anstelle der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine Pönalezahlung zu entrichten. Ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt muss Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.
- Fonds wie der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) sollen in allen Bundesländern etabliert werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen für ArbeitnehmerInnen mit Immigrationshintergrund in den Qualifikationsmaßnahmen des AMS und Förderung der entsprechenden interkulturellen Kompetenzen beim AMS und der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind vorzusehen.
- Erhöhung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld auf 12 Monate und regelmäßige Valorisierung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung.
- Die Einbeziehung von freien DienstnehmerInnen und geringfügig Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung ist anzustreben.
- Die Abschaffung der Sperrfrist des Arbeitslosengeldes bei ArbeitnehmerInnenkündigung soll vorgenommen werden.
- Es soll zu einer Individualisierung der Leistungsansprüche auf Notstandshilfe durch Abschaffung der PartnerInneneinkommensanrechnung kommen.
- Keine Totalsperre des Arbeitslosengeldes nach §10 ALVG. Das stellt eine existenzgefährdende Sanktion dar. (Die Sperre beträgt bei Pflichtverletzung mindestens 6 Wochen. Sinnvoll wären abgestufte Sanktionen, etwa Abschläge und nicht eine komplette Sperre nach dem Alles- oder Nichts-Prinzip).
- Bildungskarenz soll auch für Arbeitslose und freie DienstnehmerInnen möglich sein.
- Die Erhöhung des Weiterbildungsgeldes auch bei unter 45-Jährigen auf die Höhe des Arbeitslosengeldes wird angestrebt. Die Voraussetzung, 3 Jahre durchgehend beim selben Dienstgeber beschäftigt gewesen zu sein, soll dahingehend geändert werden, dass in den letzten 5 Jahren 3 Jahre einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorgelegen sind.
- Diese Möglichkeit soll auch Arbeitslosen eröffnet werden. Dies unter denselben Voraussetzungen, aber ohne dass ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegen muss. Erwerbslose sollen also im selben zeitlichen Ausmaß selbst gewählte Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Dazu soll es aber auch ein Beratungsgespräch geben. Für die Zeit der Weiterbildung müssen sie dann nicht der Vermittlung zur Verfügung stehen. Auch Lehrgänge etwa der MBA sollen als „geregelt Weiterbildungsmaßnahmen“ gelten.
- Es sollen auch arbeitslose Personen ein Studium machen können, ohne den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verlieren, wenn sie der Vermittlung zur Verfügung stehen.
- Arbeitslosengeldanspruch soll bei Beendigung des Dienstverhältnisses auch dann bestehen, wenn noch eine andere Beschäftigung vorliegt (z. B. bei zwei Teilzeitbeschäftigungen, bei denen in beiden Fällen Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet werden).
- Rücknahme der De-Attraktivierung der Altersteilzeit: Altersteilzeit stellt ein Instrument dar, das die Auswirkungen der Anhebung des Pensionsalters abfedern kann und die Beschäftigungsstabilität älterer ArbeitnehmerInnen erhöht. Altersteilzeit soll auch über das Alter der Korridor pension (62 Jahre) bis zum frühest möglichen Pensionsantritt nach der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bzw. Regelpensionsalter gewährt werden.

Wirtschaftspolitik

Budgetpolitik

Der Quotenfetischismus – vom Nulldefizit zur Senkung der Abgabenquote

Die öffentlichen Finanzen Österreichs werden seit dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) stark von Entwicklungen auf der EU Ebene geprägt. Die Kritik des ECOFIN an der Budgetgestaltung wurde von der damaligen ÖVP/FPÖ-Koalitionsregierung im Jahr 2000 zum Anlass für einen Kurswechsel der österreichischen Budgetpolitik genommen. Zuerst wurde mit dem abrupten Übergang zu einem „Nulldefizit“ innerhalb von zwei Jahren eine neue budgetpolitische Strategie angekündigt. Die einmalige Erreichung eines knappen gesamtstaatlichen Überschusses im Jahr 2001 wurde vor allem durch kräftige Steuererhöhungen erzwungen, die zur höchsten Steuer- und Abgabenquote der 2. Republik führten.

Im April 2002 wurde ein neuerlicher Wechsel in der Budgetstrategie vollzogen. Das starre Ziel des „Nulldefizits“ machte der Formel „ausgeglichener öffentlicher Haushalte über den Konjunkturzyklus“ Platz. Hierfür wurden folgende drei Kernelemente einer nachhaltigen Entwicklung solider öffentlicher Finanzen definiert:

- nachhaltig solide Staatsfinanzen
- keine neuen Schulden und
- nachhaltige Rückführung der Steuer- und Abgabenlast.

Weiters wurde als budgetpolitisches Ziel eine Senkung der Abgabenquote auf 40% des BIP proklamiert. Damit wird aber die Funktion des Budgets als gesellschaftspolitisches Lenkungsinstrument empfindlich eingeschränkt, weil die Senkung der Abgabenquote zusammen mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte nur über drastische Ausgabenkürzungen erreicht werden kann. Mit dieser „Politik der leeren Kassen“ lassen sich mit dem Hinweis auf Finanzierungslücken in den öffentlichen Haushalten Forderungen nach dem Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen sowie die Aufrechterhaltung (sozial)staatlicher Leistungen leicht zurückweisen.

Weitere Sparpakete – falsche Prioritäten bei der Steuerreform

Mit dem „Doppelbudget“ 2003/2004 hat die Regierung erste substanzielle Schritte gesetzt, um die geplanten Sparmaßnahmen in Höhe von 3 Mrd. € realisieren zu können und die Basis für die „größte Steuerreform aller Zeiten“ mit einer Nettoentlastung von 3 Mrd. € gelegt. Kernstücke der Sparmaßnahmen und Programme waren die „Pensionssicherungsreform“ 2003 (Anhebung des Frühpensionsalters, Verlängerung des Pensionsbemessungszeitraums, Absenkung des Steigerungsbetrags, Erhöhung der Abschläge bei früherem Pensionsantritt etc.) einschließlich moderater Pensionsanpassungen, Erhöhung der Abgaben in der Krankenversicherung, die erste Etappe der Steuerreform 2004/2005 sowie als Begleitmaßnahme zur Pensionsreform die Entlastung der Lohnnebenkosten für ältere ArbeitnehmerInnen. Auch die 2003 beginnende neue Legislaturperiode sah – wieder unter dem Deckmantel Verwaltungsreform – einen Personalabbau von 10.000 Planstellen vor. Personalengpässe in einzelnen Ressorts (Justiz, Inneres) führten jedoch in der Folge zu einer Aufweichung des Abbauziels.

Die Pensionssicherungsreform 2003 ist bei aller Notwendigkeit einer langfristigen Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters in mehrfacher Hinsicht problematisch. Die kurzfristige Einschränkung von Frühpensionierungen verschärfte die Lage auf dem Arbeitsmarkt und verursacht ein zusätzliches Arbeitskräfteangebot. Die Maßnahmen der Pensionssicherungs-

reform führen für viele sofort, für die meisten in den nächsten Jahren zu erheblichen Einkommensverlusten. Die Pensionsharmonisierung 2004 hatte ein einheitliches Pensionsrecht für Unselbstständige, Selbstständige und Bauern zum Ziel. Pensionsbeiträge der Bauern und Gewerbetreibenden bleiben unter jenen der Unselbstständigen.

Die erste Etappe der Steuerreform 2004/2005 hatte ein Volumen von rund 800 Mio. €. Sie wurde durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Energieabgaben zu 400 Mio. € gegenfinanziert. Die Tarifsenkung bei den Lohnsteuerpflichtigen betrug nur 380 Mio. €. Einzelunternehmen und Personengesellschaften wurden durch die Einführung des halben Steuersatzes auf nicht entnommene Gewinne entlastet (400 Mio. €). Die Tarifsenkung für die Lohnsteuerpflichtigen im Rahmen der zweiten Etappe der Steuersenkung (2005) brachte eine Entlastung von rund 1,1 Mrd. €. Im Unternehmensbereich wird der Körperschaftsteuersatz von 34 auf 25% gesenkt und eine im internationalen Vergleich sehr großzügige Gruppenbesteuerung eingeführt.

Verteilungspolitisch hat die Steuerreform die Schieflage bei der Einkommensverteilung verschärft. Wenn man die Zahl der jeweils Betroffenen in Relation zum Anteil am jeweiligen Steueraufkommen setzt, dann ist die Entlastung für die Selbstständigen und Unternehmen eklatant höher als jene für die Unselbstständigen. Vor allem aber wurde die Chance vergeben, bei der anhaltend schwachen Entwicklung der Inlandsnachfrage durch eine stärkere Senkung der Lohnsteuer die Masseneinkommen zu erhöhen und so Wachstum und Beschäftigung zu stärken.

Grundsätze für die Budgetpolitik der Zukunft

Die Gewerkschaften bekennen sich zu einer nachhaltigen Budgetpolitik im Sinne einer stabilen Staatsschuldenquote, wenn mittel- bis langfristig der Staatshaushalt stabilisiert werden soll, bedarf es keines „Nulldefizits“ oder „ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus“. Selbst für eine moderate Senkung der Schuldenquote sind keine „Nulldefizite“ notwendig, es ist ausreichend, die Neuverschuldung im Durchschnitt etwas unter 2% des BIP zu halten. Im Zentrum der Budgetpolitik muss stehen, dass der Staat fähig ist, seinen Aufgaben – Bereitstellung von öffentlichen Gütern, Stabilisierung der Konjunktur und Schaffung einer gerechten Verteilung – nachzukommen. Dem Salden- und Quotenfetischismus ist eine klare Absage zu erteilen.

In den nächsten Jahren ist in Hinblick auf das Budget auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:

Die Senkung der Abgabenquote sollte nicht an sich Ziel der Budgetpolitik sein

Dies wird aus verteilungspolitischer Sicht abgelehnt. Die stärkste Umverteilungswirkung geht in Österreich von den Staatsausgaben aus. Eine Senkung der Abgabenquote setzt Ausgabenkürzungen voraus. Besonders hart sind NiedrigverdienerInnen betroffen. Ein **Rückzug des Staates** zulasten der sozial Schwächeren – und darauf zielt die „Politik der leeren Kassen“ ab – ist daher **entschieden abzulehnen**.

Keine weiteren Leistungskürzungen

Der Grundsatz der Leistungsfähigkeit ist bei der Planung von Maßnahmen wieder vermehrt in den Mittelpunkt zu stellen. Alle Gruppen sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit bei den Staatsausgaben berücksichtigt werden. Das bedeutet eine Absage an „flat tax“-Modelle, die einen für alle Steuerpflichtigen gleich hohen proportionalen Steuersatz vorsehen.

- Keine Senkung des Spitzensteuersatzes

Keine weiteren Aufgabenverschiebungen vom Bund zu den Ländern und Gemeinden ohne Finanzausgleich und Personalausgleich:

Eine weitere Aufgabenverteilung vom Bund ohne finanziellen und personellen Ausgleich führt zu finanziellen Aushöhlungen der Länder und Gemeinden und somit zu einer für die ArbeitnehmerInnen schwierigen Situation.

Kein weiterer Abbau von Beschäftigten:

Der lineare Personalabbau beim Bund hat in den letzten Jahren bereits zu Personalengpässen in verschiedenen Bereichen (z. B. Polizei, Justiz) geführt.

Aus **verteilungspolitischer Sicht** geht es darum, die **Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen auf möglichst hohem Niveau** abzusichern und **Armut zu vermeiden**.

- Ergänzende Mindestsicherung zur Armutsvermeidung
- Gender Budgeting als Methode

Aus **beschäftigungspolitischer Sicht** ist darauf zu achten, dass Ausgabenbereichen mit **hoher Beschäftigungsintensität** verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es kommt daher weniger auf den Budgetsaldo, sondern vielmehr auf die Budgetstrukturen an. Zukunftsorientierten Ausgaben wie Bildung, Forschung und Entwicklung sowie öffentlichen Infrastrukturinvestitionen ist der Vorrang gegenüber systemerhaltenden Ausgaben einzuräumen.

Aktives Agieren des Staates bei Konjunkturproblemen

Nur bei rechtzeitigem und konsequentem Eingreifen kann die öffentliche Hand die negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen der Menschen ausreichend lindern.

Die Finanzierung der Staatsausgaben

soll dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit folgen. Zur Finanzierung der Systeme der Sozialen Sicherheit ist nicht nur die Lohnsumme heranzuziehen, in verstärktem Ausmaß sind auch andere dynamische Einnahmequellen wie Gewinne, Zinseinkünfte etc. zu erschließen. Eine Option in dieser Hinsicht stellt die Wertschöpfungsabgabe dar.

Die **effektive Gewinnbesteuerung von Kapitalgesellschaften** in Österreich ist im internationalen Vergleich sehr niedrig, sodass kein Grund für weitere Steuerreduktionen in diesem Bereich besteht. Gewinnsteuern dürfen aus gewerkschaftlicher Sicht nicht zu Bagatellsteuern werden.

Da der nominelle Satz bei der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent gesenkt wurde, soll die Differenz zwischen nomineller und effektiver Belastung minimiert werden.

Vermögenssteuern

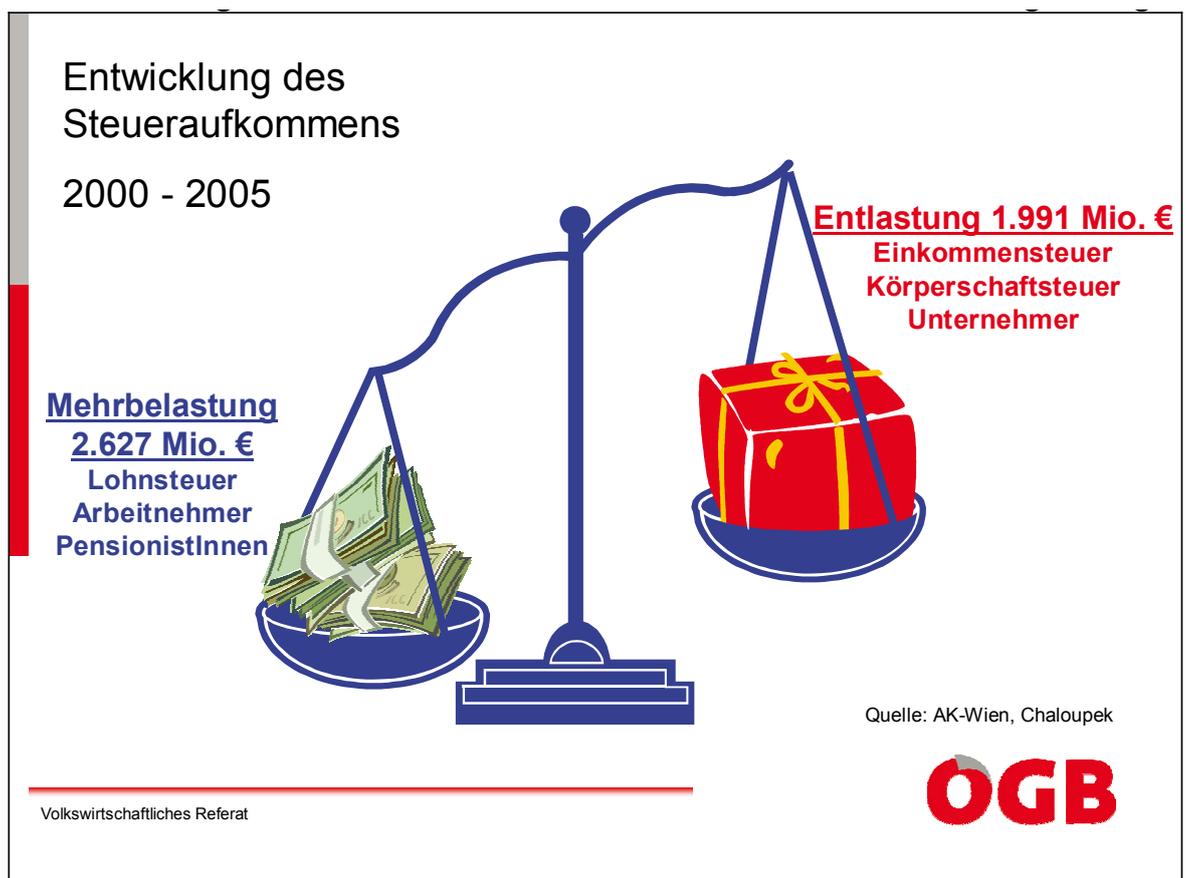
Österreich ist unter den entwickelten Industriestaaten das Land mit der geringsten Vermögensteuerquote. Vermögensteuern leisten einen Beitrag zur Verhinderung allzu großer Vermögenskonzentration und wirken im Allgemeinen am stärksten umverteilend zwischen Beziehenden hoher und niedriger Einkommen. Eine Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte kann die Grundsteuer ebenso wie die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu substanziellen Einnahmequellen machen. Kleine Erbschaften und „Häuselbauer“ müssen aber weitgehend steuerfrei gestellt werden. Um die hohen und höchsten Vermögen in den Privatstiftungen zu erfassen, ist nach deutschem Vorbild eine Erbersatzsteuer einzuführen: Alle 30 Jahre wird das Vermögen in den Privatstiftungen, analog einer Vererbung an zwei Kinder, dem für diesen Fall geltenden Erbschaftssteuertarif unterworfen. Die Vermögensbesteuerung soll an den EU-Durchschnitt angepasst werden.

Verwaltungs- und Politikmodernisierung

Unter dem Gesichtspunkt einer effizienten und effektiven öffentlichen Verwaltung bedarf es einer Verwaltungs- und Politikmodernisierung. Das ist etwas grundlegend anderes als eine Konsolidierungsstrategie über Personal- und Ausgabenkürzungen, wie sie bisher betrieben wurde. Österreich braucht daher in Verwaltung und Politik Rahmenbedingungen, die ein unparteiisches, objektives und gesetzeskonformes Verwaltungshandeln garantieren. Der Schutz des Rechtsstaates vor Willkür ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung unseres gemeinwohlorientierten Staates. Nicht weniger, sondern besser ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsrecht eine öffentlich-rechtliche Grundausrichtung hat, werden daher in den öffentlichen Diensten von Bund, Ländern und Gemeinden benötigt.

Steuerpolitik

Die Budgetpolitik der letzten beiden Legislaturperioden ist nach folgendem Grundmuster abgelaufen: Sparmaßnahmen (Abgabenerhöhungen und andere Maßnahmen) in den ersten beiden Jahren und Steuersenkungen in der letzten Phase der jeweiligen Legislaturperiode. Während von den Belastungen überwiegend die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen betroffen waren, wurden von den Entlastungen überwiegend die Unternehmen und Unternehmer begünstigt:



Die aufgelisteten budgetären Auswirkungen beruhen ausschließlich auf Angaben der Bundesregierung.

Die Aufsummierung aller budgetär wirksamen Maßnahmen für die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen – ergibt trotz Lohnsteuersenkungen – eine Mehrbelastung von rund 2,6 Mrd. €. Gleichzeitig wurden die Unternehmen bzw. Unternehmer im Ausmaß von rund 2 Mrd. € entlastet. Das wurde nicht durch einige wenige Maßnahmen erreicht, sondern ist

vielmehr das Ergebnis einer Vielzahl von Maßnahmen, deren Gesamtauswirkung der Einzelne nicht mehr nachvollziehen kann.

Die relativ flauere Konjunktur der österreichischen Wirtschaft der letzten Jahre war nicht durch die Exportschwäche bedingt, sondern durch die schwache Binnennachfrage. Daher muss die Massenkauftkraft gestärkt werden.

Der ÖGB hat vor diesem Hintergrund vor einiger Zeit den ÖGB/AK Steuertarif vorgestellt, der

- eine Entlastung für jeden Lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer um 500 bis 700 Euro jährlich vorsieht
- bei einem Steuersenkungsvolumen von rund 2 Mrd. €.

Die Tarifreform 2005 hatte nur ein Lohnsteuersenkungsvolumen von 1 Mrd. €, wobei die Entlastungswirkung besonders bei mittleren Einkommen völlig unbefriedigend war. Weil die letzte Steuersenkung nicht viel mehr als der Ausgleich der kalten Progression war, wird eine Steuersenkung in dieser Legislaturperiode in der hier geforderten Dimension unausweichlich.

Folgende Ziele sind anzustreben:

- Auch für die kleinsten Einkommen ist eine Abgabensenkung unverzichtbar. Daher ist die bestehende **Negativsteuer** von 110,- € jährlich zumindest auf 220 € zu **verdoppeln – auch für PensionistInnen**
- Verschiedene **Steuerfreibeträge** wurden vielfach seit der Steuerreform 1988 nicht mehr erhöht, so z.B. die Höchstgrenze für steuerfreie Zuschläge- und Zulagen, die Höchstgrenze für Tages- und Nächtigungsdiäten, die Freibeträge für Behinderte usw. Hier soll jedenfalls eine Anhebung vorgenommen werden. Die **Erhöhung der Pendlerpauschalien** deckt die Kostensteigerungen für Berufspendler weder bei den Zeitfahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel noch bei den Sprit- und Versicherungskosten ab. Die nächste Steuerreform muss eine deutliche Erhöhung der Pendlerpauschalien und eine Erhöhung des steuerfreien Kilometergeldes auf 42 Cent vorsehen. Anzustreben ist auch eine Systemänderung: das Pendlerpauschale sollte auf **Absatzbeträge mit Negativsteuercharakter** umgestellt werden, damit auch BezieherInnen kleiner Einkommen etwas davon haben.
- Für die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Regelung der Kollektivverträge über Dienstreisen muss es eine befriedigende Kompensationsregelung geben, damit die bisherige Steuerfreiheit von Tages- und Nächtigungsgeldern weiterhin gewährleistet bleibt.
- Entwicklung von Steuermodellen, bei denen die Grenzsteuerbelastung in den unteren Bereichen der Steuerpflicht gering ist.
- Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer
- Die Einführung einer **Wertschöpfungsabgabe**, die nicht nur an den Löhnen und Gehältern anknüpft, führt zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Ziel dabei ist die Entlastung des Faktors Arbeit von Steuern und Abgaben, was dann wieder positive Auswirkungen auf die Beschäftigung hat.
- Auf internationaler Ebene soll Österreich sich in Steuerfragen für die Einführung einer Flugbenzinbesteuerung und für die Beendigung des Steuerwettbewerbs auf EU-Ebene einsetzen (Mindest-KöSt mit einheitlicher Bemessungsgrundlage verbunden mit Sanktionsmechanismen im Bereich der Strukturfondsmittel).

Sozialausgaben

Der überwiegende Teil der Sozialausgaben besteht aus Geldzahlungen öffentlicher Haushalte bzw. von der Sozialversicherung an die privaten Haushalte zur Abdeckung von sozialen Risiken und zum Einkommensausgleich (z. B. Pensionen, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Familienbeihilfen, Karenzurlaubsgeld, Pflegegeld, ...). Bestimmte Sozialleistungen werden

auch direkt als öffentliche Dienstleistungen erbracht (z. B. Kinderbetreuung) oder als Versicherungsleistung abgewickelt (soziale Krankenversicherung). Die nach der EU-konformen Methode berechneten Sozialausgaben betragen 2003 66,9 Mrd. Euro oder 29,5% des Bruttoinlandproduktes (=Sozialquote). Im europäischen Vergleich liegt Österreichs Sozialquote damit im oberen Drittel der EU-Länder (durchschnittliche Sozialquote der EU-15 28%).

Fast die Hälfte der Sozialausgaben entfällt auf Pensionen, Pflegegelder und soziale Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, ein Viertel auf Krankheitsleistungen, 11 % für Familienleistungen, der Rest auf Invalidität, Arbeitslosigkeit, Wohnen und zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Sowohl die Ausgaben für Alter als auch jene für Familien haben im EU-Vergleich überproportionale Bedeutung. Das Sozialsystem wird in Österreich zu 54% aus lohnbezogenen Beiträgen finanziert, zu 35% aus allgemeinen Steuermitteln.

Die umverteilende Wirkung des Sozialstaates geht weitgehend von der Ausgabenseite aus, während in Österreich Steuern weitgehend proportional über die Bevölkerungsgruppen wirken. Die umverteilende Wirkung der Sozialausgaben wurde 2003 neuerlich untersucht und bestätigt. Es zeigte sich, dass das unterste Einkommensviertel der Haushalte durch den Erhalt von Alters- und Sozialleistungen um 25% mehr Nettoeinkommen erhielt als es Bruttoeinkommen hatte. Gerade diese Ergebnisse untermauern die Notwendigkeit eines ausgebauten Sozialsystems.

Der seit 2000 erkennbare Trend zur Belastungspolitik zulasten der ArbeitnehmerInnen setzte sich im Sozialbereich bis 2006 fort. Für die zentralen Fragen Arbeit, Wachstum und Sicherung der Sozialsysteme fehlen die Konzepte, die Pensions„reformen“ können als Budgetentlastungsaktionen verstanden werden. Als umverteilend nach unten kann in kurzfristiger Sicht das Kinderbetreuungsgeld gesehen werden – für Familien mit niedrigem Einkommen stellt es selbstverständlich eine relativ größere Sozialleistung dar. Von den ArbeitnehmerInnenvertretungen kam aber von Anfang an die Befürchtung (die sich bereits bestätigte), dass durch das Kinderbetreuungsgeld negative Arbeitsanreize entstünden, dass also der Wiedereinstieg nach einer Betreuungspause zunehmend schwieriger wird. Gelder für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen gab es nicht. Dies hat langfristig natürlich massive negative Folgen für die Einkommenssituation der betroffenen Familien. Frauenbeschäftigung ist gerade auch deshalb ein wichtiger Pfeiler in der Armutsbekämpfung. In der Arbeitsmarktpolitik wurden 2006 endlich die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik erhöht, jedoch zu einem Zeitpunkt, als schon Rekordarbeitslosigkeit bestand. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung auf diesem Niveau ist jedoch nicht gewährleistet.

Auch an langfristigen und strukturreformorientierten Konzepten in der Gesundheitspolitik fehlte es weitgehend. In den Jahren 2003 und 2004 wurden weitere Pensionsreformen durchgeführt. Diese Pensionskürzungsreformen wurden so über das Knie gebrochen, dass die soziale Gerechtigkeit auf der Strecke blieb. Ohne die breiten Gewerkschaftsproteste im Jahr 2003 wäre die gesetzliche Pensionsversicherung im Jahr 2003 weiter gekürzt worden. Schlussendlich wurden längere Übergangsfristen und ein 10%-Verlustdeckel in der Übergangszeit vereinbart. Die kurzfristige Einschränkung von Frühpensionierungen verschärfte jedoch die Lage am Arbeitsmarkt und verursachte ein zusätzliches Arbeitsangebot von rund 10.000 Personen pro Jahr, die jedoch zu einem erheblichen Teil nicht in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen.

Insgesamt kann also konstatiert werden, dass der Grundsatz „mehr privat, weniger Staat“ vor allem heißt, dass die finanzielle Verantwortung für die Absicherung von sozialen Risiken der Gegenwart und der Zukunft von der Solidargemeinschaft der SteuerzahlerInnen auf den einzelnen Arbeitnehmer und die einzelne Arbeitnehmerin abgewälzt wird.

Das Credo der Gewerkschaften – dort, wo es Schwächere gibt, auf ihrer Seite zu stehen – bedarf weiter der staatlichen Vermittlung. Zur Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität gibt es keine Alternative zur staatlichen Vorsorge. Umvertei-

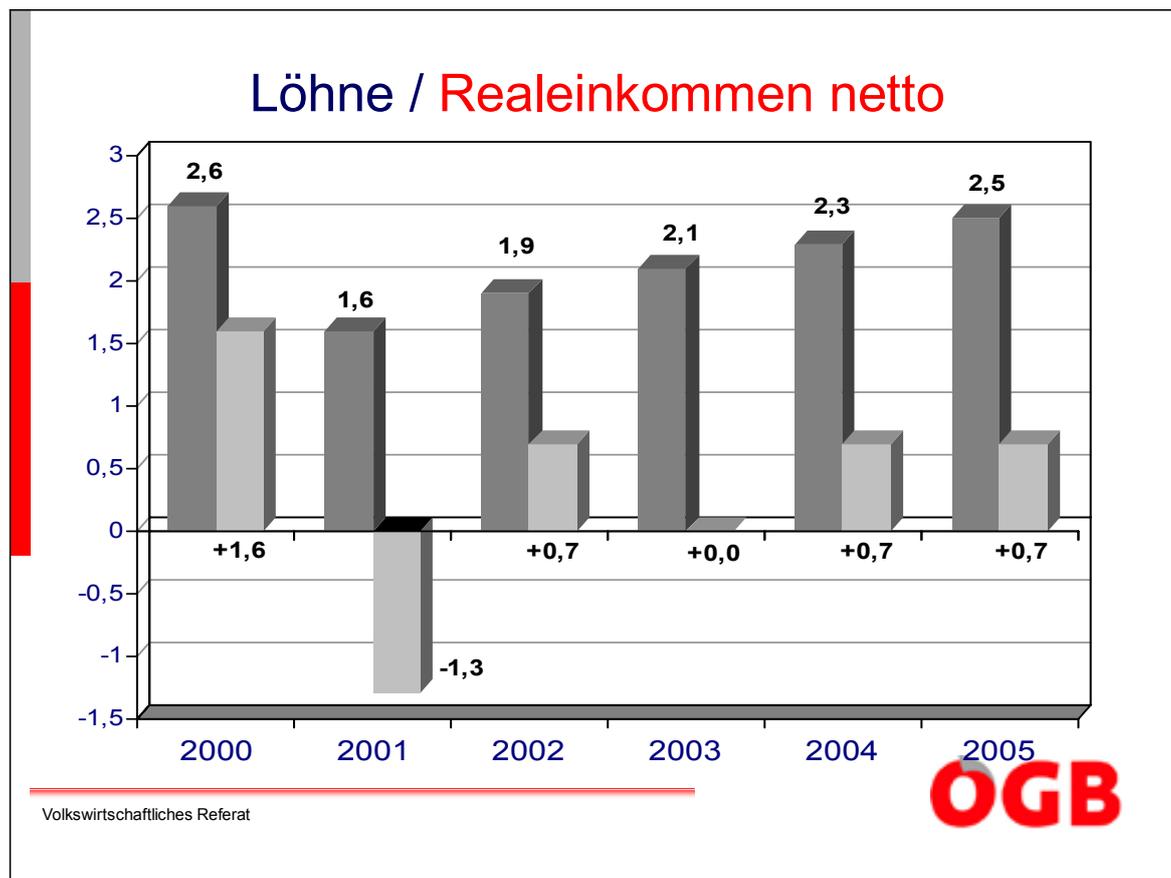
lung durch öffentliche Leistungen, durch Steuern und durch Einkommenstransfers ist ein direkter Hebel zur Durchsetzung der Solidarität in unserer Gesellschaft.

Das Ziel der Gewerkschaften ist ein reformierter, auf die Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichteter Wohlfahrtsstaat, der auch im Zeitalter der Globalisierung Bestand hat. Es geht dabei um die Wahrung und Weiterentwicklung eines Europäischen Sozialmodells, das den zunehmenden sozialen Unsicherheiten Rechnung trägt.

Lohnentwicklung und Lohnpolitik

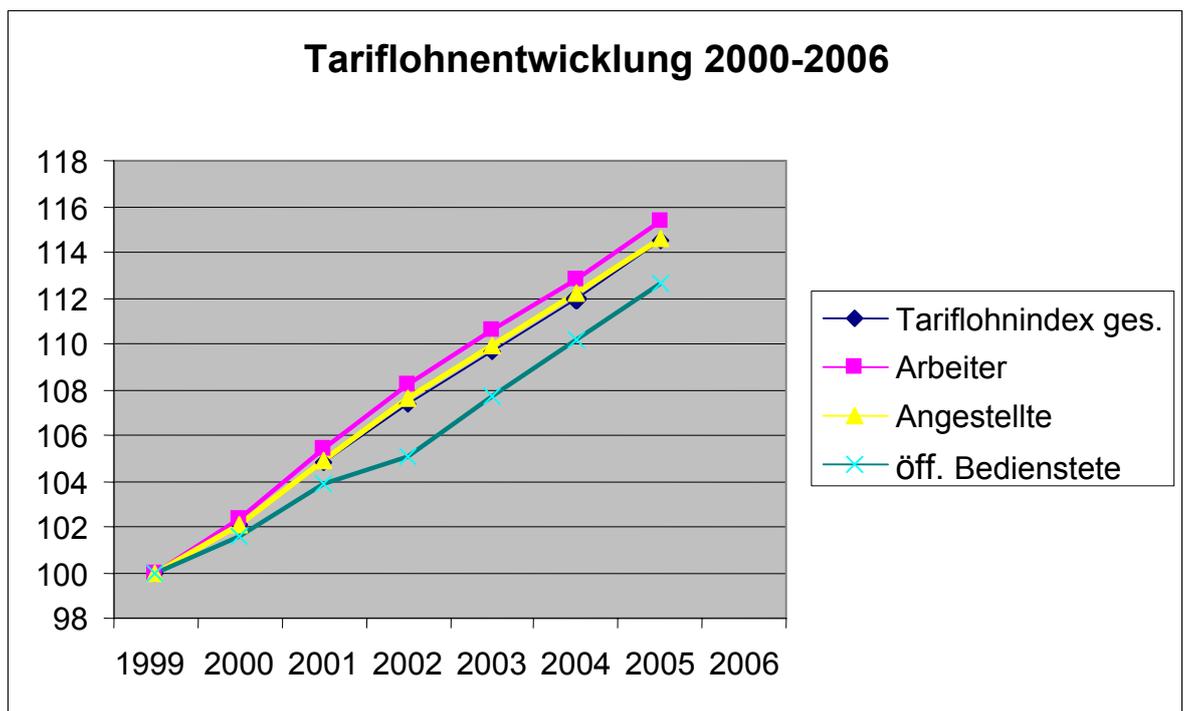
Die Lohnentwicklung seit 2000

Die Entwicklung der unselbstständigen Einkommen in den Jahren seit 2000 blieb anhaltend gedrückt. Mit einem Trendanstieg von nur 0,3% pro Jahr blieben die Zuwächse der Bruttorealeinkommen unter dem Trendzuwachs der letzten 20 Jahre. Die Gründe für diese Entwicklung liegen einerseits in der in Österreich schlechten Konjunkturlage während dieses Zeitraums und andererseits im zunehmenden Druck auf dem Arbeitsmarkt. Betrachtet man die Entwicklung der Nettoealeinkommen, so fällt darüber hinaus auf, dass die Sparpolitik der Jahre 2000-2001 zu sinkenden Nettoealeinkommen geführt hat. Im Hintergrund der eher schwachen Entwicklung der Durchschnittslöhne steht auch ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, da die Durchschnitte über Beschäftigungsverhältnisse und nicht über Stunden gemessen werden.



Der gewerkschaftliche Grundsatz, wonach Steuersenkungen und -erhöhungen nicht auf kollektivvertragliche Lohnerhöhungen anzurechnen sind, wurde durch die Belastungen der Regierung ab dem Jahr 2000 konterkariert.

Zunächst ist jedoch die Entwicklung der kollektivvertraglichen Abschlüsse, die während des betrachteten Zeitraums nur knapp über der Inflationsrate lagen, zu betrachten. Einerseits zeigt sich hier eine Divergenz der Entwicklungen zwischen privatem und öffentlichem Sektor andererseits auch zwischen Arbeitern und Angestellten. Bei den ArbeiterInnen gelang es nicht zuletzt aufgrund der fortgesetzten Bemühungen um einen Mindestlohn, im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum Abschlüsse knapp über der Inflationsrate zu erzielen. Bei den Angestellten waren es lediglich die Jahre 2000 und 2001, in denen die Entwicklung der Tariflöhne hinter den Preissteigerungen zurückblieb, während im öffentlichen Dienst von 1999 bis 2005 keine reale Steigerung der Tariflöhne zu erreichen war. Während die tariflichen Lohnsteigerungen im privaten Sektor für die ArbeiterInnen stets knapp über den Preissteigerungen lagen und bei den Angestellten ab 2002 der



Quelle: Arbeiterkammer

kurzzeitige reale Einbruch wieder ausgeglichen war, kam es im öffentlichen Sektor insgesamt zu Tariflohnsteigerungen, die unter der Preisentwicklung lagen.

Im Hintergrund dieser divergierenden Entwicklung stehen einerseits die Tatsache, dass aufgrund der bei Angestellten und öffentlich Bediensteten meist vorhandenen Zeitvorrückungen ein geringerer Anstieg der Grundlöhne von den Beschäftigten eher akzeptiert wird, da ihr individuelles Einkommen aufgrund der Seniorität dennoch zunimmt.

Andererseits führten Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich dazu, dass die Bediensteten angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage bereit waren zu Zugeständnissen (im Pensionsbereich, bzw. bei größerer Beschäftigungssicherheit geringere Gehaltssteigerungen in Kauf zu nehmen). Über den gesamten Zeitraum fällt auf, dass die öffentlich Bediensteten Realeinkommensverluste hinnehmen mussten. Wenn auch aufgrund der Biennalvorrückungen die individuellen Einkommen noch leicht gestiegen sein können, so ist dennoch der öffentliche Sektor als Arbeitgeber im Vergleich zu früher unattraktiver geworden.

Neben der Entwicklung der Kollektivvertragslöhne ist in einigen Sektoren auch die Entwicklung der Überzahlungen, also jener Entlohnungsbestandteile relevant, die über die kollektivvertraglichen Mindestlöhne hinausgehen. Die Vereinbarung von Ist-Lohnerhöhungen ist in Verbindung damit insofern von Bedeutung, als ohne diese Vereinbarungen die Löhne und Ge-

hälter von Beschäftigten, die bereits über dem Kollektivvertragsniveau entlohnt werden, kaum oder gar nicht steigen würden. Der Verlauf der Überzahlungen zeigt, dass es im Bereich der Industrie kaum zu Veränderungen der Überzahlungen gekommen ist.

Die personelle Verteilung

Neben den Bestrebungen, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter zu erhalten sowie den ArbeitnehmerInnen einen fairen Anteil am wachsenden Wohlstand zu sichern, stellt auch die Entwicklung der Verteilung innerhalb der Lohnabhängigen eine wichtige Größe für die Gewerkschaften dar.

Will man genauer die Entwicklung der Einkommen in den unteren und den oberen Einkommensgruppen betrachten, so bietet sich ein Vergleich der Einkommensanstiege nach Quartilen an:

Das unterste oder 1. Quartil ist jener Einkommenswert, der von 25% der Personen in dieser Gruppe unterschritten wird. Das 2. Quartil oder der Median wird von 50% der Einkommensbezieher unter- und von 50% überschritten, das 3. Quartil ist jenes Einkommen, das von 25% der EinkommensbezieherInnen überschritten wird. Bei den hier angeführten Daten handelt es sich um die sozialversicherungspflichtigen Einkommen von Unselbstständigen – geringfügig Beschäftigte sowie die Einkommen von Selbstständigen sind nicht berücksichtigt.

Einkommensrends 1999-2005 nach Quartilen

		Frauen	Männer	Männer und Frauen
Arbeiter	1. Quartil	1,60%	1,78%	1,61%
	Median	1,81%	1,91%	1,99%
	3. Quartil	2,14%	1,97%	2,01%
Angestellte	1. Quartil	1,41%	2,14%	1,51%
	Median	2,00%	2,31%	2,01%
	3. Quartil	2,24%	2,51%	2,28%
Unselbstständige	1. Quartil	1,61%	1,86%	1,59%
	Median	2,08%	2,04%	2,05%
	3. Quartil	2,35%	2,33%	2,21%

Quelle. Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die Tabelle zeigt, dass in allen Untergruppen die Anstiege der höheren Einkommen über jenen der niedrigeren Einkommensgruppen liegen. Die Zunahme der Ungleichheit innerhalb der Arbeiterinnen und innerhalb der weiblichen Angestellten ist bei den Frauen deutlich stärker als bei den Männern. Auch ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen in den oberen Einkommensgruppen geringer als in den unteren Einkommensgruppen. Beides zusammen könnte als Hinweis gedeutet werden, dass die Dualisierung, also die Teilung des Arbeitsmarktes in gering entlohnte Teilzeitarbeit einerseits und besser bezahlte Vollzeitarbeiten andererseits, nunmehr nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch und vor allem innerhalb der weiblichen Beschäftigten stattfindet.

Kaum Verschiebungen zeigen sich in den letzten Jahren in den relativen Einkommenshöhen zwischen den Branchen. Branchenlohnunterschiede sind erfahrungsgemäß ausgesprochen

beharrlich. Bei den Männern lagen nach wie vor die Einkommen in den Branchen der Sachgütererzeugung tendenziell über jenen der Dienstleistungen. Bei den Frauen galt dies ebenso, wenn auch in deutlich schwächerem Ausmaß.

Die Daten dürfen nicht als Hinweis auf gesamtgesellschaftliche Einkommensungleichheiten missverstanden werden, sie zeigen nur, wie sich die Verteilung innerhalb der Unselbstständigen verändert. Weiters ist zu beachten, dass die Zahlen nicht um Änderungen in der Arbeitszeit, insbesondere nicht um die Zunahme der Teilzeitarbeit bereinigt sind. Die resultierende Entwicklung stellt also ein Zusammenspiel aus divergierenden Arbeitszeiten, unfreiwilliger Teilzeit am unteren Ende der Einkommenshierarchie, unfreiwillige Überzeiten am oberen Ende der EinkommensbezieherInnen und aus divergierenden Einkommen dar.

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Gender Mainstreaming als umfassende Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen wurde am 15. Bundeskongress als eine wesentliche gewerkschaftliche Leitlinie festgelegt. Ziel ist es somit nicht nur gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu erreichen, sondern auch die Selbstbestimmung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt zu fördern. Niemand soll aufgrund des Geschlechtes von Berufen, Positionen oder Tätigkeiten ausgeschlossen werden können.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass obwohl unterschiedliche Lohngruppen für Männer und Frauen bereits Ende der Siebzigerjahre abgeschafft wurden, nach wie vor weiter Unterschiede in den von Männern und Frauen überwiegend gewählten Berufen und Branchen, in den Ausbildungen, in den Arbeitszeiten und in den Aufstiegschancen bestehen.

Die Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nicht verringert, sondern die Einkommensschere bewegt sich tendenziell weiter auseinander. Frauen im Angestelltenbereich verdienen im Durchschnitt um über 40 Prozent weniger als Männer. Wesentliche Gründe dafür liegen in der Zunahme von Teilzeitbeschäftigung, Unterbrechung der Beschäftigung durch Inanspruchnahme von Karenzzeiten, geringeren Aufstiegschancen, ungleich definierten und anerkannten Kriterien zur Arbeitsplatzbewertung und mangelnde Anerkennung sozialer Kompetenzen bei der Entgeltfindung.

Einkommen von Männern und Frauen

		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Angestellte	Männer	2.301	2.348	2.410	2.472	2.521	2.574	2.638
	Frauen	1.383	1.405	1.440	1.472	1.499	1.525	1.554
Frauen in % der Männer		60,1%	59,8%	59,8%	59,5%	59,5%	59,2%	58,9%
Arbeiter	Männer	1.609	1.636	1.679	1.713	1.745	1.772	1.797
	Frauen	998	1.012	1.035	1.053	1.077	1.095	1.105
Frauen in % der Männer		62,0%	61,9%	61,6%	61,5%	61,7%	61,8%	61,5%
Unselbständige	Männer	1.782	1.816	1.866	1.904	1.941	1.973	2.009
	Frauen	1.196	1.217	1.251	1.279	1.305	1.328	1.348
Frauen in % der Männer		67,1%	67,0%	67,0%	67,2%	67,2%	67,3%	67,1%

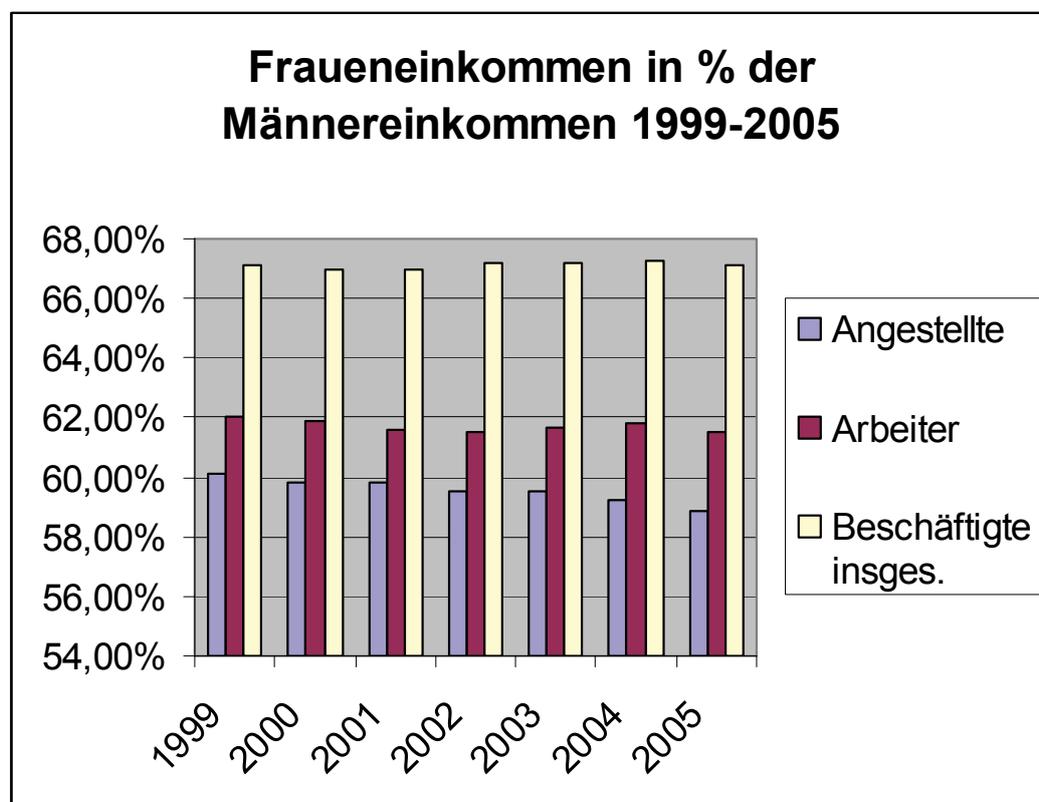
Quelle. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK-Datenbank

Die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern können jedoch nicht ausschließlich mit Teilzeitarbeit oder Berufsstruktur erklärt werden. Vielmehr zeigen die statistisch begrenzten Möglichkeiten beim Vergleich der Einkommen von ganzjährig Vollzeit-

beschäftigten – wie dies der Rechnungshof (Einkommensbericht für die Jahre 2000–2003) durchführt, im Vergleich zu den Sozialversicherungsdaten, dass hinter einem erheblichen Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern nicht objektive Unterschiede, sondern schlichte Benachteiligung von Frauen steckt.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass aufgrund von Kindererziehung sowie Betreuung und Pflege von Angehörigen Frauen sehr oft ihre berufliche Karriere unterbrechen bzw. beenden.

Der Wiedereinstieg stellt Frauen meist vor große Probleme, und eine Rückkehr an den alten Arbeitsplatz ist häufig unmöglich bzw. eine der Qualifikation entsprechende Arbeitsstelle ist oftmals nicht zu finden. Viele Frauen sind damit gezwungen, qualitativ schlechtere Arbeitsplätze oder überhaupt atypische Beschäftigungen anzunehmen. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten schränken zusätzlich die Chancen für den beruflichen Aufstieg von Frauen ein.



Während die Anrechnung von Karenzzeiten gesetzlich nur teilweise vorgesehen ist, sind die Anrechnungsbestimmungen von Präsenzdienstzeiten, Wehrdienst- und Ausbildungszeiten sowie Zivildienstzeiten besser geregelt. Da es hauptsächlich Frauen sind, die Karenzzeiten – vorwiegend zur Kinderbetreuung – in Anspruch nehmen und der Präsenz-, Wehr- und Zivildienst „männlich“ ist, bedeutet dies eine mittelbare Diskriminierung von Frauen. Diese Benachteiligung wirkt sich beim Einkommen während des gesamten Erwerbslebens und auch beim Pensionsanspruch nachhaltig negativ aus. Das ist umso gravierender, weil besonders Frauen die Inanspruchnahme von „Kinderkarenz“ nahegelegt wird. Zum einen gibt es in vielen Unternehmen den Wunsch Personalkosten zu reduzieren, zum anderen gibt es vielfach keine geeigneten oder ausreichend verfügbaren Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auch in Kollektivverträgen konnte bislang die Anrechnung von Karenzzeiten nur in begrenztem Maß erreicht werden.

Kinderbetreuungsgeld

„Das System bzw. das Modell „Kinderbetreuungsgeld“ ist im Sinne der ArbeitnehmerInnen grundlegend zu verändern. Eltern brauchen die freie Wahl beim Kinderbetreuungsgeld. Es soll auch in kürzerer Zeit, aber in voller Höhe bezogen werden können. Mit dem Modell „Kinder-geld plus“ wird den vielfältigen Anforderungen Rechnung getragen.

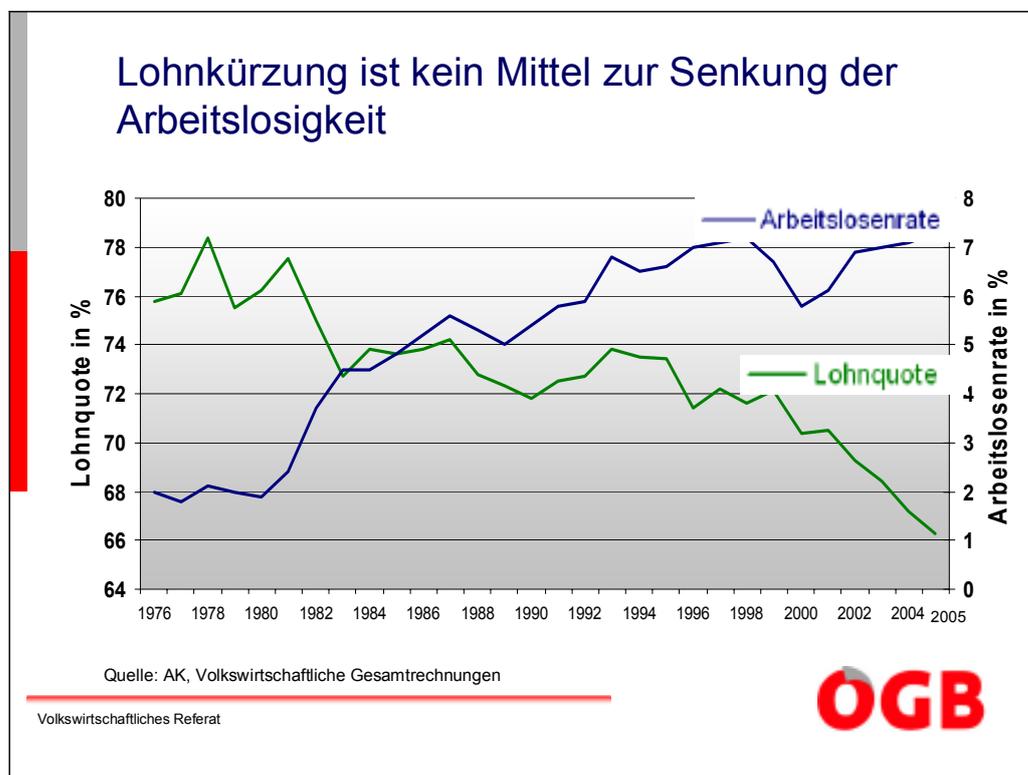
Forderungen:

- ArbeitnehmerInnen müssen auch während Karenzzeiten etwaige kollektivvertragliche **Vorrückungen mitnehmen** können.
- Karenzzeiten im Sinne des Mutterschutzgesetzes und des Väterkarenzgesetzes sollen in vollem Maße für alle **Dienstzeit-bezogenen Ansprüche** angerechnet werden.
- Zur Erreichung des vorgenannten Zieles sind auch Teilschritte zur vollen Anrechnung für alle Dienstzeit-bezogenen Ansprüche sinnvoll und anzustreben.
- In Kollektivverträgen ist besonderes Augenmerk auf die umfassende Anrechnung von Karenzzeiten bei der **Einstufung** in Verwendungs- oder Beschäftigungsgruppen zu richten.
- Verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur **Förderung des Wiedereinstiegs** von Frauen in das Berufsleben.
- Der Qualifizierungsbedarf infolge Karenz muss anerkannt und durch geeignete Angebote abgedeckt werden.
- **Frauenarbeit** muss dahingehend **aufgewertet und diskriminierungsfrei** werden, dass soziale Kompetenzen Entgelt erhöhend Berücksichtigung finden. Frauenarbeit muss im Sinne von Belastungsfaktoren und Kreativitätspotenzialen neu bewertet und an Männereinkommen angeglichen werden.
- Die Unternehmen müssen **Frauen fördernde Initiativen** beim Wiedereinstieg aktiv unterstützen, Aufstiegschancen und Einkommensverbesserung sollen öffentlich gefördert und unterstützt werden.
- **Höheres Bildungskarenzgeld**, wenn man Kinderbetreuungsgeldbezug nicht voll ausschöpft, sondern einen Teil der Anspruchszeit für Weiterbildung verwendet.
- **Wahlmöglichkeit:** kürzere Karenz mit höherer Einkommensersatzleistung, Förderung von Vatermonaten.

Die funktionale Verteilung (Lohnquote)

Gerade in den letzten Jahren wurde die Bedeutung der funktionalen Verteilung wieder stärker berücksichtigt. Die funktionale Verteilung beschreibt nicht die Aufteilung der Einkommen auf die Personen in einer Volkswirtschaft sondern sie unterscheidet nach dem Produktionsfaktor, oder einfacher gesagt danach, wofür diese Einkommen erzielt wurden. Dabei wird in Lohn-einkommen und in Einkommen aus Besitz und Unternehmung unterschieden.

Lohnquote: das Verhältnis von Einkommen aus unselbstständiger Arbeit zum Volkseinkommen und zeigt die Verteilung des Volkseinkommens auf die Produktionsfaktoren



Aus einer konservativ-neoliberalen Sichtweise ist diese Verteilung höchstens zur Bestimmung der technischen Bedingungen der Produktion relevant, da jeder Haushalt sowohl über Besitz- als auch über Arbeitseinkommen verfügt.

Empirisch ist die Annahme einer durchgehenden Mischung von Vermögens- und Arbeitseinkommen bei den Haushalten allerdings keineswegs haltbar. Der Großteil der Bevölkerung und damit auch ein Großteil der inländischen Nachfrage hängt von der Entwicklung der Lohnquote ab.

Seit Mitte der Siebzigerjahre hat sich die Lohnquote zu Ungunsten der unselbstständig Beschäftigten entwickelt, wobei sich in den letzten zehn Jahren nach einer kurzen Stagnation ab 2000 ein beschleunigter Rückgang zeigt. Die steigende Arbeitslosigkeit wirkt sich deutlich erkennbar negativ auf die Durchsetzungsmöglichkeiten von Lohnsteigerungen aus. Die Kehrseite der Medaille ist nicht zu vergessen: geringere Lohnsteigerungen wirken dämpfend auf die Inlandsnachfrage und das wiederum wirkt hemmend auf das Beschäftigungswachstum.

Grundsätze der Lohnpolitik

Die Ziele der Lohnpolitik des ÖGB sind die Ausglei-chung der Einkommen der ArbeitnehmerInnen an Kaufkraftverlust durch Inflation, die möglichst gleichmäßige Teilnahme aller ArbeitnehmerInnen am Produktivitätszuwachs, ein Abbau der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts durch Maßnahmen der Mindestlohnpolitik.

Sicherung der Kaufkraft

- Ein wesentliches Ziel der Lohnpolitik ist die Sicherung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter. Würden Löhne und Gehälter nicht stetig an die allgemeinen Preissteigerungen angepasst, so würde sich der Lebensstandard der Unselbstständigen laufend verschlechtern. Regelmäßige Lohnrunden in Form von KV- bzw. Ist-Lohnerhöhungen sind ein unverzichtbares Instrument, um ein schleichendes Sinken des Lohn- und Einkommensniveaus zu verhindern. Die Anlehnung der Lohnverhandlungen an die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten ist dabei unverzichtbar. Ein beliebiger Wechsel der Messkonzepte von Preissteigerungen verlegt dabei die Auseinandersetzung um faire Lohnerhöhungen nur auf eine andere Ebene. Es ist nicht sinnvoll Lohnverhandlungen über die Messkonzepte von Preissteigerungen zu führen. Eine Aufgabe des inhaltlichen Konsenses in diesem Zusammenhang würde die Stabilität der Lohnverhandlungsregimes gefährden.

Produktivität – solidarische Lohnpolitik - Sicherung von Kaufkraft und Lebensstandard

- Der ÖGB bekennt sich in seiner Lohnpolitik zu einer Orientierung der Lohnsteigerungen an der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung. Die Orientierung an der gesamtwirtschaftlichen und weniger der branchenspezifischen Produktivitätsentwicklung ist dabei Ausdruck der solidarischen Lohnpolitik. In Bereichen mit hohen Produktivitätssteigerungen ermöglicht die Ausrichtung an der gesamtwirtschaftlichen Produktivität eine Kostenentlastung, die in die Preise weitergegeben werden kann und damit in Branchen mit geringer Produktivitätsentwicklung höhere Reallohnsteigerungen erlaubt. Wie an der Entwicklung der funktionalen Verteilung erkennbar, ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, die ArbeitnehmerInnen voll am Produktivitätszuwachs zu beteiligen. Diese Tendenz ist in ganz Europa beobachtbar und stellt mit einer Ursache für die schwache Nachfrageentwicklung dar. Insbesondere in Deutschland und Österreich ist diese Tendenz ausgeprägt. Das ständige nach Unten-Nivellieren der Lohnkosten innerhalb des gemeinsamen Währungsraumes stellt eines der größten Probleme für die Eurozone dar.

Solidarische Lohnpolitik

- Der ÖGB bekennt sich zu einer solidarischen Lohnpolitik, die das Ziel verfolgt, alle Beschäftigten am Produktivitätszuwachs und am Wachstum des Wohlstandes teilhaben zu lassen. Eine solidarische Lohn- und Einkommenspolitik hat zum Ziel, auch für schwächere Gruppen durch die Kraft starker Gewerkschaften eine positive Einkommensentwicklung zu garantieren. Damit kann eine gleichmäßige Verbesserung des Lebensstandards aller ArbeitnehmerInnen erreicht werden, unabhängig davon, ob sie nun im privaten oder öffentlichen Sektor, in export- oder heimmarktorientierten oder in Branchen mit raschem oder langsamerem Produktivitätsfortschritt beschäftigt sind. Bei der Durchsetzung von Lohnsteigerungen in schwierig zu organisierenden Sektoren wird dabei in Zukunft auch auf neue innovative Konzepte der öffentlichen Kampagnenarbeit zu setzen sein. Die Methode Gender Mainstreaming ist in die KV-Politik zu übernehmen

Mindestlohnpolitik⁷⁾

- In Österreich gibt es ein Kollektivvertragssystem, das für fast alle ArbeitnehmerInnen Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen festlegt. Das System zeichnet sich einerseits durch Sachnähe aus, da die Vertreter der unmittelbar Betroffenen verhandeln, und andererseits durch klare politische Verantwortlichkeiten. Aufgrund der Diskussionen in anderen europäischen Staaten und aufgrund der Forderungen einiger politischer Gruppen nach gesetzlichen Mindestlöhnen geht es jetzt darum, auch für

⁷⁾ Zur Mindestlohnpolitik siehe auch: Arbeitskreis Sozialpolitik

die kleine Gruppe von derzeit nicht von Kollektivverträgen erfassten Beschäftigten Mindestnormen festzulegen. Wachsende Sektoren im Dienstleistungsbereich und die Integration der neuen EU-Mitgliedsstaaten machen diese Ausweitung zudem notwendig.

Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik

Die Arbeitszeitentwicklung ist in den vergangenen zwanzig Jahren teilweise anders verlaufen als in den ersten vier Nachkriegsjahrzehnten. Während sich die Tendenz zu sinkender Lebensarbeitszeit bis in die Gegenwart fortgesetzt hat, das durchschnittliche Pensionsantrittsalter weiter gesunken ist, arbeitslosigkeitsbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zugenommen haben und die Phase von Schule und Erstausbildung länger geworden ist, hat sich der Trend zur Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit nicht mehr fortgesetzt.

Generell hat sich der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritt gegenüber den frühen 1970-er Jahren deutlich verringert und hat damit den verbleibenden Spielraum der Gewerkschaften verengt: er wurde weniger zur Verkürzung der Arbeitszeit, sondern musste für die teilweise Erhöhung der Reallöhne und für den steigenden Finanzierungsbedarf der sozialen Sicherung genutzt werden. Während so der Spielraum für die Gewerkschaften kleiner wurde, veränderte die Unternehmerseite im Wege des flexibleren Arbeitseinsatzes und vor allem durch Personalabbau die Gewichtung zu ihren Gunsten: diese Rationalisierungen führten auf der betrieblichen bzw. Branchenebene zu hohen Produktivitätszuwächsen und erhöhten makroökonomisch die Gewinnquote.

Dies kann auch damit erklärt werden, dass sich der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritt, der vor 1975 im Durchschnitt gut 4% jährlich ausmachte, entscheidend verringert hat, und dass der nunmehr geringere Spielraum stärker zur Erhöhung der Reallöhne sowie für den steigenden Finanzierungsbedarf der sozialen Sicherung genutzt wurde.

Es lässt sich eine zunehmende Differenzierung von Arbeitszeiten und Arbeitszeitformen beobachten. So haben geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung kontinuierlich zugenommen. Eine anteilmäßige Zunahme von Teilzeitarbeit senkt die statistisch ausgewiesene Durchschnittsarbeitszeit und hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine expansive Wirkung auf die Beschäftigung. Aus der Sicht von ArbeitnehmerInnen steigert Teilzeitarbeit allerdings nur dann die Wohlfahrt, wenn der Wunsch nach kürzerer Arbeitszeit besteht und die Arbeitszeiteinteilung auch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Die Beratungspraxis der Arbeitnehmervertretungen zeigt, dass dies häufig nicht der Fall ist.

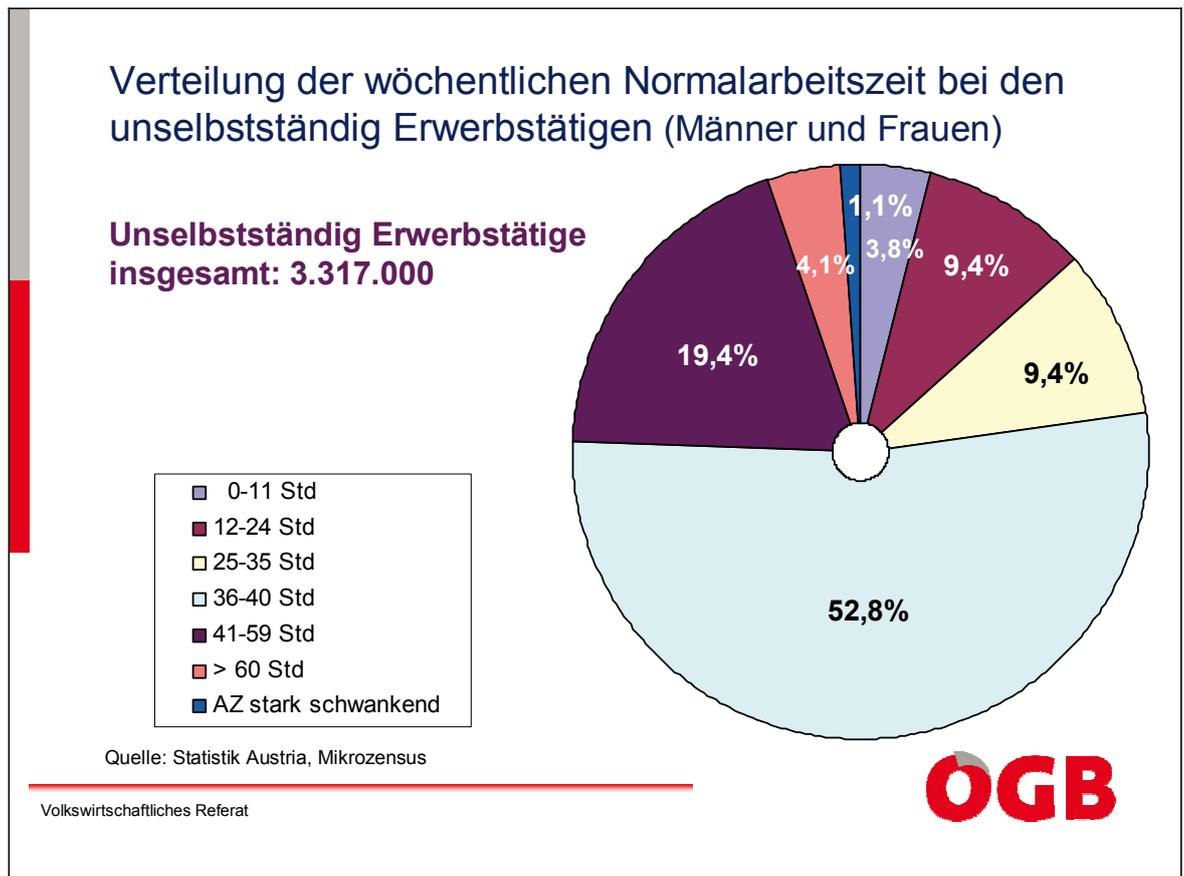
Normalarbeitszeit

Die Normalarbeitszeit ist bei unselbstständig Beschäftigten durch Kollektivvertrag, betriebliche Regelung oder Einzelvertrag festgelegt und unterscheidet sich von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit dadurch, dass letztere auch Mehrleistungen (Überstunden usw.) und ausgefallene Arbeitszeit (Urlaub, Krankheit, Feiertag usw.) berücksichtigt.

2005 hatten laut Mikrozensus 22,6% der unselbstständig Erwerbstätigen (gemäß Labour Force-Konzept) eine wöchentliche Normalarbeitszeit von höchstens 35 Stunden und 52,8% eine solche zwischen 36 und 40 Stunden. Der Anteil der Beschäftigten mit einer Normalarbeitszeit von 41 bis 59 Stunden pro Woche betrug 19,4%. Eine Normalarbeitszeit von über 60 Stunden wiesen 1,1% der unselbstständig Erwerbstätigen auf.

Der wichtigste Unterschied in Bezug auf die Normalarbeitszeit zwischen Männern und Frauen liegt im wesentlich höheren Anteil der weiblichen Beschäftigten mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 35 Stunden oder weniger. Dies ist auf die vergleichsweise hohen An-

teile der Teilzeitarbeitskräfte und der geringfügig Beschäftigten unter den Arbeitnehmerinnen zurückzuführen. 2005 hatten 41,7% der Frauen eine Normalarbeitszeit von höchstens 35 Stunden pro Woche, aber nur 6,1% der unselbstständig erwerbstätigen Männer.



Zwischen 1995 und 2003 ergaben sich folgende wichtige Veränderungen:

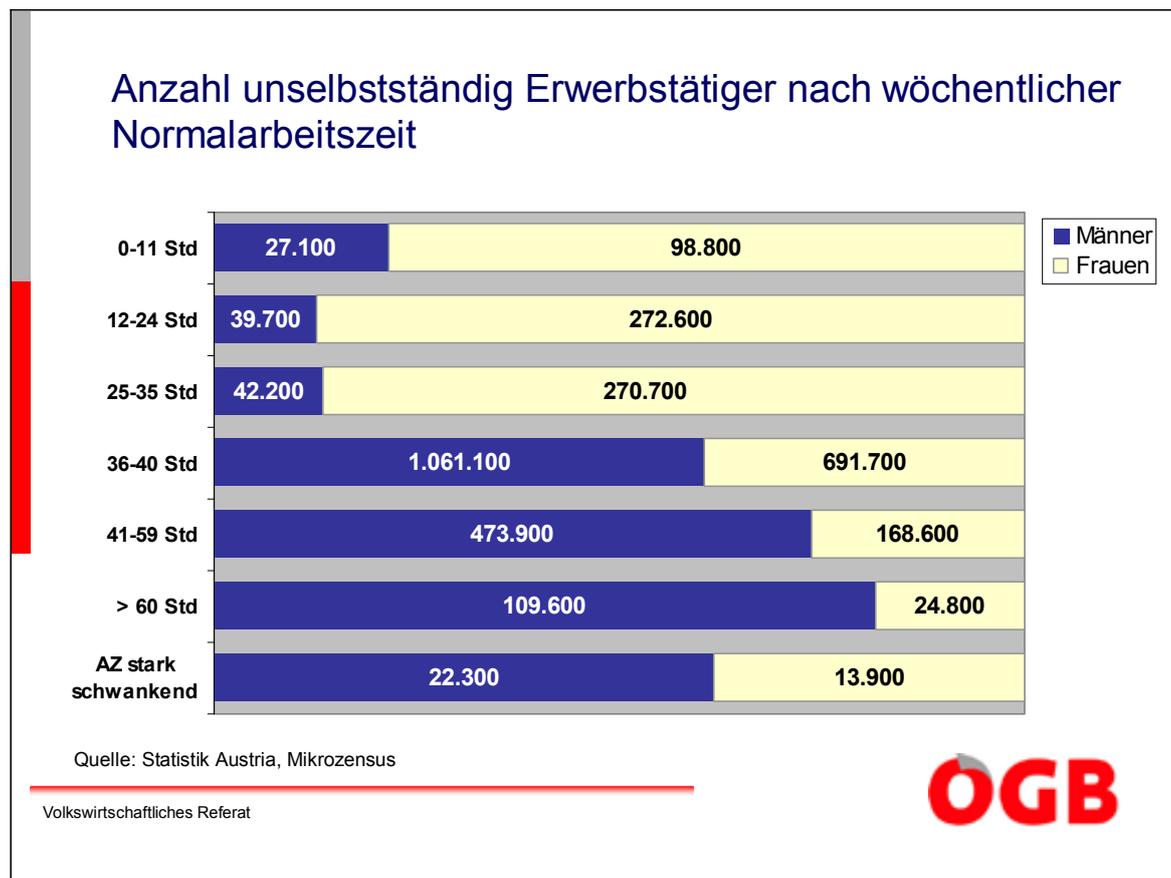
Der Anteil der Personen, die eine wöchentliche Normalarbeitszeit von höchstens 35 Stunden hatten, stieg deutlich, vor allem bei den Frauen, aber auch bei den Männern. Bemerkenswert ist ferner, dass der Anteil der männlichen Beschäftigten mit einer 38-Stunden- und mit einer 39-Stunden-Woche zunahm. Gleichzeitig sank der Anteil der Männer mit einer 40-Stundenwoche. Letzteres traf auch für die weiblichen Beschäftigten zu.

Geleistete Arbeitszeit

Für die Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen (gemäß Labour Force-Konzept) belief sich die mittlere geleistete Arbeitszeit 2004 laut Mikrozensus auf 33,9 Stunden pro Woche, für die Frauen auf 29,5 Stunden und für die Männer auf 37,5 Stunden.

Im Bereich der Sachgütererzeugung (verarbeitende Industrie und produzierendes Gewerbe) waren die Unterschiede zwischen den Branchen relativ gering: Abgesehen von drei Ausnahmen lag die mittlere geleistete Arbeitszeit der unselbstständig Erwerbstätigen überall zwischen 34,9 und 36,6 Stunden pro Woche. Die stärksten Abweichungen gegenüber dem Durchschnittswert verzeichneten die Textilien- und Bekleidungsindustrie (31,3 Std.) bzw. der Fahrzeugbau (37,4 Std.). Wesentlich ausgeprägtere Unterschiede bestanden im Dienstleistungssektor. Diese waren in erster Linie auf die in den betreffenden Branchen verschiedenen hohen Anteile von Teilzeitbeschäftigten und Überstunden Leistenden zurückzuführen. Die Wirtschaftsklasse Verkehrswesen und Nachrichtenübermittlung wies 2004 mit 37,7 Stunden die mit Abstand höchste mittlere geleistete Wochenarbeitszeit auf. Die niedrigsten Werte wurden im Unterrichtswesen

(30,2 Stunden), im Gesundheits- und Sozialwesen (32,0 Std.) und in der Wirtschaftsklasse Realitätenwesen, Wirtschaftsdienste (32,0 Std.) verzeichnet. Für die übrigen Dienstleistungssparten sind Werte zwischen 32,7 und 35,7 Stunden zu konstatieren.



Teilzeitbeschäftigung

In den letzten Jahren kam es zu einer massiven Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeitsplätzen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (12 bis 35 Stunden pro Woche) an den unselbstständig aktiv Beschäftigten nahm zwischen 2000 und 2005 laut WIFO von 14,9% auf 19,2% zu. (Siehe Tabelle: Der Wert für 2005 ist aufgrund der Ergebnisse für das 1. Quartal geschätzt.)

Unselbstständig aktiv Beschäftigte nach Vollzeit und Teilzeitbeschäftigung (in 1.000)

		Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	TZQ in %
Insgesamt	2000	3054,5	2598,2	456,3	14,9
	2005	3110,3	2513,2	597,1	19,2
Frauen	2000	1313,8	905,8	408,0	31,1
	2005	1383,0	862,3	520,6	37,6
Männer	2000	1740,6	1692,4	48,2	2,8
	2005	1727,3	1650,8	76,5	4,4

Quelle: WIFO. Teilzeit = 12 bis 35 Stunden Wochenarbeitszeit. Daten für 2005: Schätzungen aufgrund der Mikrozensus-Ergebnisse für das 1. Quartal 2005.

Wenn man die aktive Beschäftigung entsprechend den Mikrozensus-Ergebnissen auf Voll- und Teilzeitbeschäftigte aufteilt, ergibt sich folgendes Bild: Der Anstieg der aktiven Beschäftigung zwischen 2000 und 2005 (+55.800) wurde ausschließlich durch eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung bewirkt. Je nach Schätzung erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 117.600 bzw. 140.800. Gleichzeitig ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zurück, und zwar je nach Schätzung um 61.800 bzw. 85.000.

Typische Vollzeitbranchen sind Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft, Verkehr und öffentliche Verwaltung. Die höchsten Anteile von Teilzeitbeschäftigten verzeichneten das Gesundheits- und Sozialwesen (34,3%), das Realitätenwesen und die Wirtschaftsdienste (30,9%), die sonstigen konsumorientierten und öffentlichen Dienstleistungen (29,0%), der Fremdenverkehr (28,6%) sowie Handel und Reparatur (27,9%).

Fast neun von zehn Teilzeitarbeitsplätzen wurden von weiblichen Beschäftigten besetzt. Während die Teilzeitquote der Männer 2005 bei nur 4,6% lag, nahm jene der Frauen von rund 24% im Jahre 1995 auf 39,4% 2005 zu.

Die starke Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor resultierte einerseits aus dem Bestreben der Unternehmungen, das verfügbare Arbeitsvolumen stärker an den betrieblichen Arbeitsbedarf anzupassen und auf diese Weise die Kosten zu senken und die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Andererseits entsprechen Teilzeitarbeitsplätze auch häufig den Präferenzen der Beschäftigten bzw. der Arbeitssuchenden, und dies nicht nur aus Gründen der Kinderbetreuung. Teilzeitarbeit bietet vor allem Frauen und Studierenden die Möglichkeit, Betreuungspflichten bzw. ein Studium mit einer Erwerbsarbeit zu verbinden.

Die massive Ausweitung der Teilzeitarbeit ermöglichte eine Verteilung des konstanten Arbeitsvolumens auf mehr Köpfe, die Zahl der Arbeitsplätze nahm zu. Der Rückgang der Vollzeit-arbeitsplätze erschwerte jedoch die Eingliederung der Schulabgänger und -abgängerinnen sowie Arbeitslosen, denn diese streben überwiegend Vollzeit-arbeitsplätze an. Ein Teil der Arbeitslosen würde zwar – infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder familiärer Verpflichtungen – eine Teilzeitarbeit suchen, in Österreich gibt es jedoch kein Teilzeitarbeitslosengeld. Wenn Arbeitslose über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus verdienen, wird ihnen die Unterstützung gestrichen.

Grundsätze der Arbeitszeitpolitik⁸⁾

Die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik ist mit massiven Veränderungen in der Arbeitswelt konfrontiert. Die beständige Forderung nach mehr Flexibilität bei den ArbeitnehmerInnen, der Druck sich ständig weiterzubilden und schließlich auch die unterschiedlich gestalteten Arbeitszeitmodelle zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen haben zu einem großen Anpassungsdruck nach grundlegenden Änderungen in der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik geführt.

Im Zuge einer Jahre betragenden Verlängerung der Erwerbskarrieren müssen zeitlich begrenzte, sozial abgesicherte Ausstiege für Weiterbildungszwecke Normalität werden. Ein nach hinten verschobener Pensionsantritt bedarf Änderungen bei den Arbeitszeiten im Erwerbsleben. Zum einen ist die Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten notwendig, zum anderen muss es gesellschaftlich ermöglicht werden, die Arbeitszeiten an die Bedürfnisse des jeweiligen Lebensabschnitts anzupassen.

Was die Lagerung der Arbeitszeiten betrifft, sollte es ein „Lebensarbeitszeitkonzept“ ermöglichen, die Länge der Arbeitszeiten bedarfsgerecht in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich zu gestalten, weil die Menschen auch hinsichtlich ihres Zeitbedarfs aufgrund spezifischer Lebenszusammenhänge jeweils unterschiedliche Anforderungen haben. Das betrifft etwa die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungstätigkeiten oder die Inanspruch-

8) Zur sozialpolitischen Dimension siehe: Arbeitskreis Sozialpolitik

nahme von Bildungsmaßnahmen. Lebenslanges Lernen muss mit den Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten vereinbar sein und ermöglicht werden.

Obwohl die Gewerkschaftsseite in der Arbeitszeitpolitik grundsätzlich gesprächsbereit hinsichtlich Anpassungen ist, wird der auf den ArbeitnehmerInnen lastende Druck von Kreisen der Unternehmenseite zum Vorwand eines groß angelegten missbräuchlichen Sozialabbaus genommen. Dabei hat es sich jedoch gezeigt, dass die Verlängerung der Arbeitszeit kein probates Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze darstellt.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkung zwischen dem Arbeitsleben und dem Leben außerhalb der Arbeit ergeben sich unterschiedliche Betroffenheiten von Arbeitszeit für Frauen und Männer. Arbeitszeit-Modelle müssen vermehrt auf die jeweiligen geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft werden.

Es soll weiter in Kollektivverträgen zu verankern versucht werden, dass auch Teilzeitkräfte bei Überschreitung der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit Anspruch auf einen Zuschlag haben, um so eine Gleichstellung mit den Vollbeschäftigten bei der Überstundenabgeltung zu erreichen.

Forderungen:

- Im Zentrum der gewerkschaftlichen Bestrebungen bleibt der existenzsichernde **Vollzeit-arbeitsplatz** für alle.
- Weil Teilzeitarbeit häufig instabil ist, sowie unmittelbar mit dem hohen Risiko des schnellen bzw. öfteren Arbeitsplatzverlustes, mit gleichzeitig lediglich niedrigerem Einkommen und deutlich weniger Aufstiegschancen verbunden ist, muss die Antwort der Gewerkschaftsseite darauf lauten: „**Teilzeit – ja, aber geregelt**“. Denn ansonsten entwickelt sich Teilzeitarbeit immer mehr gegen die gewerkschaftliche Zielsetzung der eigenständigen Existenzsicherung, wird zu einem wesentlichen Faktor einer größer werdenden Einkommensschere sowie einer zunehmenden Anzahl an Menschen, die in die Armutsfalle geraten.
- Flexibilität: Wenn **flexible Arbeitszeitmodelle** eingeführt werden, dann müssen diese den betroffenen KollegInnen mehr **Selbstbestimmung** einräumen, z. B. muss die Arbeitszeitgestaltung den Lebensphasen der Beschäftigten besser entsprechen.
- **Einseitige Flexibilisierungsmodelle**, die nur den Unternehmen Vorteile bringen, werden **abgelehnt**.
- Im Zuge der allgemein als notwendig erachteten Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive ist es nach Ansicht des ÖGB unabdingbar, dass ein gewisser Teil der betrieblichen Jahresarbeitszeit für die **Aus- und Weiterbildung** der Arbeitskräfte verwendet wird.
- Auch flexible Arbeitszeitmodelle beinhalten als wesentlichen Parameter der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik die weitere Senkung der wöchentlichen Normalarbeitszeit in Richtung auf **35 Stunden**. Die Umsetzung dieser Verkürzung in der Praxis der Arbeitsabläufe wird in vielen Bereichen mit einer weiteren Differenzierung der Arbeitszeitformen verbunden sein. Diese müssen in der kollektivvertraglichen und betrieblichen Praxis entwickelt werden.

Industriepolitik; Technologiepolitik und Wirtschaftsförderung

In Österreich hat sich die industriepolitische Diskussion in den letzten Jahren immer mehr aufgezehrt

- im ständigen Vorwurf an die Arbeitnehmerseite, dass Löhne, Gehälter und Lohnnebenkosten für den Standort Österreich gefährlich wären
- und in einer eindimensional verkürzten Sichtweise, bei der sich Industriepolitik in Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung erschöpft.

Hand in Hand damit ging von Regierungsseite eine fragmentarische Industriepolitik, die sich oftmals in Ankündigungen abnutzte. Damit entfernen sich nicht nur Richtung und Substanz der Diskussion von den industriepolitischen Notwendigkeiten, sondern es wird überdies kostbare Zeit vergeudet anstatt notwendige Weichenstellungen im Interesse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung vorzunehmen.

Das Ergebnis ist eine hausgemachte Blockade, ein zunehmender Verlust industriepolitischer Gesamtsichten plus das von Regierung und Arbeitgeberseite forcierte Argument für den Sozialabbau in unserem Land:

ein vermeintlicher Wettbewerbsnachteil des Wirtschaftsstandortes Österreich, dem – allumfassend – mittels einer Industriepolitik als vermeintlich „aktivierende Wettbewerbspolitik“ zu begegnen sei.

Industriepolitik erschöpft sich aber nicht in der Hinwendung zu mehr Konkurrenz in sämtlichen Belangen.

Diejenigen Instrumente der Wirtschaftspolitik, die angebotsseitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich weiter verbessern – jedoch einen aktiven Staat erfordern – wurden nur zögerlich eingesetzt oder überhaupt beiseite geschoben.

Industriepolitisch geht es dabei insbesondere um:

- die Frage der Richtung und des Tempos des Strukturwandels, eingebettet in ein aktives und nicht bloß reaktives wirtschaftspolitisches Konzept, das die Interessen der ArbeitnehmerInnen mit einschließt;
- die Erfordernisse einer großteils auf mittleren Technologien basierenden Volkswirtschaft, die sich vom Technologienehmer zum Technologieentwickler, vom billigeren Standort zur Firmenzentrale für Mitteleuropa entwickelt;
- den erforderlichen Ausbau bzw. die Modernisierung der Infrastruktur – einschließlich der neuen Kommunikationstechnologien – im Hinblick auf die Erfordernisse der EU-Erweiterung und als maßgeblicher Impulsgeber für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung;
- die unerlässliche Ausrichtung auf mehr Innovation, Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen, um die Produktivität auch künftig verbessern und damit internationale Wettbewerbsfähigkeit behalten sowie die ArbeitnehmerInnen am Wohlstand teilhaben lassen zu können;
- und damit unmittelbar anknüpfend die Frage der Ausbildung, insbesondere verstärkte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen als Voraussetzung der Produktion und Verteilung zunehmend höherwertigerer Produkte und Dienstleistungen und auch im Hinblick auf eine zunehmend älter werdende Erwerbsbevölkerung;
- die Zukunft wesentlicher österreichischer Wirtschaftsbereiche (ÖIAG) und damit die Entscheidung über den Verbleib von Unternehmenszentralen und Wertschöpfungsketten in Österreich.

Mit der Reduktion von Industriepolitik im Wesentlichen auf Lohn-/Lohnnebenkosten und Deregulierung/Flexibilisierung/Privatisierung ist der gegenwärtige Allein-Vertretungsanspruch von Wirtschaftskreisen zu hinterfragen, weil damit den Herausforderungen keinesfalls entsprochen wird, aber darüber hinaus die ArbeitnehmerInnen von der Mitgestaltung der Zukunft des Landes ausgegrenzt werden.

Der Sozialstaat ist kein industriepolitisches Hindernis, sondern ein positiver Standortfaktor. Sein wichtigster Ertragsfaktor auf gesamtwirtschaftlicher Ebene besteht darin, dass er wesentlich zu einer Milderung von Rezessionen beiträgt – dies gilt insbesondere für die Arbeitslosenversicherung.

Gäbe es sie nicht, so würde die Massenkaufkraft bei einem Konjunkturunbruch viel stärker zurückgehen und so die Rezession verschärfen. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene gilt, dass der Sozialstaat als „institutionalisierte Solidarität“ den Zusammenhalt der Gesell-

schaft und die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder stärkt, was auch der Wirtschaft zugute kommt.

Konzernzentralen und strategisches Eigentum

Vergleichende Studien zeigen, dass besonders wertschöpfungsintensive Unternehmensbereiche von international tätigen Konzernen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle im Land der Muttergesellschaft angesiedelt sind. Darüber hinaus ist die Niederlassung der Konzernspitze überdurchschnittlich häufig im Land der dominierenden Eigentümer.

Gleichzeitig betreiben die selben großen transnationalen Unternehmen mit der Drohung abzuwandern, massives Steuer- und Sozialdumping und erpressen die Staaten. Der Staat als Erhalter der sozialen und wirtschaftlichen Grundsysteme kommt daher immer stärker unter Druck und hat nur einen vermeintlichen „Ausweg“: Den Abbau der sozialen Sicherung. Dieser Steuerwettbewerb muss dringend gestoppt werden.

Das bedeutet, dass bei der Übernahme eines bisher im inländischen Besitz stehenden selbstständigen Unternehmens durch ausländische Eigentümer das Risiko des Verlustes an hochwertiger Wertschöpfung an die Muttergesellschaft besteht, von der im Regelfall nicht nur die höher qualifizierten Arbeitsplätze im Unternehmen, sondern auch in den Zulieferbereichen und in den industrienahen Dienstleistungsbereichen betroffen sind. Ein negatives Beispiel dazu ist der Verkauf der Austria Tabak, die nach Ablauf der Frist für die Bestandsgarantie in Österreich zwei Produktionsstätten stilllegte und die ArbeitnehmerInnen vor die Tür setzte. Die Warnungen, dass eine ausländische Übernahme zu Produktionsstilllegungen in Österreich führen wird, wurden von den Verantwortlichen in den Wind geschlagen.

Die neoliberalen Rezepte zum Erhalt starker Industriekerne im eigenen Land laufen lediglich auf die Flexibilisierung beim Arbeitsmarkt und öffentlichen Dienstleistungen und insbesondere auf die Senkung bei den Unternehmenssteuern hinaus. Dass dabei auch die Entwicklung der Nachfrage in der eigenen Region sowie die Bereiche Infrastruktur, Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, Aus- und Weiterbildung, eine effiziente, auf den größtmöglichen Multiplikator ausgerichtete Wirtschaftsförderung und vor allem auch die soziale Stabilität eine maßgebliche Rolle spielen, kommt viel zu kurz und muss daher in Zukunft entsprechend korrigiert werden.

ÖIAG

Die ÖIAG (bzw. eventuelle Nachfolgeunternehmen) muss künftig zur Erhaltung industrieller Schlüsselunternehmen eingesetzt werden. Damit soll die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Basisdiensten gewährleistet und der langfristige Bestand wichtiger österreichischer Unternehmen und österreichischer Industriestandorte sowie die industrielle Wertschöpfung abgesichert werden. Grundlagenforschung und Produktentwicklung sind gerade in diesen Unternehmen auszubauen, auch als Impuls zur dringend notwendigen Erweiterung dieser Aktivitäten in der gesamten österreichischen Wirtschaft.

Die ÖIAG (oder das Nachfolgeunternehmen) muss von einer reinen Privatisierungsholding in eine Beteiligungsgesellschaft zur langfristigen Wahrnehmung der Interessen Österreichs im Sinne der beschriebenen strategischen Ziele umgewandelt werden. Sie soll eine ausreichende Eigenmittelausstattung erhalten, um bei Kapitalerhöhungen mitziehen zu können. Sie soll weiters Kapitalbeteiligungen erwerben können. Die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen ist abzusichern.

Öffentliche Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen von strategischer Bedeutung

Die Sicherung einer leistbaren, hochwertigen und flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Basisdiensten, wie etwa Post- und Telekommunikationsdienste, die Energieversorgung oder der öffentliche Verkehr sind wichtige Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus haben große Unternehmen wie die Österreichische Post AG, Telekom Austria, Verbund oder ÖBB strategische Bedeutung. Der ÖGB spricht sich gegen weitere Privatisierungen aus. Weil künftige weitere Privatisierungen zur Folge haben können, dass die Entscheidungsmacht über diese Unternehmen ins Ausland abwandert, ist österreichisches öffentliches Mehrheits-eigentum zu gewährleisten. Die Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (wie z. B. ÖBB) müssen auf jeden Fall im 100 %-igen Eigentum der demokratischen Entscheidungsträger (also des Staates) bleiben. Diese Zielsetzungen müssen in Einklang mit den einschlägigen EuGH-Urteilen umgesetzt werden.

Forderung: Budgetmittel für den Ausbau der Infrastruktur

Die Versäumnisse der Bundesregierung bei der Infrastruktur über eine halbe Dekade hinweg haben zu einem echten Reformstau sowie Aufbau von hohen Schulden in diesem Bereich geführt:

- Die Erweiterung der Europäischen Union wurde lückenhaft vorbereitet, denn die großen österreichischen Ballungs-, Produktions- und Distributionszentren (Wien, Linz, Graz) sind mit der gegenwärtigen **Verkehrsinfrastruktur** nur **unzureichend** mit den Nachbarländern verbunden.
- Ebenfalls einen **Rückstau unerledigter Projekte** gibt es im Umweltbereich, um die erreichten Standards halten bzw. weiter ausbauen zu können (z. B. Wärmedämmung).
- Die **ÖBB** wird bei den Infrastrukturinvestitionen, wo es bisher keine Investitionszuschüsse des Bundes gab und die Staatszahlungen auf zukünftige Perioden verschoben werden, **finanziell stark belastet**. Unter derzeitigen Voraussetzungen ist 2011 mit dem Zusammenbruch des Unternehmens zu rechnen.
- Schließlich müssen im Bereich der neuen Technologien – zum Beispiel **Breitband** – rasch wirksame Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden
- Beim Ausbau des hochrangigen Leitungsnetzes ist vordringlich das Projekt **380 KV-Leitung-Kainachtal** durchzuführen, um die Lücke im Leitungsnetz zu schließen.
- Es ist ein mittelfristiges Konzept zur **Sanierung der Landesstraßen und Brücken** notwendig, damit dem Sanierungsbedarf entsprochen werden kann.

Technologiepolitik

Ziel der technologiepolitischen Aktivitäten muss es sein, die materiellen und immateriellen Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu verbessern, als Basis für Wohlstandssteigerung zugunsten der gesamten Bevölkerung, für qualitativ hochwertige neue Arbeitsplätze und zur Unterstützung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben.

Im Bereich der neuen Technologien wurden in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht. Technologien, die vorher nur für Großunternehmen erschwinglich waren, sind jetzt auch für Klein- und Mittelbetriebe verfügbar. Dadurch werden die modernen Technologien nahezu in der gesamten österreichischen Wirtschaft angewendet.

Bei der Einführung neuer Technologien kommt es in den Unternehmen zu Rationalisierungen, was auch die verstärkte Kontrolle der Beschäftigten und den Abbau von Arbeitsplätzen nach sich zieht. Deshalb sind gezielt jene Technologien zu fördern, die in Österreich Arbeitsplätze schaffen und die Wertschöpfung erhöhen.

Bereits im Stadium der Planung neuer Technologien sind in den Unternehmen die ArbeitnehmerInnen und ihre Interessensvertretung mit einzubeziehen. Ihre Mitbestimmungsrechte bzw. die Informationsverpflichtung sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung müssen sichergestellt sein bzw. sind diese wichtigen Aspekte bei der Förderungsvergabe zu berücksichtigen.

Bei den von der Regierung gesetzten Maßnahmen zur Reorganisation der Technologieförderung wurde die ArbeitnehmerInnenvertretung nicht berücksichtigt.

Dies ist deshalb kontraproduktiv, weil technologische Entscheidungen aufgrund ihrer weitreichenden gesellschaftspolitischen Konsequenzen sowie auch der Folgen für die unmittelbar betroffenen KollegInnen eine breite, auf Konsens beruhende Grundlage erfordern. Daher muss diesen Gesichtspunkten bei künftigen Änderungen des technologiepolitischen Instrumentariums Rechnung getragen werden.

Im gesamtwirtschaftlichen Interesse und zugunsten einer größeren Effizienz müssen Verantwortung und Zuständigkeiten in der Technologiepolitik klarer als bisher in einem Ministerium festgelegt werden.

Beihilfen für Forschung und Entwicklung werden von der EU als industriepolitisch sinnvoll erachtet und sind daher vom generellen Beihilfenverbot ausgenommen. Deshalb ist in einem mittelfristigen Finanzierungskonzept zur Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsquote von mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes die Zielsetzung, weitere wirtschaftlich erfolgreiche Technologiecluster in Österreich zu schaffen, zu verankern bzw. umzusetzen.

Öffentliche Auftragsvergabe

Hinter einer großen Zahl täglich konsumierter Dienstleistungen wie auch täglich in private Unternehmen eingehenden Aufträgen steht die öffentliche Hand als öffentlicher Auftraggeber. Diese öffentlichen Aufträge kamen in den letzten Jahren von zwei Seiten her unter Druck:

- Der rigide Budgetsparkurs beeinträchtigt das mit den öffentlichen Aufträgen verbundene Leistungsangebot sowie die Aufträge an private Unternehmen.
- Die Frage des Ausmaßes an Wettbewerb bei der Durchführung der öffentlichen Aufträge führte zu grundsätzlichen Auffassungsunterschieden über Vergabemodi (z. B. Billigst- oder Bestbieterprinzip) und der im Wege der Vergabe zu berücksichtigenden Ziele.

Forderungen:

- Das Prinzip des freien Wettbewerbs um öffentliche Aufträge muss dort zurücktreten, wo es um **grundlegende menschliche Bedürfnisse** geht – in ganz besonderem Maße im Bereich der Daseinsvorsorge.
- Die **österreichischen Lohn- und Arbeitsbedingungen** dürfen im Wege öffentlicher Aufträge **nicht unterlaufen** werden. Darauf ist besonders zu achten, wenn der Zuschlag zur Durchführung von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen aus anderen Ländern erteilt wird und auch in jenen Fällen, in denen die öffentliche Hand Aufträge an Generalunternehmen – die sich dann Subauftragnehmern bedienen – vergibt.
- Der ÖGB verlangt, dass immer dort, wo es möglich und auch zweckmäßig ist, das **Bestbieterprinzip** bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Anwendung gelangt.
- Die Vergabe der öffentlichen Aufträge muss an **Qualitätskriterien** des Auftraggebers gebunden werden. Derartige Kriterien sind Frauenförderung, Lehrlingsausbildung, Einstellung von Langzeitarbeitslosen, Behindertenförderung, umweltgerechte Produktion etc.
- Die **berufliche Zuverlässigkeit** der Auftragnehmer als ein maßgebliches Entscheidungskriterium muss vor der Vergabe ausnahmslos kontrolliert werden. Sämtliche einschlägigen

richterlichen Urteile sowie Bescheide mit dem Hintergrund arbeits- oder sozialrechtlicher Verstöße sind zu registrieren und sämtlichen öffentlichen Auftraggebern zugänglich zu machen.

- **Subunternehmer** müssen dieselbe **Zuverlässigkeit** nachweisen wie der Generalunternehmer; im Wege der **Generalunternehmerhaftung** haftet der Generalunternehmer dafür, wie für sich selbst.
- Zur **Vermeidung von saisonaler Arbeitslosigkeit im Baubereich** muss die Vergabe durch öffentliche Auftraggeber so gesteuert werden, dass zumutbare Arbeiten auch im Winter durchgeführt werden. Die Förderungsinstrumente sind darauf abzustimmen.

Aufgaben der Gemeinwirtschaft und Daseinsvorsorge

Der aktuelle wirtschaftspolitische Kurs in der EU zur radikalen Marktöffnung sowie die exzessive Auslegung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen bringen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen und Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zunehmend unter Druck. Dazu erwachsen aus der restriktiven Auslegung des Wachstums- und Stabilitätspaktes zunehmend Finanzierungsengpässe der öffentlichen Haushalte.

Ein funktionsfähiger europäischer Dienstleistungsmarkt ist nur unter Wahrung des europäischen Sozialmodells möglich. Für die ArbeitnehmerInnen ist der Binnenmarkt in Europa kein Ziel für sich, sondern ein Instrument zur Erreichung messbarer beschäftigungs- und sozialpolitischer Zielsetzungen der Europäischen Union. Die in den vergangenen Jahren in der EU umgesetzten Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen – haben zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu Verschlechterungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für sehr viele ArbeitnehmerInnen geführt.

Die den ArbeitnehmerInnen versprochenen Wohlfahrtseffekte wurden in kaum einem Bereich realisiert. Nutznießer dieser Politik waren in erster Linie multinationale Unternehmen, die trotz steigender Gewinne in großem Stil Arbeitsplätze abbauten.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sind zukünftig beabsichtigte Liberalisierungsmaßnahmen auf ihren Nutzen für das europäische Sozialmodell und auf die Verträglichkeit für die nationalstaatliche Sozial- und Beschäftigungspolitik genau zu prüfen.

Die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit leistbaren und hochwertigen Dienstleistungen bleibt eine wichtige öffentliche Aufgabe und ist ein Kernelement des europäischen Sozialmodells. Regionen und Gemeinden haben eine lange Tradition in der Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die es gilt, auch in Zukunft zu erhalten. Universalität, Kontinuität, soziale Preise und demokratische Kontrolle dürfen durch das Wettbewerbsrecht der EU nicht untergraben werden, sondern müssen durch einen entsprechenden wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmen abgestützt werden.

- Der ÖGB spricht sich gegen die Privatisierung der abzudeckenden Risiken und gegen Verkauf der Einrichtungen der Sozialversicherung aus.

Verkehr

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, auch jene Bereiche, die bislang in den meisten Mitgliedsstaaten im öffentlichen Interesse entweder direkt von öffentlichen Betrieben oder in von der öffentlichen Hand kontrollierten bzw. finanzierten Betrieben erbracht werden, zu liberalisieren. Den sozialen Standards und der Verkehrssicherheit sowie der Finanzier- und Leistbarkeit öffentlicher Verkehrsdienstleistungen von hoher Qualität und der Umwelt wurde dabei lediglich nachrangige Bedeutung beigemessen.

Die Erfahrungen in jenen Ländern, wo Nahverkehr oder Eisenbahnen liberalisiert bzw. privatisiert wurden, sind größtenteils negativ: Sozialabbau und massiver Arbeitsplatzabbau für die Beschäftigten, Qualitätsverschlechterungen mit teils höheren Preisen und mangelnder Koordination der Verkehrssysteme für die Kunden und eine Zunahme von Unfällen aufgrund konkurrierender Unternehmen, die die Verantwortung für Sicherheit und langfristige Investitionen gerne auf den Staat oder andere Unternehmen abschieben wollen.

Deshalb müssen einerseits im Zusammenhang mit den laufenden und den noch zu erwartenden Liberalisierungsschritten Sicherheit, Erhaltung von Arbeitsplätzen und sozialen Stan-

dards, Verbesserung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Kundenfreundlichkeit und hohe Qualitätsstandards sowie die Erhaltung der demokratischen Kontrolle auf regionaler und nationalstaatlicher Ebene absoluten Vorrang vor dem Wettbewerbsziel haben, das in erster Linie im Interesse der wenigen großen Unternehmen im jeweiligen Sektor liegt. Andererseits ist es bei aller Absicherung trotzdem unverzichtbar, wichtige Basis-Infrastruktur in öffentlichem Eigentum zu behalten.

Flugbenzin wird nicht besteuert. Es erscheint völlig kontraproduktiv, dass Bahnreisen durch die bestehende Energiesteuer betroffen sind, der umweltschädlichere Flugverkehr jedoch nicht. Dies bedeutet eine weitere Diskrepanz hinsichtlich Kostenwahrheit im Verkehr.

Generalverkehrsplan und ÖBB-Rahmenplan

Der Generalverkehrsplan und der ÖBB-Rahmenplan müssen neu definiert werden. Es braucht klare Zielvorstellungen über die Leistung der Verkehrsinfrastruktur, über Auswirkungen auf andere Verkehrsträger und mögliche Alternativen.

Langfristige Infrastrukturfinanzierungsverträge mit klaren Kostenbeiträgen des Bundes müssen her.

Der ÖGB fordert eine Neuausrichtung der Bahn-Infrastrukturpolitik:

- Für den **Schienengüterverkehr** ist es notwendig, **ausreichend Kapazitäten** auf Basis von Korridoren und Knoten zu planen.
- Für den **Schienenpersonenverkehr** ist es erforderlich, die Infrastruktur so zu entwickeln, damit die notwendigen Fahrzeiten für einen **symmetrischen Taktverkehr** erreichbar sind.
- Dies kann nur unter der **Federführung** eines Verkehrsministeriums vorgenommen werden, wo Infrastrukturpolitik und erforderliche Rahmenbedingungen für die Nutzer dieser Schieneninfrastruktur **in einer Hand belassen** werden.

Daseinsvorsorge im öffentlichen Verkehr

Wo Geschäfte, Dienstleister, Gendarmerie und Post zusperren, ist öffentlicher Verkehr die einzige Möglichkeit der Grundversorgung mit Mobilität in Randregionen, vor allem für Menschen am Rand der Gesellschaft: In Zeiten steigenden Verkehrs geht die Mobilität für bestimmte Bevölkerungsgruppen (junge und alte Leute, Frauen, sozial schwache/autolose Menschen) zurück. Öffentlicher Verkehr ist für sie ein gesellschaftliches Recht und die Sicherung ihrer materiellen Grundlage. Er muss der Region eine angemessene Grundversorgung bieten, damit dort wohnende Menschen Zugang zur Infrastruktur des täglichen Lebens haben, mit der sie nicht oder möglichst wenig schlechter gestellt sind als BesitzerInnen von Autos.

Forderungen:

- Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund werden weitere Liberalisierungsschritte im Eisenbahnverkehr sowie die **Zerschlagung** funktionierender öffentlicher Verkehrssysteme in kommunalem Eigentum **abgelehnt**.
- Stattdessen muss es auf europäischer Ebene zu einer **Harmonisierung und Verbesserung der sozialen und technischen Vorschriften** (Lenk- und Ruhezeiten, Ausbildung, Kontrolle, technische Anforderungen etc.) im Eisenbahnverkehr kommen.
- Es sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die der Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs** bzw. insgesamt des Schienen- und Binnenschiffahrtstransports gegenüber dem Straßentransport bzw. dem Individualverkehr dienen.

Wegekostenrichtlinie

Um die vorstehenden Zielsetzungen erreichen zu können, ist dringend eine neue Wegekostenrichtlinie zu verabschieden, die die Anrechnung externer Kosten (Umwelt, Unfälle) im Straßenverkehr und die Quersubventionierung von der Straße zu Schiene und Wasserstraße erlaubt.

Weitere Forderungen:

- Auf österreichischer Ebene sind im Eisenbahnrecht für alle Eisenbahnunternehmen gleichermaßen **verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen** (z. B. Bau- und Betriebsordnung, Lokführerausbildung) zu schaffen.
- Durch schärfere **Kontrollen des Schwerverkehrs** (Lenk- und Ruhezeiten, Geschwindigkeit, Ladung etc.), durch die Beendigung und strikte Verfolgung illegaler Praktiken und durch die umfassende **Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen** soll der ungerechtfertigte Kostenvorteil des Straßenverkehrs vermindert werden.

Energieversorgung

Um die großen Herausforderungen der künftigen Energiepolitik bewältigen zu können, muss die von den öffentlichen Eigentümern wiederholt angestrebte Privatisierung und Zerstörung der Energieunternehmen abgelehnt werden. Vielmehr sind der Wirtschaftsstandort Österreich und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Daher ist die Bereitstellung und Erhaltung einer ausreichenden flächendeckenden, effizienten Netz- und Erzeugungs-Infrastruktur in der langen Sicht notwendig.

Mit dem EU-Grünbuch über Energieeffizienz ist der Anfang zu einer gemeinschaftsorientierten Politik gefunden, bei der das Ziel der Energieeinsparung konsequent und zielorientiert verfolgt werden soll. Als Konsequenz davon ist das Förderwesen im Energiebereich danach zu überdenken, mit welchen Mitteln der bestmögliche Beitrag zur Energieversorgung, zur Erhöhung bzw. Verbesserung der Beschäftigung sowie der Klimaziele geleistet werden kann. Die Energiepolitik soll den Ausbau alternativer Energie bzw. erneuerbarer Energieträger in Richtung mehr Energieautonomie unterstützen.

Bisher haben KonsumentInnen mit geringem Jahresverbrauch aus der Energiemarktliberalisierung keine Vorteile lukrieren können. Neben einer transparenten Preisgestaltung, effektivem Schutz vor Preismissbrauch muss ein Maßnahmenbündel entwickelt werden, um Menschen mit wenig Einkommen vor Versorgungsausschluss, speziell in Form von Abschaltungen, zu schützen. Auch die Umwelt hat aus der Energiemarktliberalisierung nicht profitiert: Der Energieverbrauch (vor allem beim Strom) steigt rapide und hat alle Ansätze zum Energiesparen unterlaufen.

Telekommunikation und Postdienste

Eine flächendeckende Versorgung mit diesen Diensten zu erschwinglichen Preisen ist aus wirtschafts-, sozial- und regionalpolitischen Überlegungen heraus notwendig und insbesondere für die ländliche Bevölkerung essenziell. Durch die Liberalisierungsschritte der letzten Jahre sind große Teile des Postmarktes für den Wettbewerb geöffnet worden und neue Mitbewerber drängen auf den Markt. Mit den reservierten Bereichen, die ausschließlich der Post vorbehalten waren, wurde bisher die Finanzierung des Universaldienstes gesichert. Diese Finanzierungsgrundlage wird nunmehr zunehmend ausgehöhlt und damit die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Postversorgung erschwert. Sparprogramme und Kosteneinsparungen, wie etwa bei der Schließung großer Teile des Postämternetzes, sind die Folge.

Forderungen:

- Um auch in Zukunft für einen qualitativen Universaldienst zu sorgen, sind Rahmenbedingungen notwendig, die einen fairen Wettbewerb der Postdienstleister gewährleisten, ein Rosinenpicken verhindern und einen Kostenausgleich herbeiführen, damit auch künftig weniger lukrative Gebiete mit ausreichenden Diensten versorgt werden.
- Deshalb müssen die Universaldienstverpflichtungen ausreichend bestimmt sein, um eine schleichende Erosion der Versorgung zu unterbinden.
- Bei der bevorstehenden Liberalisierung der Postdienste fordert der ÖGB von der Österreichischen Bundesregierung und den Verantwortlichen in der EU sicherzustellen, dass der Universaldienst der Post in der bestehenden Form voll aufrecht bleibt.
- Durch geeignete Lizenzregeln für Postdienstanbieter ist die Qualität des Universaldienstes für Postdienstleistungen und die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.
- Im Telekommunikationsbereich ist die Versorgung mit hochwertiger Infrastruktur voranzutreiben.
- Der Zugang zu Breitbandnetzen ist in der Zwischenzeit bereits kein Luxus, sondern in vielen Fällen schon Notwendigkeit geworden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat schon bisher den Ausbau hochwertiger Informations- und Kommunikationsinfrastruktur unterstützt. Dieser Ausbau muss im Wege einer koordinierten österreichischen IKT-Strategie vorangetrieben werden, wobei die Nutzung dieser modernen Kommunikationsmittel auch gefördert werden soll.
- Zumindest 51 Prozent an der Österreichische Post AG bleiben in öffentlichem Eigentum.

Wasserversorgung

Seit mehreren Jahren gibt es sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene (EU, WTO) politische Bestrebungen, die Trinkwasserversorgung, die weltweit noch zu über 90 Prozent von der öffentlichen Hand betrieben wird, von Privaten durchführen zu lassen. In Österreich liegt die Entscheidung für die Rechtsform dieser Dienstleistung bei den Kommunen.

Demgegenüber steht die Erfahrung in den Kernländern der privatisierten Wasserversorgung, Großbritannien und Frankreich, dass Privatisierung der Wasserversorgung faktisch unumkehrbar ist, zu höheren Preisen, zu einer deutlichen Qualitätsverschlechterung und zu einem Rückgang der Mitbestimmung von Kommunen und Bürgern führte.

Der ÖGB tritt daher dafür ein, die Versorgung mit Wasser weiter von der öffentlichen Hand besorgen zu lassen. Liberalisierungs- bzw. Privatisierungsschritte auf nationaler oder supranationaler Ebene sind daher zu unterlassen.

Abfallwirtschaft

Seit fast zehn Jahren ist auch die Abfallwirtschaft zunehmend Experimentierfeld für Privatisierungs- und Liberalisierungsvorhaben, obwohl ohnedies etwa drei Viertel der operativen Leistungen von Privaten erbracht werden.

Während Verbesserungen in den technischen Behandlungsstandards schwierig durchsetzbar sind, „boomen“ die Abfallrücknahmesysteme der Wirtschaft, de facto eine Privatisierung bislang kommunaler Aufgaben. Damit zusammenhängende ökologische Innovationen können bis jetzt kaum festgestellt werden, ebensowenig hat sich Wettbewerb eingestellt. Das zuständige Umweltministerium hat bisher jede effektive Kontrolle sowie eine Regulierung zu mehr Wettbewerb verhindert.

Trotzdem wird unverhohlen die Privatisierung der klassischen Hausmüllentsorgung gefordert. So hat der Bericht der österreichischen Aufgabenreformkommission vorgeschlagen, die Kommunen zu einer gänzlichen Privatisierung der kommunalen Abfallbetriebe zu zwingen. Anstatt der bisherigen Müllgebühren sollen von privaten Unternehmen Entgelte festgelegt und eingehoben werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt für die Erhaltung und Modernisierung der kommunalen Abfallwirtschaft in ihrem Gemeinwohlauftrag ein. Bei den Rücknahmesystemen der Wirtschaft sind mehr Kontrollen und Wettbewerb erforderlich. Beide Anliegen soll die Bundesregierung auch mit Nachdruck auf der Europäischen Ebene einbringen. Die Rechte der ArbeitnehmerInnen bzw. die Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft sind mittels Kollektivvertrag zu regeln.

Der Dienstleistungssektor steht im Zeichen massiver Deregulierungen und Konzentrationstendenzen

Im Jahr 2010 werden mehr als zwei Drittel aller ArbeitnehmerInnen in den Dienstleistungssektoren beschäftigt sein und dabei 46 Prozent der Frauen Arbeit geben. Die stärksten Beschäftigungszuwächse werden für die Bereiche Datenverarbeitung, unternehmensbezogene Dienstleistungen und für das Gesundheitswesen vorausgesagt.

Die Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor ist jedoch gekennzeichnet von der starken Zunahme von Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und freien DienstnehmerInnen. Diese Arbeitsformen sind im Dienstleistungssektor im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überproportional vertreten und stellen eine große Herausforderung für die künftige gewerkschaftliche Arbeit dar. Das wird überlagert durch die fortgesetzte Deregulierung der Dienstleistungssektoren, die aus Sicht der Arbeitnehmer das erstklassige Lehrlings-Ausbildungssystem und auch das System der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen gefährden. So sehr die Unternehmerseite nach Deregulierungen ruft, so beharrt sie auf rigorosen Marktzutrittsbarrieren und restriktiven Regelungen, wie z. B. den Standes- und Berufsrechten der freien Berufe.

Handel

Im österreichischen Handel kam es in den letzten Jahren zu einem starken Wachstum der Verkaufsflächen, mit dem das Beschäftigungswachstum in keiner Weise Schritt hielt. Zusätzlich wurden gut qualifizierte Beschäftigte durch weniger qualifizierte ersetzt – bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Lehrlingsausbildung.

Das herausragende Charakteristikum des österreichischen Handels ist seine hohe Konzentration: die zwei größten Handelsketten in Österreich allein beherrschen rund zwei Drittel des österreichischen Lebensmittelhandels. Diese Nachfragemacht hat massive Auswirkungen auf die dem Handel vorgelagerten Bereiche. Besonders die Lebensmittel erzeugenden Betriebe und die dort Beschäftigten sind dem Konzentrationsprozess im Handel in hohem Maße ausgeliefert.

Banken und Versicherungen

Der Bankensektor ist geprägt durch einen starken Konzentrationsprozess, der durch Globalisierung, Finalisierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, neue Finanzprodukte und Digitalisierung verstärkt wird. Auf die überzogenen Deregulierungen in den letzten

Jahrzehnten folgt jetzt die Umsetzung der international akkordierten Re-Regulierung durch die Marktakteure selbst (Basel-II-Abkommen).

Künftig wird die Bonität der Kreditwerber für die Höhe der Kreditzinsen aufgrund der Logik des von den Banken abgeleiteten Kreditrisikos mit ausschlaggebend. Das trifft nicht nur private Bankkunden und in der Startphase befindliche kleine und mittlere Unternehmen. Gesamtwirtschaftlich muss erwartet werden, dass es zu einem nicht wünschenswerten pro-zyklischen Verhalten der Banken bei der Kreditvergabe führt, weil im Konjunkturaufschwung Kredite eher vergeben und im Abschwung Kredite eher zurückgehalten werden. In diesem neuen, durch die Marktkräfte bestimmten Regulierungsrahmen kommt den Bilanzprüfern eine entscheidende Bedeutung zu.

Der österreichische Bankensektor beschäftigt rund 75.000 Arbeitnehmer, hat die bisherigen großen Entwicklungen gut bewältigt und ist gleichzeitig stark positioniert in den Hoffungsmärkten in Osteuropa. Die im Bankensektor beschäftigten ArbeitnehmerInnen sind dem Druck nach mehr Flexibilität der Arbeitskräfte ausgesetzt, dem auf der anderen Seite das Erfordernis nach ständiger Ausweitung ihrer Qualifikation gegenübersteht. Das ist nur lösbar, wenn den ArbeitnehmerInnen auch die entsprechende Sicherheit seitens ihrer Arbeitgeber entgegengebracht wird, sodass ihr Engagement und ihre Anstrengungen sich auch lohnen.

Die österreichische Versicherungswirtschaft beschäftigt knapp 30.000 Arbeitnehmer und ist ähnlichen grundlegenden Veränderungen wie der Bankenbereich unterworfen.

Digitalisierung

Von der Digitalisierung werden – abgesehen von der Nachrichtenübermittlung – in den kommenden Jahren u. a. der Großhandel, die Handelsvermittlung, Reisebüros und Speditionen, der Finanzsektor, die Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung, unternehmensbezogene Dienstleistungen und das Unterrichtswesen stark betroffen sein. In diesen Wirtschaftsbereichen waren im Jahr 2000 über 600.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Forderungen:

- Der Infrastrukturausbau ist bestmöglich mit der **Forschungs- und Innovationspolitik** und insbesondere mit **Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepten** zu verbinden.
- Zur Unterstützung der Ausbildung und der Weiterbildung muss die öffentliche Hand ihre Aktivitäten im **Förderungsbereich** in Richtung der nachhaltigen Förderung des „**Human-kapital**“ ausrichten.
- Die Interessen der ArbeitnehmerInnen sind mittels **Kollektivverträgen** abzusichern.
- Generell muss der erforderliche **Schutz der ArbeitnehmerInnen**, der **KonsumentInnenschutz** sowie der **Datenschutz** angesichts der steigenden Bedeutung digitalisierter Abläufe – die auch andere betriebliche Organisationsformen hervorbringen – ausgebaut werden.
- Abstimmung der **Frequenzvergabe** im elektronischen Kommunikationssektor, der Verwaltung des knappen Nummernraumes für Telefondienste und der Administration des Adressenraumes für das Internet und der Schutz des **geistigen Eigentums** angesichts der neuen technischen und organisatorischen Entwicklungen.

Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich

Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt erfreulicherweise weiter an. Damit steigt auch der Anteil jener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung, in der Pflegebedürftigkeit gehäuft auftritt. Dies vollzieht sich parallel zur Lockerung der herkömmlichen Familienstrukturen

Daraus ergeben sich beträchtliche Herausforderungen an die künftige Gestaltung der Angebote und Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege und Betreuung von älteren Menschen, aber auch solcher Menschen, die aus anderen Gründen pflege- bzw. betreuungsbedürftig sind.

Dazu kommt noch, dass neoliberale Kreise künftig den Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich einem verschärften Wettbewerb unterwerfen wollen, ungeachtet dessen, dass so die Finanzierbarkeit und Qualität des Gemeinwesens gefährdet sind und Menschen mit wenig Einkommen vom Leistungsangebot ausgeschlossen würden. Private Investoren sind dabei, die gewinnträchtigsten Geschäftsbereiche aus dem bislang öffentlichen Angebot herauszulösen. Ein Gesamtkonzept muss davon ausgehen, dass mehr Wettbewerb grundsätzlich nicht vereinbar mit dem universellen Anspruch auf öffentliche Dienstleistungen ist und die pflege- bzw. betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörige und die ArbeitnehmerInnen, die im Bereich der Pflege und Betreuung tätig sind, in den Mittelpunkt stellen.

Forderungen:

- **Ausreichende** mobile, teilstationäre **Angebote** – entsprechend den Bedürfnissen der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Dem Bedürfnis, in den eigenen vier Wänden betreut zu werden, soll nach Möglichkeit entsprochen werden, dabei spielen auch Formen der Anwesenheit von Pflege- und Betreuungspersonen rund um die Uhr eine Rolle.
- Für die Anwesenheit rund um die Uhr sind taugliche **Rechtsgrundlagen der Legalisierung** der derzeit illegal beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte nach folgenden Kriterien zu schaffen:
 - Legalisierung nur nach Maßgabe des **tatsächlichen Bedarfs** und in Ergänzung, nicht Verdrängung der bestehenden Angebote;
 - Verhandlung eines den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals gerecht werdenden Modells mit den Gewerkschaften; **Arbeitszeit- und Entlohnungsmodell**;
 - Beachtung der **berufsrechtlichen Vorschriften**;
 - Klärung der **sozialrechtlichen Absicherung** sowie der Wahrnehmung der **Arbeitgeberfunktion** durch geeignete Träger.
- **Sicherstellung der Finanzierung** im Sinne der Leistbarkeit des jeweils bestgeeigneten Pflege- und Betreuungsmodells für alle.
- Pflege ist bleibt weiterhin eine zentrale öffentliche Aufgabe
- Sicherung der **Aus- und Weiterbildungs-, Arbeits- und Lebensqualität** im Bereich Pflege und Betreuung in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und den gemeinnützigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen.
- Insbesondere sind sowohl das **öffentliche Gesundheitssystem** als auch die **öffentlichen Gesundheitseinrichtungen auf dem hohem Qualitätsniveau flächendeckend und überregional** abzusichern.

Tourismus

Nachdem die touristische Infrastruktur in Österreich weitgehend ausgebaut ist, ist von dieser Seite nur von einem geringen Veränderungspotenzial auszugehen. Als Basis für eine weitere positive Entwicklung des Tourismus muss für Österreich daher eine starke Ausrichtung auf die Qualifikation der MitarbeiterInnen vorgenommen werden.

Eine Ausweitung des „Schlüsselpersonal-Konzeptes“ auf weitere Kategorien von ArbeitnehmerInnen sowie neue zusätzliche Konzeptionen in diesem Bereich sind indiskutabel. Für die ArbeitnehmerInnen bestehen hier keine Spielräume, weil die Arbeitslosigkeit in diesem Sektor 23 Prozent beträgt.

Forderungen:

- Neuregelung des **Nachtarbeitszuschlages** – gestaffelt nach Stunden
- Übernahme der **Internatskosten** für Lehrlinge
- Einführung eines **Sonntagszuschlages**
- Generelle Einführung einer **Festlohntabelle**
- Neuordnung der **Nomenklatur** auf fünf Definitionsgruppen
- **Keine Verlängerung** des **Durchrechnungszeitraumes**.

Kultur als Wirtschaftsfaktor

Kultur ist ein wesentlicher identitätsstiftender Faktor für Österreich. Historisch besteht eine enge Bindung der Bevölkerung zu Kunst und Kultur. Eine entwickelte und aufgeklärte Bevölkerung zeichnet sich durch hohes Verständnis für Kunst und Kultur aus. Ein breites Kulturangebot fördert die Kreativität der Bevölkerung, trägt zur friedlichen Verbindung der Völker bei und stellt für jeden Staat einen wesentlichen Bildungs- und somit Wettbewerbsfaktor dar. In Österreich haben Kunst und Kultur traditionell einen hohen Stellenwert als Wirtschaftsfaktor und sind für den nationalen und internationalen einschlägigen Arbeitsmarkt von übergeordneter Bedeutung. Der Wirtschafts- und Tourismusstandort Österreich wird zu einem wesentlichen Anteil über Kunst und Kultur vermarktet. Daraus ergibt sich ein enormes Ausmaß an Umweffekten auf den Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft.

Der Kultur- und Kunstbetrieb in Österreich ist zum einen durch eine sehr professionelle Struktur gekennzeichnet, die in teilweise hoch subventionierten oder von Sponsoren überdurchschnittlich unterstützten Bereichen hohe Umsätze erzielt und eine für diese Branche vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit bietet. Zum anderen ist das kulturelle Gefüge in Österreich auch sehr kleinräumig strukturiert und auf ein hohes Ausmaß an freiwilliger oder sehr schlecht abgelohter Arbeit fundiert, die fast ausschließlich von freien Dienstnehmern und Selbstständigen durchgeführt wird, die ihrer Tätigkeit in einem nicht unerheblichen Ausmaß im Bereich der Schattenwirtschaft und ohne ausreichenden Sozialversicherungsschutz nachgehen. Dadurch entstehen Verzerrungen und aufgrund mangelnden Sozialversicherungsschutzes für die Beschäftigten in Fällen länger dauernder Krankheit und im Alter oft unüberwindbare finanzielle und soziale Probleme.

Die Reduktion öffentlicher Subventionen und der zunehmende Rückzug der Wirtschaft aus der Verantwortung des Mäzenatentums führen zu einem immer stärkeren Zugriff auf freie Dienstnehmer auch im hoch-professionalisierten Bereich.

Kunst und Kultur brauchen ausreichende öffentliche Finanzierung. Denn diese ist eine Basis für die Freiheit künstlerischen Schaffens und für die Sicherung des öffentlichen Zugangs zu Kunst und Kultur, insbesondere für sozial schwache Schichten der Bevölkerung. Je mehr sich die öffentliche Hand von der Förderung zurückzieht, desto mehr sind Kunst und Kultur vom „Markt“ und privaten Sponsoren, deren Interessen und Geschmack abhängig.

Ziel muss es sein, jene Bereiche stärker zu fördern, die beschäftigungswirksam sind. Dazu gehören die soziale Absicherung von Kulturschaffenden und der Ausbildungssektor.

Forderungen:

- Durchgehender Sozialversicherungsschutz für alle Beschäftigten
- Ausreichende Förderung von Kunst und Kultur durch die öffentliche Hand um internationale Qualität und Angebot des Standortes Österreich zu garantieren
- Bekenntnis der Wirtschaft zur Unterstützung von Kunst und Kultur als wesentlichen Faktor für den Standort Österreich
- Förderung von Kunst und Kultur über die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- Erhalt und Ausbau Österreichs als Brennpunkt internationaler Kultur
- Durch Unterstützung von Kunst und Kultur die Förderung der Weiterentwicklung zu einer modernen gebildeten Gesellschaft
- Eine Stärkung des künstlerischen Ausbildungssektors
- Maßnahmen zum Ausbau sozial ausreichend abgesicherter Beschäftigung – die öffentliche Förderung soll gegen die Prekarisierung im Kulturbereich wirken
- Sicherung der öffentlich-rechtlichen Medien und die Sicherung der Angebotsvielfalt
- Schutz und Schaffung des freien Zugangs zu Wissen und Information müssen auch künftig gewahrt sein.

Aufgabenstellung zukünftiger Politik

Die Entwicklung des Dienstleistungssektors kann in Zukunft zwei sehr unterschiedlichen Mustern folgen, zwischen denen die Gesellschaft und die Politik zu entscheiden hat:

- a) Der Dienstleistungssektor kann für die Volkswirtschaft eine Art Residualgröße sein – ein Schwamm, der die überschüssige Arbeitskraft aufsaugt. Das würde allerdings sehr niedrige Löhne erfordern, damit für einfachste Dienstleistungen immer genügend Nachfrage vorhanden ist. Die Forderung nach größerer Spreizung bei den Löhnen ist die unmittelbare Folge dieses Weges.
- b) Die Alternative dazu ist ein professionalisierter Dienstleistungssektor, der überwiegend qualitativ hochwertige Dienstleistungen erstellt, das hohe und in Zukunft weiter steigende Qualifikationspotenzial der Arbeitskräfte nutzt und Arbeitsplätze mit guter Entlohnung schafft. Dieser Weg entspricht dem europäischen Modell weit mehr und zeichnet sich durch geringere Einkommensunterschiede, umfassende soziale Absicherung, höhere Konsensneigung und generell weniger Polarisierung in der Gesellschaft aus.

Aus Arbeitnehmersicht ist ein Strukturwandel in Richtung eines professionalisierten Dienstleistungssektors der Vorzug zu geben.

Weitere Aufgabenfelder der Politik in Bezug auf die Dienstleistungssektoren sind die Regelung von Eigentums- und Verfügungsrechten, wie zum Beispiel im Informations- und Telekommunikationsbereich die Frequenzvergabe im elektronischen Kommunikationssektor, die Verwaltung des knappen Nummernraumes für Telefondienste, die Administration des Adressenraumes für das Internet. Dazu kommt die Vermeidung von bzw. die Kompensation im Falle von Marktversagen – beispielsweise die Regelung der Universaldienste.

EU-Dienstleistungsrichtlinie – Umsetzung

Ohne die zurückliegende intensive Arbeit der Gewerkschaften wäre der Bolkestein-Ansatz gekommen, und hätte das ungebremste Herkunftslandprinzip und damit die Gefahr der systematischen Aushöhlung des über Jahrzehnte geschaffenen Arbeitsrechts, des Sozialrechts, der Umweltstandards, des Konsumentenschutzes etc. bedeutet.

Das Europäische Parlament hat in 1. Lesung viele der von den Gewerkschaften vorgebrachten Bedenken und Einwände berücksichtigt – diese Zusammenarbeit war ein bislang einzigartiges Ereignis in der Geschichte der Europäischen Union.

Der ÖGB hat bis zuletzt an die Europaparlamentarier appelliert, die noch immer offen gebliebenen Probleme ebenfalls europäisch zu lösen. Bei diesen Problemen geht es darum, sicherzustellen, dass:

- die Richtlinie keine Aushebelung oder Unterminierung des Arbeitsrechts ermöglicht
- Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, besonders die sensiblen sozialen Dienstleistungen aus der Richtlinie ausgenommen sind

- dem Mitgliedsstaat der Dienstleistungserbringung effiziente und durchsetzbare Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegeben sind
- bei der Entsendung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere aus Drittstaaten, unser Arbeitsrecht verpflichtend ist
- ein rechtssicheres Ergebnis mit einem eindeutigen Text geschaffen wird.

Forderungen:

- Der ÖGB verlangt eine transparente und umsichtige nationale Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das österreichische Recht, wobei die möglichen nationalen Spielräume ausgereizt werden.
- Dabei müssen die ArbeitnehmerInnenvertretung sowie die betroffenen Gebietskörperschaften vollständig mit eingebunden werden.

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, A-1010 Wien, Laurenzerberg 2

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Altmannsdorfer Straße 154–156

Satz/Layout: Verlag des ÖGB GmbH – Printservice, 1010 Wien, Laurenzerberg 2

Druck: Stiepan Druck GmbH, 2544 Leobersdorf, Hirtenberger Straße 31

Verlagsort: 1230 Wien, Herstellungsort Wien

